

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Wiener Magistratsdirektion und die  
Veränderungen ihrer Organisationsstrukturen in den  
Jahren von 1945 bis 2005 –  
Verwaltungsmaßnahmen und Rahmenbedingungen“

Verfasser

DR. JUR. ROLF SCHÄFER

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt :

Geschichte

Betreuer :

AO. UNIV.-PROF. DR. Martin SCHEUTZ

## INHALTSVERZEICHNIS

I.) Kapitel: Einleitung.....	4
1) Die persönliche Begegnung mit dem Thema .....	4
2) Die Beschreibung der „Wirklichkeit“ .....	5
3) Die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes .....	6
4) Verwaltungsgeschichte .....	8
5) Die Gliederung nach Zeitabschnitten .....	11
6) Dank an Beteiligte.....	12
II. Kapitel: Die Neuanfänge von 1945 bis 1947 .....	12
1) Die Entstehung der Zweiten Republik in Österreich.....	12
2) Die Einsetzung der Wiener Stadtverwaltung.....	16
3) Die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 und die politische Entwicklung des Jahres 1945 .....	20
4) Die Neuentstehung der Wiener Gemeindeverwaltung mit der Magistratsdirektion und deren Organisation von 1945 bis 1947 .....	24
5) Die Rechtsgrundlagen .....	34
Für die Republik .....	34
Für das Land/die Stadt Wien .....	36
III.) Kapitel: Die Jahre des Wiederaufbaus. Die Organisationsstrukturen der Magistratsdirektion zwischen 1948 und 1973 .....	43
1) Die Stadtentwicklung .....	43
2) Die politischen Ämter .....	45
3) Die Organisationsstrukturen der Magistratsdirektion von 1948 bis 1973.....	51
4) Staatlicher Wiederaufbau und strukturelles Beharren.....	58
IV.) Kapitel: Der politische Wandel und die Reform der Magistratsdirektion von 1973 bis 2000 .....	61
1) Die Wahlen .....	61
2) Die Bürgermeister .....	65
3) Der Wandel.....	69
4) Die Verwaltungsreform .....	73
5) Die Strukturveränderungen in der Magistratsdirektion .....	79
6) Überblick von 1973 bis 2000.....	95

V.) Kapitel:	
Die vollständig neue Geschäftseinteilung der Magistratsdirektion ab dem Jahre 2001 bis 2005 .....	98
1) Die Abläufe .....	98
2) Von der Hoheitsverwaltung zu einem Dienstleistungsunternehmen? .....	109
VI.) Kapitel: Zusammenfassung .....	112
Amtszeiten der Landeshauptmänner/Bürgermeister sowie der Landesamts-/Magistratsdirektoren und deren Stellvertreter von 1945 bis 2005 .....	116
Literaturverzeichnis .....	118
Anhang: Auflistung Die Organisationsstrukturen der Magistratsdirektion Wien und ihr Personalbestand in den Jahren 1954 bis 2005 .....	126
Abkürzungsverzeichnis .....	187
Verzeichnis der im Text genannten Personen .....	191
Abstract (deutsch) .....	193
Abstract (english) .....	195
Lebenslauf .....	197

# I.) Kapitel: Einleitung

## 1) Die persönliche Begegnung mit dem Thema

Ein fünfwöchiges Fachpraktikum vom 13. August bis 14. September 2007 im Wiener Stadt- und Landesarchiv<sup>1</sup> brachte die erste Begegnung mit dem vorangestellten Thema. Bei Durchsicht der „Verwaltungsberichte der Bundeshauptstadt Wien“ ab 1945 und der im Jahre 1952 hinzu gekommenen „Handbücher der Stadt Wien“ in den Jahrgängen bis 2005 konnte ein Überblick über die Organisationsstrukturen der MD und ihre Veränderungen im genannten Zeitraum gewonnen werden. Mit der Aushebung der zitierten Erlässe wurden die unmittelbaren Rechtsgrundlagen für die jeweils durchgeführten Änderungen im Aufbau und in der Gliederung der MD hinzugezogen und in einem abschließenden Bericht zusammenfassend dargestellt.

War der Zugang leicht gefunden, musste sich der Blick bald auf die Zusammenhänge richten, in welche die historischen Entwicklungen einer obersten Stadtbehörde, wie sie die MD darstellt, eingebunden waren. Obrigkeitliche Verwaltung ist in ihren Funktionen und Strukturen nicht auf sich gestellt, sondern an geltende Rechtsnormen und an die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse des Gemeinwesens gebunden<sup>2</sup>, welches sie zu verwalten hat. Wer eine Zusammenschau liefern will, muss auf die politischen, verfassungsmäßigen, wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und sonstigen kulturellen Bedingungen, ihren Wandel, ihre wechselseitigen Kausalitäten und Beeinflussungen eingehen, um hinreichende Antworten dafür geben zu können, wie eine Behörde strukturiert und warum sie so geworden ist.

Eine solche Geschichte der Wiener Stadtverwaltung von den Anfängen bis zur Gegenwart ist bislang noch nicht geschrieben worden. Ihre Abfassung müsste vielfältige Aspekte der Wiener Stadtgeschichte mit einbeziehen, um die Entwicklung der Wiener Magistratsverwaltung mit ihrer Einbettung in die

---

<sup>1</sup> Adresse: Wiener Stadt- und Landesarchiv, 1110 Wien, Guglgasse 14, Direktion: 5. Stock, Eingang Gasometer D, Zugang von Gasometer A.

<sup>2</sup> JESERICH, Deutsche Verwaltungsgeschichte, S. 5.

jeweiligen kulturellen<sup>3</sup> Bedingungen der sie umgebenden Gesellschaft aufzeigen zu können. Damit würde ein umfangreiches Werk entstehen, das anzugehen nur in einzelnen aufeinander aufbauenden Stücken erfolgen kann.

Erste Schritte sind bereits gesetzt worden. Hatten FELIX CZEIKE und PETER CSENDES im Jahre 1971 die Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen von 1902 bis 1970<sup>4</sup> und PETER CSENDES ihre Geschichte in den Wahlperioden 1969 bis 2005<sup>5</sup> vorgelegt, ist eine ähnliche oder gleichartige Arbeit über die MD für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bislang noch nicht erschienen. Hier in Form einer Diplomarbeit die Quellen zu sichten, die relevanten Daten zusammenzutragen, die Entwicklung der Organisationsstrukturen der MD und ihre Veränderungen von Jahr zu Jahr zu verfolgen und sie im Rahmen politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen darzustellen, war deshalb eine spannende Herausforderung.

## **2) Die Beschreibung der „Wirklichkeit“**

Die Geschichte der obersten Wiener Stadtbehörde zu schreiben, verlangt im besonderen Maße, sich Klarheit über die Vorgangsweise zu verschaffen. Als Außenstehender, der in seinem Berufsleben in keiner Behörde tätig war, die strukturellen Entwicklungen der MD nachzeichnen zu wollen, ist ein Wagnis, das den Vorwurf der Inkompetenz und des mangelnden Insiderwissens nach sich ziehen könnte.

Ein (angehender) Historiker kann dem entgegenhalten, dass seine Unbefangenheit den Reiz und die Voraussetzung einer wissenschaftlichen Arbeit ausmacht. „Gegenstand der historischen Forschung ist nicht die Vergangenheit, denn sie ist vergangen“, sagt JÖRG BABEROWSKI<sup>6</sup> bei seiner Beschäftigung mit philosophischen Theorien, die Aufschluss darüber geben können, mit welchen Methoden der Gegenstand der Geschichte erschlossen

---

<sup>3</sup> Dieser Begriff wird hier im weitesten Sinne verwendet.

<sup>4</sup> CZEIKE/CSENDES, Geschichte der Magistratsabteilungen.

<sup>5</sup> Csendes, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen in den Wahlperioden 1969 bis 2005 (Wien 2007).

<sup>6</sup> BABEROWSKI, JÖRG, geboren 1961, Professor für Geschichte Osteuropas an der Humboldt-Universität Berlin, in: Sinn der Geschichte, S. 11.

werden kann und fährt fort: „Es sind die erhalten gebliebenen Zeugnisse aus der Vergangenheit, an denen sich die Reflexion des Historikers bewährt“<sup>7</sup>. Ihm ist aufgetragen, die aus dem Archiv geholten Texte zu lesen, sich über ihre Herkunft und Bedeutung Gewissheit zu verschaffen und mit ihrer Hilfe gesichertes Wissen über das Handeln von Menschen in der Vergangenheit zu erwerben<sup>8</sup>.

Für LEOPOLD VON RANKE (1795–1886) bestand der Beruf des Historikers darin, die menschlichen Handlungen der Vergangenheit als Abbildungen der Wirklichkeit darzustellen, also zu zeigen, wie es eigentlich gewesen ist<sup>9</sup>. Im Sinne BABEROWSKIS hat es der Historiker nicht mit der Vergangenheit zu tun, sondern immer nur mit ihrer Interpretation. Er kann, was er Wirklichkeit nennt, nicht von den Lebensäußerungen der vergangenen Menschen trennen. „Wir müssen uns von der Vorstellung befreien“, sagt er, „dass man durch die Rekonstruktion der in den Dokumenten vermittelten Ereignisse erfahren könnte, wie die Vergangenheit wirklich gewesen ist. Es gibt keine Wirklichkeit ohne ihre Repräsentation“<sup>10</sup>. Geschichte betreiben heißt also, den Betrieb der Repräsentation zu untersuchen.

Geschichtswissenschaft ist ein Verfahren, das Handeln von Menschen zu deuten, zu verstehen und diesen Akt des Verstehens anderen mitzuteilen<sup>11</sup>. Sich in aller Unvoreingenommenheit und Gewissenhaftigkeit fernab aller politischen Parteinahmen diesen Verpflichtungen zu stellen, soll die Grundlage dieser Arbeit bilden.

### **3) Die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes**

Die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes bedarf ebenfalls einer präzisen Konzeption. Gewählt wurde die MD als zentrale Organisationseinheit mit übergreifender Leitungsfunktion, die wesentliche Ereignisse, Abläufe und Zusammenhänge der gesamten Stadtverwaltung mitbestimmt. Herausgestellt

<sup>7</sup> BABEROWSKI, Sinn der Geschichte, S. 11.

<sup>8</sup> BABEROWSKI, Sinn der Geschichte, S. 17.

<sup>9</sup> RANKE, Vorrede, S. 45. SCHULTES, Geschichte, S. 11.

<sup>10</sup> BABEROWSKI, Sinn der Geschichte, S. 21 f.; CHARTIER, Die unvollendete Vergangenheit S. 21.

<sup>11</sup> BABEROWSKI, Sinn der Geschichte, S. 25.

soll werden, welche Aufgabenfelder die MD als oberste Behörde des Wiener Magistrats unterhalb der politischen Ebene des Bürgermeisters und der Stadträte zentral für alle Magistratsabteilungen wahrnimmt. Im Einzelnen sollen die Neuanfänge der MD nach 1945, der gesetzliche Auftrag, ihre organische Entwicklung, die Art und Menge der Aufgaben, die Anzahl ihrer Bediensteten sowie als Schwerpunkt die im Verlauf von 60 Jahren vorgenommenen Veränderungen der Organisationsstrukturen, die neue Ziele und Schwerpunkttätigkeiten der MD erkennbar werden lassen, beschrieben werden. Hier die jeweiligen äußeren und inneren Anlässe zu finden, wird nur möglich sein, wenn diese in den vorhandenen Quellen erkennbar sind. Wo sie genannt werden, können sie Hinweise auf Ursachen geben, warum und mit welchen Erwartungen Umstrukturierungen vorgenommen worden sind. Zu berücksichtigen werden vor allem personelle Konstellationen sein, die sich durch Wahlen in die politischen Organe (Gemeinderat, Stadtsenat, Bürgermeister) aber auch durch die Besetzung der beamteten Stellen, insbesondere die des Magistratsdirektors, ergeben. Versucht werden soll, in den gewählten Zeitabschnitten den politischen, gesellschaftlichen, sozialen und verwaltungstechnischen Einflüssen nachzugehen, die das jeweilige Verhältnis zwischen dem Bürger und seiner öffentlichen Stadtverwaltung mitbestimmen und den Wiener Magistrat veranlasst haben, sich nach eigenen Aussagen von einer öffentlichen Hoheitsverwaltung zu einem bürgernahen Dienstleistungsunternehmen zu wandeln.

Nach THEODORE R. SCHELLENBERG<sup>12</sup>, der ein durchdachtes theoretisches Konzept zur Bewertung von Archivgut vorgelegt hat, handelt es sich um den im Verwaltungsschriftgut ruhenden „Evidenzwert“<sup>13</sup>, bei dessen Auswertung und Interpretation die Organisationsstruktur und Funktionsweise der Behörde, bei der dieses Schriftgut entstanden ist, nachgewiesen werden kann. Zugleich weist SCHELLENBERG bei der Quellenbewertung darauf hin, dass

---

<sup>12</sup> SCHELLENBERG (1903–1970), studierter Historiker und später Leiter der Verwaltung des US-amerikanischen Nationalarchivs hatte bereits im Jahre 1956 seine Schrift über „The Appraisal of Modern Records“ vorgelegt. Wenn auch seine Überlegungen die deutsche Bewertungsdiskussion wenig beeinflusst haben, sind sie doch in ihrer Unterscheidung von Primär- und Sekundärwert, und dieser wiederum unterteilt in Evidenz- und Informationswert, eine wertvolle Grundlage zur Analyse von Schriftgut bei seiner archivistischen Bewertung, SCHELLENBERG, Bewertung modernen Verwaltungsschriftgutes, Vorwort, S. 7–21.

<sup>13</sup> SCHELLENBERG, Bewertung modernen Verwaltungsschriftgutes, S. 27.

zusammenfassende Rechenschaftsberichte von Verwaltungsbehörden wichtige aber nicht ausreichende Belege für deren Aufgabenerfüllung sind. „Sie sind unzulänglich“, schreibt er, „weil sie üblicherweise sehr kurz [...] und relativ unkritisch geschrieben sind und wenig Informationen enthalten, die unvoreilhaft für die Dienststelle wären“<sup>14</sup>. „Die kommentierenden Darstellungen der Unternehmensentwicklung in den offiziellen Publikationen und Verlautbarungen sind intentionell formuliert, also entsprechend den Unternehmensinteressen gefärbt [...]. Sie sollten daher nicht als Basis für Aussagen über Zusammenhänge, Hintergründe, Motive u. ä. dienen. Hier müssen vielmehr unbedingt die zugehörigen Akten mit herangezogen werden“<sup>15</sup>. Auch daran soll bei der Auswertung der Quellen erinnert werden.

In der negativen Abgrenzung des Themas muss von dem Grundsatz ausgegangen werden, dass ein Historiker weder Ankläger noch Richter ist. Die Geschichtswissenschaft ist kein Gericht, vor dem die Taten der Vergangenheit beurteilt werden<sup>16</sup>. Damit bleiben alle Bewertungen der zu beschreibenden MD-Strukturen und ihrer Veränderungen nach politischen, juristischen, ökonomischen, sozialen, pragmatischen, moralischen oder sonstigen Maßstäben ausgeklammert. Solche Wirkungsweisen und Folgen der vorgenommenen Struktur- und Organisationsbildungen sollen nicht Gegenstand der Untersuchung sein, wengleich das hier zusammengetragene Archivgut nach SCHELLENBERG auch reichhaltige „Informationswerte“ enthält, die als historische Quellen zu weiteren Forschungen, wie z. B. soziale Kontexte, viele Türen offen lassen.

#### **4) Verwaltungsgeschichte**

V e r w a l t u n g im Sinne der Gewaltenteilung ist lange als diejenige Tätigkeit des Staates beschrieben worden, die weder Gesetzgebung noch Rechtsprechung darstellt<sup>17</sup>. Eine solche Definition bleibt unbefriedigend, weil die Funktion der Regierung unberücksichtigt bleibt und gerade sie es ist, welche

---

<sup>14</sup> SCHELLENBERG, Bewertung modernen Verwaltungsschriftgutes, S. 44 f.

<sup>15</sup> KÖHNE-LINDENLAUB, Erfassen, Bewerten, Übernehmen, S. 119.

<sup>16</sup> BABEROWSKI, Sinn der Geschichte, S. 25.

<sup>17</sup> JESERICH, Deutsche Verwaltungsgeschichte, S. 4. Brockhaus unter „Verwaltung“, S. 21.

zur Umsetzung gesellschaftlicher Vorstellungen und Zielvorgaben die Hilfe der Verwaltung benötigt und dabei Art und Umfang ihrer Tätigkeit bestimmt<sup>18</sup>. In einer positiven Begriffserklärung kann die Verwaltung „als planmäßige Tätigkeit von Behörden oder sonstigen Verwaltungsstellen zur Sicherung und Gestaltung des sozialen Lebens im Rahmen der Rechtsordnung und der politischen Leitentscheidungen der Regierung“<sup>19</sup> verstanden werden. Art und Umfang ihrer Tätigkeit hängen von den gesellschaftlichen Wertvorstellungen und dem Umsetzungswillen der politischen Führung ab. „Jedenfalls ist Verwaltung keineswegs nur Vollzug von Rechtsnormen, sondern umfasst auch eigenverantwortliche Tätigkeit, für welche Gesetze nur den Rahmen oder eine Vollmacht bieten“<sup>20</sup>. Neben der Hoheitsverwaltung, die ordnend in das Leben der Bürger eingreift, steht vor allem in den Städten und Gemeinden die Leistungsverwaltung, die zur Daseinsvorsorge dem Bürger eine Infrastruktur wie Verkehrseinrichtungen oder Müllbeseitigung zur Verfügung stellt „und ihm sonstige für notwendig erachtete Leistungen wie Gas, Wasser, Strom, Schwimmbäder, Museen, Theater usw. anbietet“<sup>21</sup>. In modernen Verwaltungen sind weitere Funktionen wie die Lenkung und Planung hinzugekommen. Letztlich wird man fiskalisches Handeln, also das Paktieren in Formen des Privatrechts, ebenfalls zur (Bedarfs-)Verwaltung rechnen, welche mit den Mitteln für die laufenden Aufgaben den Personal- und Sachbedarf der Behörden sicherstellt<sup>22</sup>. Alle diese Formen der Verwaltung werden sich beim Wiener Magistrat wieder finden.

Verwaltungs g e s c h i c h t e ist erst in jüngster Zeit ein eigener Forschungsgegenstand geworden, der sich hauptsächlich an rechtshistorischen Abläufen orientiert<sup>23</sup>. Im Bemühen, geschichtliche Entwicklungen und Zusammenhänge aufzuspüren und zu erklären, wird zunehmend auf Verwaltungsvorgänge und Verwaltungsgeschehen zurückgegriffen. Daneben spielt seit langem die von einzelnen Verwaltungseinheiten geförderte

---

<sup>18</sup> JESERICH, Deutsche Verwaltungsgeschichte, S. 5.

<sup>19</sup> BROCKHAUS unter „Verwaltung“, S. 21.

<sup>20</sup> JESERICH, Deutsche Verwaltungsgeschichte, S. 5.

<sup>21</sup> BROCKHAUS unter „Verwaltung“, S. 21.

<sup>22</sup> JESERICH, Deutsche Verwaltungsgeschichte, S. 6.

<sup>23</sup> ERLER, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, S. 872.

Geschichte der eigenen Stadt oder Region eine Rolle<sup>24</sup>. Dabei erweist es sich, dass die Städte neben der Kirche die ältesten Träger der Verwaltung, die Verbreiter eines Verwaltungswesens und einer Verwaltungsmentalität in Europa gewesen sind<sup>25</sup>.

Auch die Wiener MD kann auf eine lange Tradition zurückblicken, die bis in das 13. Jahrhundert reicht. In den urkundlichen Überlieferungen wird 1276 erstmals ein Stadtschreiber als damals höchster städtischer Bediensteter erwähnt. Er verkörperte das älteste Amt der mittelalterlichen Stadtverwaltung und ist für Wien kein bloßer Schriftführer, sondern nahm von Anfang an eines der wichtigsten Konzeptämter<sup>26</sup> wahr. In der weiteren Folge seiner Geschichte bestimmte sich das Amt des Stadtschreibers nach den jeweiligen Städteordnungen im Rahmen der landesfürstlichen Verwaltungen. Über Jahrhunderte durchgängig bleibt die Position des Stadtschreibers eines der wichtigsten städtischen Ämter, das jeweils mit einem von der Universität ausgebildeten Juristen besetzt worden ist<sup>27</sup>. Zur Führung der Prozesse bestellte die Stadt Wien seit dem 16. Jahrhundert Rechtsanwälte, „syndici“, an deren Spitze im 17. Jahrhundert der Stadtschreiber trat, der den Titel „Syndicus Primarius“ führte<sup>28</sup>.

Mit der von JOSEPH II. (1741–1790) ausgelösten Verfassungsänderung und Magistratsreform wurde der Posten des Stadtschreibers nicht mehr besetzt. Erst nach der Oktoberrevolution 1848 gelang es dem Magistrat seine Stellung als selbständige Behörde wieder aufzuwerten. Der Vorstand des Magistrats führte zeitweise sogar die Bezeichnung eines „Vice Bürgermeisters“, ein Titel, der aber an die Person des ausübenden Magistratsrates FERDINAND RITTER VON BERGMÜLLER<sup>29</sup> (1802–1868) gebunden war. Nach dessen Tod zeigte sich unter dem Wiener Bürgermeister Freiherr CAJETAN VON FELDER (1814–1894) Ende 1868 die Notwendigkeit, die Magistrats-Vorstandsstelle wieder zu besetzen.

---

<sup>24</sup> EICHHORN, Verwaltungslexikon, S. 1122.

<sup>25</sup> ERLER, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, S. 872.

<sup>26</sup> CZEIKE, Vom Stadtschreiber zum Magistratsdirektor, S. 111.

<sup>27</sup> CZEIKE, Vom Stadtschreiber zum Magistratsdirektor, S. 115.

<sup>28</sup> CZEIKE, Vom Stadtschreiber zum Magistratsdirektor, S. 115.

<sup>29</sup> Sein Grab befindet sich unter Nr. 43 auf dem Wiener Friedhof St. Marx und trägt u. a. die Inschrift „FERDINAND RITTER VON BERGMÜLLER, Ritter der Eisernen Krone III. Classe, k.k. Rath und Vice Bürgermeister der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, geb. 8. Februar 1802 gest. 25. Mai 1868.“

„Damit hatte die Geburtsstunde des Magistratsdirektors geschlagen“<sup>30</sup>. Anstelle des „Vice Bürgermeisters“ wurde der „Magistratsdirektor“ erfunden. Ihm fiel die Aufgabe zu, den Bürgermeister über die Vorkommnisse im Magistrat, der für sich tagte, zu informieren. In den folgenden Jahren nahmen die Kompetenzen und Agenden des Magistratsdirektors kontinuierlich zu, wobei ihm neben der Oberaufsicht auch die unmittelbare Dienstaufsicht über eine Reihe von Magistratsabteilungen übertragen wurde<sup>31</sup>.

Als Wien am 1. Jänner 1922 von Niederösterreich getrennt und ein eigenes Bundesland wurde<sup>32</sup>, folgte daraus, dass der Bürgermeister zugleich Landeshauptmann und der Magistratsdirektor zugleich Landesamtsdirektor wurde.

Die nationalsozialistische Ära von 1938 bis 1945 brachte eine starke Zäsur, bei der das Amt des Magistratsdirektors aufgelassen wurde<sup>33</sup>. Seine Geschäfte wurden auf die staatliche Verwaltung, die Hauptabteilung Städtischer Unternehmungen und auf die Hauptabteilung A, Allgemeine Verwaltung aufgeteilt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden in der Wiener Stadtverfassung und -verwaltung die demokratischen Verhältnisse, wie sie vor dem 12. Februar 1934 bestanden hatten, wieder hergestellt. Hier setzt der Bericht in dieser Arbeit an, um die Entwicklungen nach 1945 und in den folgenden Jahren im Einzelnen darzustellen.

## 5) Die Gliederung nach Zeitabschnitten

In der Gliederung wird sich die Arbeit an den Zeiträumen orientieren, in denen es zu wesentlichen Veränderungen der MD-Organisationsstrukturen gekommen ist. Zurückgegriffen wird neben der zeitbezogenen Literatur auf Bestände des Wiener Stadt- und Landesarchivs.

---

<sup>30</sup> CZEIKE, Vom Stadtschreiber zum Magistratsdirektor, S. 122.

<sup>31</sup> CZEIKE, Vom Stadtschreiber zum Magistratsdirektor, S. 123 f.

<sup>32</sup> Mit Verfassungsgesetz vom 29. Dezember 1921, mit welchem die gemeinsame Landesverfassung von Niederösterreich (Gesetz vom 28. Dezember 1920, LGBl. für Niederösterreich-Land Nr. 86 und LGBl. für Wien Nr. 9) außer Kraft gesetzt wird, in: LGBl. für Wien Nr. 157/1921.

<sup>33</sup> CZEIKE, Vom Stadtschreiber zum Magistratsdirektor, S. 127.

## **6) Dank an Beteiligte**

Meinen Dank für hilfreiche Unterstützung bei Anlage und Ausarbeitung der Diplomarbeit statue ich den Betreuern, AO. UNIV.-PROF. DR. PETER CSENDES und AO. UNIV.-PROF. DR. MARTIN SCHEUTZ, ab. Prof. Dr. CSENDES war es, der mich mit der Thematik vertraut gemacht hatte, mir Hinweise zur Sichtung der Quellen und zum Aufbau der Arbeit gab sowie auf weiterführende Literatur verwies. PROF. DR. SCHEUTZ hatte es übernommen, inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen anzuregen und mich auf Formerfordernisse aufmerksam zu machen. Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wiener Stadt- und Landesarchivs ebenso wie denen der Wienbibliothek im Rathaus, die mit viel Geduld alle meine an sie herangetragenen Wünsche zuvorkommend erfüllt haben. Herr Oberarchivrat DR. HEINRICH BERG hat mir während des Fachpraktikums im Wiener Stadt- und Landesarchiv über alle Anfangsschwierigkeiten hinweg geholfen. Ich bin ihm dafür sehr dankbar. Schließlich danke ich meinen Kindern ELKE UND LARS SCHÄFER, die mir immer wieder ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellen mussten, mit den Tücken eines PC's fertig zu werden.

## **II. Kapitel: Die Neuanfänge von 1945 bis 1947**

### **1) Die Entstehung der Zweiten Republik in Österreich**

Die Entstehung einer unabhängigen Zweiten Republik in Österreich geht auf die Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943<sup>34</sup> zurück, die als erstes gemeinsames Übereinkommen der Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Regelung der österreichischen Statusfrage nach dem Sieg über Hitler-Deutschland bei einem Außenministertreffen in Moskau beschlossen worden war. Erklärt wurde u. a. der Wunsch, ein freies unabhängiges Österreich wiederherzustellen. Die Besetzung Österreichs durch Deutschland ab dem 12. März 1938 wurde als null und nichtig angesehen. Das französische Komitee der Nationalen Befreiung in

---

<sup>34</sup> Text bei VEROSTA, Internationale Stellung Österreichs, S. 52 f.

Algier brachte in einer folgenden Erklärung vom 16. November 1943<sup>35</sup> in Erinnerung, dass Frankreich immer zu Gunsten der österreichischen Unabhängigkeit Stellung ergriffen habe. Gegenüber den westlichen Plänen zur Einbindung Österreichs in eine Konföderation mit seinen Nachbarstaaten hatte sich das sowjetische Konzept zur Wiederherstellung von unabhängigen Kleinstaaten wie nach 1918 über die Köpfe der betroffenen Länder hinweg durchgesetzt. „Föderationen irgendwelcher Art in Mittel- und Südosteuropa lagen außerhalb der Kremlplanung [...]. Die Wiederherstellung unabhängiger Kleinstaaten wie nach 1918 war aber nur die erste Etappe. Als zweiter Schritt sollte die Sowjetisierung dieser Kleinstaaten folgen, als dritte Phase war der Zusammenschluss zu einem kommunistischen Machtblock gedacht [...]. Nur dass es Österreich gelingen könnte, sich mit seinem ganzen Staatsgebiet über die Demarkationslinie in die westliche Welt zu retten, war von STALIN wohl nicht in Rechnung gestellt“<sup>36</sup>.

In Österreich waren es Politiker der Ersten Republik, die in den Tagen nach der Einnahme Wiens durch die sowjetischen Truppen zusammentraten, um ihren Parteien eine neue Organisation zu geben.

Führende Persönlichkeiten der Sozialdemokratie, denen vom ersten Tage an die Wiederbelebung des alten Systems der Parteiendemokratie vorschwebte<sup>37</sup>, trafen sich vom 12. bis 14. April 1945<sup>38</sup> im „Roten Salon“ des Wiener Rathauses, um ihre Partei wieder zu begründen. Zu den führenden Männern der Linken, welche die demokratischen Spielregeln und die parteipolitische Organisationsarbeit aus jahrzehntelanger Erfahrung beherrschten<sup>39</sup>, gehörten der Wiener Rechtsanwalt DR. ADOLF SCHÄRF (1890–1965), ehemals Sekretär des sozialdemokratischen Nationalratspräsidenten und zeitweise auch Mitglied des Bundesrates<sup>40</sup>, sowie DR. KARL RENNER (1870–1950), Vorkämpfer der Arbeiterbildungsbewegung, Leiter der österreichischen Delegation bei den Friedensverhandlungen in Saint-Germain, erster Staatskanzler der Republik

<sup>35</sup> Text bei VEROSTA, Internationale Stellung Österreichs, S. 54.

<sup>36</sup> ANDICS, Insel der Seligen, S. 19 f.

<sup>37</sup> BIHL, Eine Politische Geschichte, S. 551. ANDICS, Insel der Seligen, S. 76.

<sup>38</sup> CZEIKE, April und Mai 1945 in Wien, S. 223. BIHL, Eine Politische Geschichte, S. 552. SLAVIK, Erinnerungen, S. 273–277.

<sup>39</sup> ANDICS, Insel der Seligen, S. 77.

<sup>40</sup> BRUCKMÜLLER, Österreich Lexikon, Band III, S. 129 unter „SCHÄRF“.

von 1918 und dann Präsident des letzten frei gewählten Nationalrates. RENNER, der zum pragmatischen Flügel der sozialdemokratischen Partei gezählt wurde<sup>41</sup>, hatte von seinem Wohnort Gloggnitz am Semmering aus Verbindung zu den einmarschierenden Sowjets aufgenommen und von ihnen das Angebot erhalten, eine führende Position bei der Wiedererrichtung der Republik zu übernehmen. Er hatte das Anerbieten mit der Einschränkung angenommen, dass ihm der Auftrag zur Wiedererrichtung des Staates auch von österreichischer Seite erteilt werde<sup>42</sup>.

Zu den Männern der ersten Stunde gehörte auch General a. D. THEODOR KÖRNER (1873–1957), der als Berufsoffizier im Ersten Weltkrieg Chef des Generalstabes der beiden vereinigten Isonzo-Armeen gewesen war, nach 1918 im Kriegsministerium gedient hatte und 1924 wegen Spannungen mit dem Heeresminister im Range eines Generals pensioniert worden war. Seit 1924 war er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, wurde Berater des Republikanischen Schutzbundes und geriet 1934 in elfmonatige Haft. Von 1938 bis 1945 hatte er sich Studien im Kriegsarchiv gewidmet.

Da der letzte Vorsitzende der Sozialdemokraten, KARL SEITZ (1869–1950), von 1923 bis 1934 Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien, in Deutschland interniert und damit auch verschollen war<sup>43</sup>, wurde bei der Parteiwiederbegründung der provisorische Vorsitz an SCHÄRF übertragen<sup>44</sup>. Ihm gelang es, die im „Roten Salon“ getrennt sitzenden Gruppierungen der alten Sozialdemokraten mit den Jungen Revolutionären Sozialisten zur „Sozialistischen Partei Österreichs“ (SPÖ)<sup>45</sup> zusammenzuführen<sup>46</sup>.

Die leitenden Männer des bürgerlichen Lagers hatten sich am 17. April 1945 im Wiener Schottenstift zusammengefunden, um ihre Partei wieder zu begründen. Unter ihnen befanden sich der ehemalige christlich-soziale Arbeiterführer

---

<sup>41</sup> BRUCKMÜLLER, Österreich Lexikon, Band III, S. 38 unter „RENNER“.

<sup>42</sup> CZEIKE, April und Mai 1945 in Wien, S. 222.

<sup>43</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 23.

<sup>44</sup> SKALNIK, Parteien, S. 203.

<sup>45</sup> Zunächst mit dem Zusatz „Sozialdemokraten und Revolutionäre Sozialisten“. Dieser Zusatz geriet aber bald in Vergessenheit, schreibt SKALNIK, Parteien, S. 204.

<sup>46</sup> SLAVIK, Erinnerungen, S. 276.

LEOPOLD KUNSCHAK (1871–1953), der bereits von 1904 bis 1934 als Mitglied dem Wiener Gemeinderat und von 1920 bis 1934 dem Nationalrat angehört hatte, dann der ursprünglich aus der katholischen Jugendbewegung hervorgegangene Rechtsanwalt DR. FELIX HURDES (1901–1974) und sein aus dem Kreis um KUNSCHAK stammender Freund LOIS WEINBERGER (1902–1961), der als Exponent der ehemaligen christlichen Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu vertreten wusste. Für den Kontakt zu den Bauern sorgte sein ehemaliger Kamerad aus dem Konzentrationslager, der vormalige niederösterreichische Bauernbunddirektor DIPL. ING. LEOPOLD FIGL (1902–1965), während sich der Baumeister JULIUS RAAB (1891–1964), der im Kabinett von Bundeskanzler KURT SCHUSCHNIGG (1897–1977) das Handelsressort innegehabt und als selbständiger Wirtschaftstreibender FIGL während seiner kurzen Zeit der Haftentlassung bei sich beschäftigt hatte, den Anliegen der Wirtschaft (Kleingewerbe und Industrie) annehmen konnte. Als sich die untereinander verschworenen Gründerväter den aus der katholischen Soziallehre übernommenen Begriff des „Solidarismus“ zur politischen Parole machten und in der Parteispitze zu einer inneren Koalition zusammenschlossen<sup>47</sup>, war die „Österreichische Volkspartei“ (ÖVP), wie sich die neue Partei nannte, in ihrer späteren bündischen Struktur vorgezeichnet.

Die personellen Konstellationen der wieder gegründeten SPÖ und ÖVP hatten eine Vorgeschichte, die weit in die Zeit vor 1945 zurückreichte. Die Gegner des österreichischen Bürgerkrieges hatten sich in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches wieder gefunden und in ihren Gesprächen untereinander geschworen, bei einer Rückkehr nach Österreich und der Wiedererlangung von politischem Einfluss nicht mehr gegeneinander, sondern miteinander zu arbeiten. Die später oftmals zitierte „Kameradschaft der Lagerstrasse“, die Menschen verschiedener politischer Ausrichtung zusammengeführt hatte, war hier geboren und auch in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nach zeitweisen Enthaltungen unter den misstrauischen Blicken der GESTAPO fortgesetzt worden. Insbesondere die Begegnung der beiden Rechtsanwälte HURDES und SCHÄRF sollte schicksalhaft für Österreich werden<sup>48</sup>. In diesen „Juristengesprächen“ ist die Große Koalition, die durch ein Vierteljahrhundert

---

<sup>47</sup> SKALNIK, Parteien, S. 199 f.

<sup>48</sup> SKALNIK, Parteien, S. 199.

die politische Landschaft Österreichs bestimmen sollte, vorweggenommen worden.

Als dritte Partei mussten im Jahre 1945 die Kommunisten berücksichtigt werden, die auf die faktisch feststellbare Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht zurückgreifen konnten. Der Sprecher der Kommunisten, ERNST FISCHER (1899–1972), vormaliger Redakteur der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“, der sich 1934 der „Kommunistischen Partei Österreichs“ (KPÖ) zugewandt hatte und nach Moskau emigriert war<sup>49</sup>, war ebenso wie der offizielle Parteivorsitzende JOHANN KOPLINIG (1891–1968) aus Moskau zurückgekehrt, und beide nahmen an den Verhandlungen zur Bildung einer provisorischen Regierung teil<sup>50</sup>.

Weitere politische Gruppierungen, die aus den Widerstandsbewegungen hervorgegangen waren, wurden vom sowjetischen Stadtkommandanten nicht zugelassen<sup>51</sup>. Aus Moskau war die Weisung gekommen, die alten Parteien, gemeint waren die Sozialdemokraten und die Volkspartei, wieder mit der Staatsbildung zu betrauen<sup>52</sup>.

## 2) Die Einsetzung der Wiener Stadtverwaltung

Nach der Einnahme Wiens durch sowjetische Truppen im April 1945 mussten diese die Versorgung und Verwaltung einer Stadt übernehmen, deren Infrastruktur weitgehend zerschlagen worden war und deren Verwaltung sich völlig aufgelöst hatte<sup>53</sup>. Auf Grund einer „Provisorischen Verordnung über Kriegskommandanturen auf dem durch sowjetische Truppen eingenommenen Territorium Österreichs“<sup>54</sup> hatten die Sowjets an allen größeren Orten Kommandanturen eingerichtet und im Verlauf des Einmarsches auch in ganz

---

<sup>49</sup> BRUCKMÜLLER, Österreich Lexikon, Band I, S. 389 unter „FISCHER, ERNST“.

<sup>50</sup> ANDICS, Insel der Seligen, S. 83.

<sup>51</sup> Siehe Befehl Nr. 4 des Stadtkommandanten der Stadt Wien vom 21. April 1945 in Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 22.

<sup>52</sup> SKALNIK, Parteien, S. 205.

<sup>53</sup> FISCHER, Phantom PRIKRYL, S. 273.

<sup>54</sup> RAUCHENSTEINER, Der Sonderfall, S. 75.

Wien Militärkommandanturen gebildet, die ihrerseits sehr willkürlich<sup>55</sup> Bezirksbürgermeister als ihre Organe einsetzten, denen die gesamte obrigkeitliche Verwaltung oblag<sup>56</sup> und die sich dabei eines „Polizeilichen Hilfsdienstes“ aus Freiwilligen bedienten, die zum Teil aus den Reihen der Widerstandsgruppen oder den neu gebildeten Parteien kamen<sup>57</sup>.

In diese Zeit fällt eine Episode um die Person des RUDOLF PRIKRYL (1896–1965), von dem man nicht so recht weiß, ob er der erste Nachkriegsbürgermeister von Wien gewesen ist<sup>58</sup>. PRIKRYL hatte sich am 11. April 1945 in das Palais Auersperg begeben, wo sich seit dem 7. April 1945 die Hauptzentrale der zivilen und militärischen Widerstandsgruppen O 5 befand. Dort wurde er „von Exponenten der Widerstandsbewegung O 5 im Einvernehmen mit sowjetrussischen Offizieren als Vertreter der Kommunisten zum Vizebürgermeister designiert“<sup>59</sup>, während der ehemalige Stadtrat ANTON WEBER als Bürgermeister vorgesehen war. Fest steht, dass PRIKRYL zunächst im Palais Auersperg, dann ab 12. April 1945 im Rathaus vorsprechenden Personen wahllos Vollmachten und Dokumente jeglicher Art ausstellte, die er teilweise auf amtlichen Papier mit Stempeln und seiner Unterschrift versah und damit den Eindruck erweckte, als amtiere er als Bürgermeister von Wien<sup>60</sup>. Nachdem aber der aus Moskau heimgekehrte ERNST FISCHER als Vertreter der Kommunisten an den inzwischen angelaufenen Parteienverhandlungen teilgenommen hatte, an denen PRIKRYL nicht beteiligt gewesen war und sich gegen WEBER und PRIKRYL ausgesprochen hatte<sup>61</sup>, wendeten sich die personellen Konstellationen und PRIKRYL verschwand am 17. April 1945 aus dem Rathaus, ohne dort weitere Spuren zu hinterlassen.

---

<sup>55</sup> Im Gegensatz zu FISCHER meint RAUCHENSTEINER, Der Sonderfall, S. 75 unter Berufung auf „Gemeindeberichte“, dass die Einsetzung keinesfalls „willkürlich“ erfolgt sei, sondern dass die Russen meist diejenigen akzeptierten, die ihnen von österreichischer Seite vorgeschlagen worden waren.

<sup>56</sup> FISCHER, Die Vier im Jeep, S. 4.

<sup>57</sup> FISCHER, Die Vier im Jeep, S. 4.

<sup>58</sup> FISCHER, Phantom PRIKRYL, S. 265–298 beschreibt in einer sehr gründlichen Untersuchung das Leben RUDOLF PRIKRYLS, die Vorgänge um seine Person vom 11. bis 17. April 1945 sowie das Zustandekommen der Provisorischen Stadtverwaltung und verneint im Ergebnis die Frage mit dem Hinweis, dass es kein Bild von RUDOLF PRIKRYL in der Galerie der Wiener Bürgermeister gibt und es dort auch nicht fehlt (S. 298). Vgl. auch RAUCHENSTEINER, Wiener Interalliierte Kommandantur, S. 201 f.

<sup>59</sup> FISCHER, Phantom PRIKRYL, S. 298. RAUCHENSTEINER, Der Sonderfall, S. 76.

<sup>60</sup> FISCHER, Phantom PRIKRYL, S. 287.

<sup>61</sup> RAUCHENSTEINER, Der Sonderfall, S. 70.

Inzwischen hatten sich die neu konstituierten Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ in Verhandlungen auf die Mitglieder einer Provisorischen Stadtregierung verständigt und diese den sowjetischen Machthabern vorgeschlagen. Die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei hatten den Beschluss gefasst, unter allen Umständen als stärkste Partei aufzutreten. Für die Verteilung der 100 Sitze im Landtag/Gemeinderat einigten sie sich mit den anderen Parteien auf ein Verhältnis von 50 Sitzen für die SPÖ, 40 für die KPÖ und 10 für die ÖVP<sup>62</sup>. Als Bürgermeister wurde von Seiten der SPÖ General a. D. THEODOR KÖRNER nominiert, der russisch sprach und als äußerst eindrucksvolle Erscheinung und ehemaliger General gewohnt war, zu befehlen und sich Gehör zu verschaffen, ein Mann also, der den sowjetischen Offizieren mehr Respekt abnötigen konnte als ein ziviler Parteipolitiker. SCHÄRF hatte ihn empfohlen<sup>63</sup>.

Mit Zustimmung des Sowjetmarschalls FJODOR IWANOWITSCH TOLBUCHIN (1884–1949)<sup>64</sup>, Befehlshaber der 3. Ukrainischen Front, die Wien vom Süden kommend eingenommen hatte, bestätigte<sup>65</sup> der von ihm ernannte Stadtkommandant ALEXSEJ BLAGODATOV<sup>66</sup> (1893–1987) am 17. April 1945 über einstimmigen Vorschlag aller politischen Parteien eine Provisorische Gemeindeverwaltung mit THEODOR KÖRNER als Provisorischer Bürgermeister<sup>67</sup>. BLAGODATOV hatte als Militärkommandant von Wien in seinem Befehl Nr. 1 vom 11. April 1945<sup>68</sup> alle Gewalt auf seine Person konzentriert und u. a. angekündigt, dass die Funktionen der zivilen Gewalt ein von ihm ernannter Provisorischer Bürgermeister ausüben werde. Vizebürgermeister wurden der von der ÖVP benannte LEOPOLD KUNSCHAK und der von ERNST FISCHER

<sup>62</sup> CZEIKE, Wien und seine Bürgermeister, S. 450.

<sup>63</sup> ANDICS, Insel der Seligen, S. 78.

<sup>64</sup> BRUCKMÜLLER, Österreich Lexikon, Band III, S. 336 unter „TOLBUCHIN“.

<sup>65</sup> FISCHER, Phantom PRIKRYL, S. 282 beschreibt die genauen Vorgänge, wonach KÖRNER zuvor von einem Oberst aus dem Stab TOLBUCHINS zum Bürgermeister eingesetzt worden war und dies von Generalleutnant BLAGODATOV bestätigt wurde.

<sup>66</sup> RAUCHENSTEINER, Kriegsende und Besatzungszeit, S. 201. Nach E-Mail-Auskunft des Stellvertretenden Verteidigungsattachés der Botschaft der Russischen Föderation in Wien, Oberstleutnant ALEXEY KIRYAKOV, vom 27. Februar 2008 findet sich der militärische Werdegang von Lieutenant-General ALEKSEI VASILEVICH BLAGODATOV unter [http://www.generals.dk/general/Blagodatov/Aleksei\\_Vasilevich/Soviet\\_Union.html](http://www.generals.dk/general/Blagodatov/Aleksei_Vasilevich/Soviet_Union.html), Zugriff am 27. Februar 2008.

<sup>67</sup> Mitteilungen der Magistratsdirektion, Folge 1 vom 25. April 1945 in WStLA unter A 36/ 1 3 mit der Bezeichnung: „MAGISTRATSDIREKTION, Runderlässe, Kurrenden, 1945–1949 Index zu Erlässen der MD, 1939/41 3 Runderlässe, ab 25. April 1945: Mitteilungen der MD, 1945–1950 Kurrenden“. CZEIKE, April und Mai 1945 in Wien, S. 224.

<sup>68</sup> Foto bei PORTISCH, S. 134. Text in Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 20.

nominierte linientreue Altkommunist KARL STEINHARDT (1875–1963) von der KPÖ<sup>69</sup>. KÖRNER wurde von Seiten der Provisorischen Staatsregierung in ihrer Sitzung vom 31. Juli 1945 offiziell zum Bürgermeister ernannt und vom Staatskanzler der Provisorischen Regierung, KARL RENNER, am 4. August 1945 angelobt<sup>70</sup>.

Bei der feierlichen Amtseinführung wies Bürgermeister KÖRNER in seiner Antwortrede gegenüber Staatskanzler RENNER auf „die in Wien immer besonders eifersüchtig gehütete Gemeindeautonomie“ hin, die aber mit den Berufungen durch die Provisorische Staatsregierung nicht gefährdet sei, da diese kein Präjudiz schaffen wolle und die Provisorische Staatsregierung selbst die Stadtverwaltung der Gemeinde als „die glücklichste Rechtsform für die Verwaltung eines großen Gemeinwesens“<sup>71</sup> bezeichnet hatte. KÖRNER betonte zugleich, dass möglichst bald allgemeine freie Wahlen abzuhalten seien, die entscheiden sollten, „wer die Verwaltung in diesem Haus besorgen soll“<sup>72</sup>.

In diesen Sätzen wird deutlich, dass den handelnden Politikern die fehlende legislative Gewalt<sup>73</sup>, die durch demokratische Wahlen zustande gekommen wäre, sowie die Kompetenzverteilung im Bund-Länder-Verhältnis bewusst waren, dass aber in der gegebenen Situation die Recht setzenden Handlungen der Provisorischen Staatsregierung als notwendig und legitim anerkannt wurden, zumal diese Staatsregierung durch Nominierungen der neu zusammengetretenen Parteien zustande gekommen war und die Anerkennung der eigentlichen militärischen Machthaber gefunden hatte und letztlich die Berufungen einmaligen und provisorischen Charakter hatten, die möglichst bald durch demokratische Wahlen sanktioniert werden sollten. Der amtliche Verwaltungsbericht stellt dazu fest<sup>74</sup>, dass die Provisorische Stadtverwaltung in

<sup>69</sup> CZEIKE, April und Mai 1945 in Wien, S. 224. Die Kundmachung erfolgte durch Befehl Nr.3 Generalmajor BLAGODATOV'S am 18. April 1945. CSENDES, Übergang zur demokratischen Kommunalverwaltung, S. 237.

<sup>70</sup> Siehe Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1 vom 15. August.1945, S. 2 und Nr. 2 vom 29. August 1945, S. 1. Mitteilungen der Magistratsdirektion Folge 16 vom 20. August 1945, S. 1. Verwaltungsbericht1945–1947, S. 24. Im Gemeinderat wurde er in der Sitzung vom 14. Februar 1946 als Bürgermeister bestätigt, womit das Provisorium endgültig legalisiert wurde.

<sup>71</sup> Alle Zitate aus Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 25.

<sup>72</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 25.

<sup>73</sup> CSENDES, Wien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, S. 38, bezeichnet die Provisorische Staatsregierung unter KARL RENNER als „handlungsfähige Legislative“.

<sup>74</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 25.

den ersten Tagen ihres Bestehens die einzige österreichische Autorität darstellte und MANFRIED RAUCHENSTEINER schreibt dazu: „Es verdient jedoch ausdrücklich betont zu werden, dass zu einem Zeitpunkt, da im Marchfeld, im Raume St. Pölten und in den Fischbacher Alpen noch heftige Kämpfe tobten und deutsche genauso wie amerikanische Generäle über die Ziele der sowjetischen Führung rätselten, Wien bereits eine funktionierende Stadtverwaltung hatte“<sup>75</sup>.

### **3) Die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 und die politische Entwicklung des Jahres 1945**

Auf der staatlichen Ebene gelang es KARL RENNER das Vertrauen der Sowjets zu erringen und den Politischen Kabinettsrat einer Provisorischen Staatsregierung aus Repräsentanten aller drei Parteien zu bilden. Seine aus 30 Mitgliedern bestehende Regierung wurde von Marschall TOLBUCHIN empfangen und anerkannt. Er erklärte jedoch, dass er nur durch die Rote Armee, nicht hingegen durch die Alliierten autorisiert sei. Über die Anerkennung seitens der westlichen Besatzungsmächte könne er keine Mitteilung machen<sup>76</sup>. Im Parlament proklamierten die Vertreter der drei Parteien am 27. April 1945 in einer Unabhängigkeitserklärung<sup>77</sup> die Wiederherstellung der demokratischen Republik im Geiste der Verfassung von 1920. Unter Bezugnahme auf die Moskauer Deklaration wurde der dem österreichischen Volke im Jahre 1938 aufgezwungene Anschluss als null und nichtig erklärt. Als RENNER am 29. April 1945 von der Rampe des Parlaments<sup>78</sup> der jubelnden Menge die Wiedergeburt Österreichs verkündete, wurde deutlich, dass er nicht für das ganze Land sprechen konnte, denn der Rest Österreichs befand sich zu dieser Zeit noch in deutscher Hand. „Die Wirksamkeit der Regierung RENNER erstreckte sich zunächst nicht einmal auf den ganzen von den Russen besetzten Bereich,

<sup>75</sup> RAUCHENSTEINER, Kriegsende und Besatzungszeit, S. 202.

<sup>76</sup> CZEIKE, April und Mai 1945 in Wien, S. 227.

<sup>77</sup> Unabhängigkeitserklärung, Proklamation vom 27. April 1945, StGBI. 1/1945. Der gesprochene Text der Unabhängigkeitserklärung findet sich unter [www.staatsvertrag.at/Zum\\_Staatsvertrag/1945\\_1/seite\\_1-3/text-version.htm](http://www.staatsvertrag.at/Zum_Staatsvertrag/1945_1/seite_1-3/text-version.htm), Zugriff am 6. März 2008.

<sup>78</sup> Nachdem er im Stadtsenatssaal des Wiener Rathauses die Mitglieder seiner Provisorischen Regierung angelobt und von dort an deren Spitze zum Parlament gezogen war, SLAVIK, Erinnerungen, S. 277.

sondern auf Wien und Umgebung; dann vom 9. Mai 1945 an auf Gebiete, die von der Armee TOLBUCHINS besetzt worden waren, neben Wien auf Nieder-Österreich-Süd, Burgenland und über den Semmering bis in die Südsteiermark“<sup>79</sup>.

Durch das Abkommen der Regierungen des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik vom 4. Juli 1945 (Erstes Kontrollabkommen)<sup>80</sup> errichteten diese in Österreich ein Alliiertes Kontrollsystem, das aus einem Alliierten Rat, einem Exekutiv-Komitee und von den vier beteiligten Regierungen ernannten Stäben bestand und in seiner Gesamtheit als „Alliierte Kommission für Österreich“ bezeichnet wurde. In Artikel 2 lit. a (2) dieses Abkommens wurde u. a. festgestellt, dass die oberste Gewalt in Österreich für die Fragen, die Österreich in seiner Gesamtheit betreffen, von den militärischen Kommissionen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Alliierten Rates ausgeübt wird. In einer weiteren Vereinbarung vom 9. Juli 1945 wurde als Anhang 2 des Ersten Kontrollabkommens<sup>81</sup> die Besetzung des österreichischen Gebietes innerhalb der am 31. Dezember 1937 bestehenden Grenzen festgestellt und Österreich in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Das Gebiet der Stadt Wien wurde in Sektoren gegliedert und jeweils von den Streitkräften der vier Mächte besetzt. Der Bezirk Innere Stadt unterlag der Besetzung durch alle vier Mächte. In Ziffer 4 der Deklaration vom 9. Juli 1945 heißt es: „Es wird eine Alliierte Kommandantur (Komendatura), die aus vier von ihren betreffenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten besteht, errichtet, um gemeinsam die Verwaltung der Stadt zu leiten“.

Das Verhältnis zwischen dieser Interalliierten Kommandantur und der Wiener Stadtverwaltung wurde im Zweiten Kontrollabkommen<sup>82</sup> geregelt. Artikel 13 sah

<sup>79</sup> SCHÄRF, April 1945 in Wien, S. 266.

<sup>80</sup> Text des Abkommens vom 4. Juli 1945 bei RAUCHENSTEINER, Der Sonderfall, S. 339–342 und bei VEROSTA, Internationale Stellung Österreichs, S. 66–71.

<sup>81</sup> Text des Abkommens vom 9. Juli 1945 bei RAUCHENSTEINER, Der Sonderfall, S. 342–350 und bei VEROSTA, Internationale Stellung Österreichs, S. 71–74.

<sup>82</sup> Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen

vor, dass eine Übertragung von Funktionen, welche die zivile Verwaltung betreffen, von der Interalliierten Kommandantur auf den Wiener Magistrat „schrittweise und so schnell wie möglich“ stattfinden sollte. „Doch war es bei den Beratungen der Besatzungsmächte im Sommer 1946 zu solchen Unstimmigkeiten gekommen, dass das gesamte Projekt der Kompetenzübertragung fallen gelassen werden musste“<sup>83</sup>.

Erst nach der Länderkonferenz vom 24. bis 26. September 1945 in Wien, auf der sich alle österreichischen Bundesländer für die Herstellung der staatlichen Einheit ausgesprochen hatten und eine Regierungsumbildung<sup>84</sup> vorgenommen worden war, stimmte der Alliierte Rat am 20. Oktober 1945<sup>85</sup> zu, die Autorität der österreichischen Regierung auf das gesamte Bundesgebiet auszudehnen. Als Bedingungen wurden die Anerkennung der Kontrollrechte des Alliierten Rates sowie die Abhaltung freier Wahlen bis spätestens 31. Dezember 1945 gefordert.

Die ersten freien und demokratischen Wahlen zum Nationalrat seit 1930 fanden bereits am 25. November 1945 statt. Sie verliefen entgegen manchen Befürchtungen völlig ruhig, brachten aber zwei Überraschungen: Die ÖVP erreichte mit 50 % der abgegebenen Stimmen die absolute Mehrheit und die KPÖ war mit etwas mehr als 5 % deutlich unter den viel zu hoch geschraubten Erwartungen geblieben<sup>86</sup>. Bei der Mandatsverteilung im Nationalrat erhielten die ÖVP 85, die SPÖ 76 und die KPÖ 4 Sitze. Unter Kanzler LEOPOLD FIGL wurde eine Dreiparteienregierung gebildet, die von den vier verbündeten Mächten am 6. Jänner 1946 anerkannt wurde<sup>87</sup>. KARL RENNER wurde von der neu zusammengetretenen Bundesversammlung am 20. Dezember 1945 zum Bundespräsidenten gewählt.

---

Republik über den Kontrollapparat in Österreich vom 28. Juni 1946 (Zweites Kontrollabkommen). Text bei VEROSTA, Internationale Stellung Österreichs, S. 104–112.

<sup>83</sup> RAUCHENSTEINER, Der Sonderfall, S. 251. Vgl. dazu auch RAUCHENSTEINER, Wiener Interalliierte Kommandantur, S. 403 f. und S. 408–412 sowie RAUCHENSTEINER, Kriegsende und Besatzungszeit, S. 216.

<sup>84</sup> Die Regierung wurde durch ein Staatssekretariat für Vermögenssicherung erweitert, dem zwei Unterstaatssekretäre beigegeben wurden. Weitere drei Unterstaatssekretäre, alle von der ÖVP, wurden ebenfalls dazu genommen, darunter KARL GRUBER für das Ressort Äußeres und JOSEF SOMMER für Inneres/Wahlen, RAUCHENSTEINER, Der Sonderfall, S. 125.

<sup>85</sup> Text bei VEROSTA, Internationale Stellung Österreichs, S. 97 f.

<sup>86</sup> RAUCHENSTEINER, Der Sonderfall, S. 134.

<sup>87</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 577. RAUCHENSTEINER, Der Sonderfall, S. 147.

Zeitgleich mit den Nationalratswahlen wurden die Wahlen zum Wiener Landtag/Gemeinderat abgehalten. Sie erbrachten für den 100-köpfigen Landtag/Gemeinderat bei einer Wahlbeteiligung von 97 % aller Wahlberechtigten<sup>88</sup> 58 Mandate für die SPÖ, 36 für die ÖVP und 6 für die KPÖ. Ebenso wie auf der Ebene des Bundes erhielten die Kommunisten, die sich in der Provisorischen Gemeindevertretung in Erwartung künftiger Erfolge 40 Sitze gesichert hatten, eine erhebliche Abfuhr<sup>89</sup>. THEODOR KÖRNER übernahm im Alter von 73 Jahren auf Drängen seiner Parteifreunde für die nächste Legislaturperiode das Amt des Bürgermeisters<sup>90</sup>. Obwohl der KPÖ bei diesem Wahlergebnis kein Posten als Stadtrat zugestanden hätte, trat ihr die SPÖ auf Grund einer Vereinbarung mit der ÖVP<sup>91</sup> „mit Rücksicht auf die sowjetische Besatzungsmacht und aus Gründen der Diplomatie“<sup>92</sup> das Ressort für Kultur und Volksbildung ab, das der amtsführende Stadtrat DR. VIKTOR MATEJKA (1901–1993) bis zum Jahre 1949 bekleidete.

In dem ersten gewählten Wiener Stadtsenat nach dem Kriege amtierten neben Bürgermeister THEODOR KÖRNER (SPÖ)<sup>93</sup> die Vizebürgermeister LEOPOLD KUNSCHAK (ÖVP)<sup>94</sup> und KARL STEINHARDT (KPÖ)<sup>95</sup>, der aber bereits nach der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 1946 von LOIS WEINBERGER (ÖVP)<sup>96</sup> abgelöst wurde.

Zwischen ÖVP und SPÖ wurde ein Übereinkommen geschlossen, wonach die ÖVP die Wahl RENNERS zum Bundespräsidenten akzeptierte, wenn sie als Gegenleistung an der Wiener Stadtregierung beteiligt werde. Diese Koalition

---

<sup>88</sup> CZEIKE, Wien und seine Bürgermeister, S. 452.

<sup>89</sup> CZEIKE, Wiener Bürgermeister, S. 289.

<sup>90</sup> CZEIKE, Wiener Bürgermeister, S. 289.

<sup>91</sup> CZEIKE, Wien und seine Bürgermeister, S. 452.

<sup>92</sup> CSENDES, Geschichte Wiens, S. 170.

<sup>93</sup> THEODOR KÖRNER, Landeshauptmann vom 21. Oktober 1945 bis 5. Dezember 1949, Bürgermeister vom 17. April 1945 bis 5. Dezember 1949.

<sup>94</sup> LEOPOLD KUNSCHAK, amtsführender Stadtrat für Schulwesen vom 17. April 1945 bis 12. Februar 1946, Landeshauptmann Stellvertreter vom 21. Oktober 1945 bis 14. Februar 1946, Vizebürgermeister vom 17. April 1945 bis 14. Februar 1946.

<sup>95</sup> KARL STEINHARDT, amtsführender Stadtrat für Wohlfahrtswesen vom 17. April 1945 bis 14. Februar 1946, Landeshauptmann Stellvertreter vom 21. Oktober 1945 bis 14. Februar 1946, Vizebürgermeister vom 17. April 1945 bis 14. Februar 1946.

<sup>96</sup> LOIS WEINBERGER, amtsführender Stadtrat für Gesundheitswesen vom 14. Februar 1946 bis 5. Dezember 1949, Landeshauptmann Stellv. und Vizebürgermeister vom 14. Februar 1946 bis 5. Dezember 1949; alle Daten aus RAUCHENBERGER (Hg.), Stichwort Demokratie, S. 280.

hat bis 1973 gehalten. Beide Parteien stellten amtsführende Stadträte<sup>97</sup>. Die konstituierende Sitzung des Landtages fand am 13. Dezember 1945 statt, der Gemeinderat trat erstmals am 14. Februar 1946 zusammen<sup>98</sup>.

Die Darstellungen der politischen Hintergründe und Rahmenbedingungen sowohl auf der Ebene der Republik als auch der Stadt Wien geben nunmehr den Blick auf die Neuentstehung und Entwicklung der Wiener Gemeindeverwaltung, insbesondere der MD frei. Dazu muss noch einmal in den April 1945 zurückgekehrt werden.

#### **4) Die Neuentstehung der Wiener Gemeindeverwaltung mit der Magistratsdirektion und deren Organisation von 1945 bis 1947**

Nach der vollständigen Besetzung Wiens durch die sowjetischen Truppen am 13. April 1945 wurde es dringend notwendig, den gesetzlosen Zustand in der Stadt zu beenden, um die Sicherheit und die Versorgung der Bürger wieder zu gewährleisten, soweit dies in jenen Tagen überhaupt möglich war<sup>99</sup>. Nach seiner Einsetzung als Provisorischer Bürgermeister errichtete KÖRNER durch eine seiner ersten Verfügungen wieder die MD<sup>100</sup>, die bereits am 21. April 1945 ihre Arbeit aufnehmen konnte<sup>101</sup>. Ihr oblag die Oberleitung und Oberaufsicht über alle Ämter, Dienststellen und Anstalten der Stadt sowie die Neuorganisation der Stadtverwaltung.

Trotz aller Schwierigkeiten<sup>102</sup> gelang es überraschend schnell, den Geschäftsbetrieb zu normalisieren. Es mangelte vielfach an den primitivsten Hilfsmitteln für den geregelten Amtsbetrieb, es fehlten Schreibmaschinen und

<sup>97</sup> BIHL, Politische Geschichte S. 600.

<sup>98</sup> CSENDES, Übergang zur demokratischen Kommunalverwaltung, S. 240.

<sup>99</sup> Der Zustand der Stadt und die Aufgaben, welche von der Stadtverwaltung in Angriff genommen werden mussten, ergeben sich aus einem Bericht, den Bürgermeister KÖRNER am 22. Juni 1945 in der Sitzung des Stadtsenats über die Tätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung vom Tage ihrer Amtsübernahme Mitte April bis Mitte Juni 1945 abgab, in rathaus-korrespondenz vom 23. Juni 1945, Bll. 85–102.

<sup>100</sup> Mitteilungen der Magistratsdirektion, Folge 1 vom 25. April 1945, Ziffer 3.

<sup>101</sup> CSENDES, Übergang zur demokratischen Kommunalverwaltung, S. 237.

<sup>102</sup> Zu diesen Schwierigkeiten in den ersten Tagen des Wiederbestehens der MD siehe Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 25 f.

zeitweise sogar das Papier. Die Verbindung mit den Außenstellen des Magistrats war häufig gänzlich unterbrochen. In den Bezirken amtierten Bezirksbürgermeister, die von der Besatzungsmacht eingesetzt worden waren und denen nahezu ausschließlich amtsfremde, ehrenamtliche Mitarbeiter zur Seite standen<sup>103</sup>. In den ersten Tagen nach Kriegsende war die MD fast die einzige Dienststelle des Magistrats, die halbwegs normal funktionierte<sup>104</sup>.

Der erste gesonderte Erlass der MD erschien am 22. Mai 1945, die Herausgabe der „Mitteilungen der Magistratsdirektion“ zur Verlautbarung der Bekanntmachungen und Verordnungen des Bürgermeisters und der Stadträte für die städtischen Dienststellen wurde bis zum 21. August 1945 mit der Begründung fortgeführt, „weil die Herausgabe von Einzelerlässen aus technischen Gründen bis auf weiteres nicht möglich ist“<sup>105</sup>.

In den ersten Maitagen 1945 hatten die Unterabteilungen der MD ihre Amtsgeschäfte aufgenommen. Zunächst bestand die Verwaltung der Stadt Wien aus 12, dann ab 1949 aus 11 Verwaltungsgruppen (die dann 1954 wieder auf 12 erweitert wurden)<sup>106</sup> mit 65 Magistratsabteilungen<sup>107</sup>. Die Dienststellen der Stadt Wien hatten in ihrer Gesamtheit an Stelle der bisherigen Benennungen die Bezeichnung „Magistrat der Stadt Wien“ zu führen<sup>108</sup>.

In der Sitzung der Provisorischen Staatsregierung vom 31. Juli 1945 wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters DR. VIKTOR KRITSCHA offiziell zum Magistratsdirektor ernannt<sup>109</sup>. Bei den ersten Verhandlungen zwischen den Sozialdemokraten und der Widerstandsbewegung Anfang April 1945 war

<sup>103</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 63. RAUCHENSTEINER, Der Sonderfall, S. 77.

<sup>104</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 28 f.

<sup>105</sup> Mitteilungen der Magistratsdirektion, Folge 1 vom 25. April 1945, Ziff. 5. In den Mitteilungen der Magistratsdirektion, Folge 14 vom 3. August 1945 heißt es, dass „entsprechend dem Beschluss des Stadtsenates vom 27. Juli 1945, Pr. Z. 6/1945, M.D. 553 (in Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 1 vom 15. August 1945, S. 5 f.), das Amtsblatt der Stadt Wien ab 15. August 1945 in Abständen von 14 Tagen wieder erscheinen“ wird. Es wird von der Pressestelle der Magistratsdirektion herausgegeben.

<sup>106</sup> CZEIKE, April und Mai 1945 in Wien, S. 225. TILL, Geschichte der Wiener Stadtverwaltung S. 39.

<sup>107</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 29. CSENDES, Wien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, S. 39 spricht von 69 Magistratsabteilungen.

<sup>108</sup> Mitteilungen der Magistratsdirektion, Folge 5 vom 17. Mai 1945.

<sup>109</sup> Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1 vom 15. August 1945, S. 2. Mitteilungen der Magistratsdirektion, Folge 14 vom 3. August 1945, Ziffer 1 unter Bezug auf M.D. 610/45. So auch CSENDES, Übergang zur demokratischen Kommunalverwaltung, S. 239.

KRITSCHA zunächst als „Senats-Präsident“ vorgeschlagen worden. KÖRNER hatte aber schon am 14. April sein Amt als designierter Provisorischer Bürgermeister angetreten und KRITSCHA schriftlich davon verständigt, dass er als Provisorischer Magistratsdirektor in Aussicht genommen worden sei und daher seine Tätigkeit unverzüglich aufnehmen möge<sup>110</sup>.

Der Magistratsdirektor war Vertreter des Bürgermeisters im staatlichen Wirkungsbereich<sup>111</sup>. In einer Anordnung „betreffend die Einreihung der Vertreter der Stadt Wien sowie der städtischen Beamten und Angestellten in die Kategorien der Lebensmittelzuweisung“ fielen unter die „Schwerarbeiter“ u. a. der Bürgermeister, die Stellvertretenden Bürgermeister, die Stadträte und der Magistratsdirektor<sup>112</sup>.

Mit EntschlieÙung vom 17. Mai 1945 genehmigte der Provisorische Bürgermeister die vorläufige Geschäftseinteilung des Magistrats, welche die Dienststellen, die unter dem nationalsozialistischen Regime amtiert hatten<sup>113</sup>, in die verfassungsmäßige Verwaltungsorganisation überführte, welche vor dem Bürgerkrieg von 1934 bestanden hatte<sup>114</sup>.

*Einschub: Die Organisation der MD vor dem Februar 1934 und kurz danach:*

*Im Wiener Kommunalkalender und Städtischen Jahrbuch für 1922<sup>115</sup>, dem letzten gedruckten amtlich redigierten Verwaltungsbericht vor dem Jahr 1935, werden auf S. 74 die Geschäfte des Magistratsdirektors punktiv beschrieben<sup>116</sup>, ohne dass eine Geschäftseinteilung aufscheint (Auszug):*

<sup>110</sup> FISCHER, Phantom PRIKRYL, S. 280.

<sup>111</sup> Mitgeteilt von Magistratsdirektor VIKTOR KRITSCHA, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 vom 29. August 1945, S. 1.

<sup>112</sup> Mitteilungen der Magistratsdirektion, Folge 7 vom 29. Mai 1945. Dabei gab es vier Kategorien: Schwerarbeiter, Arbeiter, Angestellte und die übrige Bevölkerung. BIHL, Politische Geschichte, S. 561.

<sup>113</sup> Zur Organisation der Gemeindeverwaltung in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft siehe Verwaltungsbericht 1938, S. 11 f., Verwaltungsbericht 1939–1940, S. 12–18 und Verwaltungsbericht 1940–1945, S. 5–10. rathaus-korrespondenz vom 23. Juni 1945, Bl. 88 und CSENDES, Wiener Stadtverwaltung im März 1938, S. 70–76.

<sup>114</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 29. CSENDES, Geschichte Wiens, S. 169.

<sup>115</sup> Wiener Kommunalkalender und Städtisches Jahrbuch für 1922.

<sup>116</sup> Im Verwaltungsbericht 1923–1928, 1. Band, 2. Teil, S. 346 und im Verwaltungsbericht 1929 1931, 1. Band, 1. Teil werden die Aufgaben der Magistratsdirektion jeweils nur mit einem Satz erwähnt: „Die zentrale Leitung und Aufsicht über alle Ämter, Betriebe und Anstalten des

- „1. Oberleitung und Oberaufsicht über alle Ämter und Anstalten des Magistrats, Beaufsichtigung der Geschäftsführung der Magistratsabteilungen, Ämter und Anstalten, Mitwirkung bei allen grundsätzlichen Personalangelegenheiten, insbesondere Besoldungs- und Verwaltungsreformen.
2. Anträge an den Bürgermeister bzw. Stadtsenat betreffend Organisation von Ämtern, Neuaufnahmen, Stellenbesetzungen, Titelverleihungen usw.
3. Dienstanweisungen und Versetzungen [...].
4. Unmittelbare Dienstaufsicht über die rechtskundigen Beamten, Angestellten, Kanzleibeamten und Kanzleihilfsbeamten(-innen).
5. Die Bestellung der Genossenschaftskommissäre, der Zwangsverwalter für Liegenschaften in politischen Exekutionsverfahren [...].
6. Die Vorbehandlung der an den Stadtsenat als Landesregierung gerichteten Rechts- und Gnadenmittel,
7. Die Veranlassung der Abhaltung praktischer Prüfungen für die politische Geschäftsführung und
8. Personalangelegenheiten der Gewerbeinspektoren und Börsensensale“.

Die Oberaufsicht über alle Ämter und Anstalten durch den Magistratsdirektor wird wie folgt beschrieben: *„Diese Inspektion hat sich in erster Linie auf die Erfüllung allgemeiner Dienstpflichten, wie genaue Einhaltung der Amtsstunden, Führung der Evidenzen über Kommissionen, Überstunden usw. zu erstrecken, dann aber auch auf die Einhaltung der erforderlichen Arbeitsoekonomie, rationellen Arbeitsmethoden, schließlich auf alle sonstigen die Erzielung eines möglichst günstigen Arbeitseffektes bezweckenden Einrichtungen, wobei aber, soweit fachliche Fragen in Betracht kommen, das Einvernehmen mit dem betreffenden fachlichen Büroinspektor zu pflegen sein wird“*<sup>117</sup>.

*Im Handbuch der Bundesunmittelbaren Stadt Wien 1935 (also bereits in der Zeit des Ständestaates), S. 29, ist die Magistrats=Direktion gegliedert in: „Magistrats=Direktor, Bureau der Magistrats=Direktion und Magistrats=Direktion-Personalgruppe“. Rechtsgrundlage war die Stadtordnung*

---

Magistrats kommen dem Magistratsdirektor zu“. Im Verwaltungsbericht 1923–1928, 1. Band, 2. Teil, S. 346 wird zusätzlich gesagt, dass mit der Auflassung des Präsidialbüros die Redaktionsgeschäfte des Amtsblattes durch Verfügung des Bürgermeisters vom 14. April 1923 auf die Magistratsdirektion übergehen.

<sup>117</sup> M.D. 4450/25 vom 23. Juni 1925.

der Bundeshauptstadt Wien vom 31. März 1934<sup>118</sup>, die in § 27 u. a. vorsah:  
 „(1) Der Magistratsdirektor ist der vom Bürgermeister zur Leitung des gesamten inneren Dienstes berufene rechtskundige Beamte der Stadt. Er untersteht dem Bürgermeister (3) [...]. An der Spitze des Magistrats stehen der Bürgermeister und als sein unmittelbarer Stellvertreter der Magistratsdirektor. Ihnen steht das Weisungsrecht zu [...].

(6) Alle Angestellten und Bediensteten des Magistrats sind in dienstrechtlicher Beziehung dem Bürgermeister und Magistratsdirektor unterstellt“.

Soweit die Situation 1934/1935.

Wie im I.) Kapitel unter Ziffer 4) erwähnt, hat das Amt des Magistratsdirektors in der nationalsozialistischen Ära von 1938 bis 1945 in anderer Form bestanden<sup>119</sup>.

Die Geschäftseinteilung der MD sah im Jahre 1945 folgende Gliederung vor<sup>120</sup>:

Ref. 1 Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten

Ref. 2 Amtsinspektion

Ref. 3 Allgemeine Personalangelegenheiten

Ref. 4 Einzelpersonalangelegenheiten

Ref. 5 Gehalts- und Lohnverrechnungsstelle

Ref. 6 Personaleinsatz

Ref. 7 Rekursbüro

Bei der Wiedererrichtung der Wiener Zentralverwaltung wurden zunächst provisorische Verwaltungsgruppen gebildet, wobei sich der Bürgermeister die Behandlung der Personalangelegenheiten selbst vorbehalten hatte. Für das Personalwesen wurde eine zentrale Dienststelle geschaffen, welche der MD unterstand und deren Oberleitung der Magistratsdirektor innehatte. Diese Dienststelle gliederte sich in die oben angeführten Referate 3, 4 und 5<sup>121</sup>. Damit galt es, unter den gegebenen schwierigsten Bedingungen neue Grundlagen für

<sup>118</sup> LGBl. für Wien Nr. 20/1934.

<sup>119</sup> Vgl. CSENDES, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen 1969 bis 2005, S. 12.

<sup>120</sup> Mitteilungen der Magistratsdirektion, Folge 5 vom 17. Mai 1945.

<sup>121</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 47.

eine demokratische Verwaltung zu schaffen. Die Wiedereinsetzung eines geordneten Personalwesens stellte für die MD in den ersten Nachkriegsmonaten eine besondere Herausforderung dar<sup>122</sup>. Die lange Dauer des Krieges hatte im Rathaus zu einer folgenschweren Personalausdünnung und -verknappung geführt. Viele männliche Bedienstete waren zu Fronteinsätzen, Hilfsdiensten, zur Heimatflak, zum Stellungsbau oder in die Rüstungsbetriebe abkommandiert worden. In den letzten Kriegstagen wurden die noch verfügbaren männlichen Bediensteten zum „Volkssturm“ oder zu den Betreuungs- und Obdachlosensammelstellen einberufen, sodass in den Wirrnissen dieser Tage die Stadtverwaltung gänzlich zum Erliegen kam<sup>123</sup>. Am 6. April 1945 hatte die Abteilung A 1, welche damals die wesentlichen Geschäfte der MD führte, das letzte Aktenstück erledigt<sup>124</sup>. Im Protokollbuch der MD 1945<sup>125</sup> findet sich der letzte Eintrag am 6. April 1945 mit dem Betreff „Opernhaus der Stadt Wien Bezugsfortzahlung“, „Absender D2 Nr. 254 vom 20. 3.“. Im neuen Protokollbuch der MD für 1945<sup>126</sup> beginnen die Eintragungen der Eingänge unter der lfd. Zahl 1 am 21. April 1945 mit dem Betreff „Finanzlage der Stadt Wien, Kassenbestände und Bankguthaben“.

Nach der Personalstatistik vom 10. Mai 1945 beschäftigte die Stadt Wien in der Hoheitsverwaltung rund 32.000 Beamte, Angestellte und Arbeiter. Von diesen waren bei Kriegsende noch 8.200 eingerückt. Der Personalbestand in den städtischen Betrieben betrug ebenfalls fast 32.000 Personen. Durch die Kriegswirtschaft war das Personalwesen der Stadt in völlige Unordnung geraten<sup>127</sup>.

Um hier rasch wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen, hatte Bürgermeister KÖRNER am 17. April 1945 durch öffentlichen Anschlag und Weisung an alle öffentlichen Dienststellen verfügt, dass alle Beamten, Angestellten und Arbeiter an ihren alten Dienstplätzen sofort ihren Dienst anzutreten hätten. Wer sich ohne Urlaubsgenehmigung bis zum 30. April 1945 nicht eingefunden hatte,

<sup>122</sup> CZEIKE, Vom Stadtschreiber zum Magistratsdirektor, S. 128.

<sup>123</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 473–475.

<sup>124</sup> CSENDES, Übergang zur demokratischen Kommunalverwaltung, S. 236.

<sup>125</sup> Im WStLA unter MD B 1 1945 für H Abt. A, Abt. A 1 und A 2 unter der lfd. Zahl 1199.

<sup>126</sup> Im WStLA unter MD B 1 155.

<sup>127</sup> Aus einer Rede von Bürgermeister KÖRNER vom 22. Juni 1945 vor dem Stadtsenat, in: rathaus-korrespondenz vom 23. Juni 1945, Bl. 86.

wurde entlassen. Damit konnten vor allem geflüchtete Nationalsozialisten aus dem Dienst der Gemeindeverwaltung entfernt werden. Auf Grund dieser Verfügung wurde die Entlassung von rund 500 Beamten und 1.000 Angestellten ausgesprochen<sup>128</sup>.

Bereits am 30. April 1945 hatte Bürgermeister KÖRNER Richtlinien für die geplante Personalpolitik veröffentlicht. Danach sollte in kürzester Frist das gesamte Personal der Stadt Wien genau überprüft, Nationalsozialisten von leitenden Posten entfernt und die seit 1938 erfolgten Neuaufnahmen grundsätzlich aufgehoben werden. Die hierzu notwendigen Arbeiten wurden von der MD sofort in Angriff genommen. Eine restlose Ausscheidung aller Nationalsozialisten war allerdings erst nach Einstellung und Einschulung eines geeigneten Ersatzes durchführbar<sup>129</sup>.

Die eigentliche „Entnazifizierung“ des Personalbestandes, mit der sich die MD konfrontiert sah, basierte auf dem Verbotsgesetz<sup>130</sup>, wonach die „Illegalen“, das waren Personen, die der NSDAP zur Zeit deren Verbots in Österreich angehört hatten, aus dem öffentlichen Dienst kraft Gesetzes zum 6. Juni 1945 entlassen wurden. Daneben wurden auch jene Bedienstete nicht mehr verwendet, die auf Grund ihres Verhaltes in der NS-Zeit für den Dienst als untragbar empfunden wurden<sup>131</sup>. „Der größere Teil der Amtsvorstände und dazu viele andere Bedienstete waren wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP nicht tragbar und mussten außer Dienst gestellt werden“<sup>132</sup>.

Im April 1945 wurde die Stelle für den Personaleinsatz aus dem Verband des Personalamtes ausgeschieden und als Referat 6 der MD wieder eingegliedert, wo sie auch verblieb, als im Februar 1946 die Personalangelegenheiten in einer eigenen Verwaltungsgruppe zusammengefasst wurden<sup>133</sup>.

---

<sup>128</sup> Rede von Bürgermeister KÖRNER vom 22. Juni 1945, in: rathaus-korrespondenz vom 23. Juni 1945, Bl. 86.

<sup>129</sup> rathaus-korrespondenz vom 23. Juni 1945, Bl. 86.

<sup>130</sup> Verbotsgesetz 1945 in StGBI. Nr. 13 vom 8. Mai 1945 später ergänzt durch das Nationalsozialistengesetz in BGBl. Nr. 25 vom 6. Februar 1947.

<sup>131</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 48.

<sup>132</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 63.

<sup>133</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, 63.

Für den Verkehr mit den Besatzungsmächten wurde eine Verbindungsstelle zu den alliierten Behörden geschaffen und ein eigener rechtskundiger Beamter der MD bestimmt, der dem Bürgermeister und dem Magistratsdirektor regelmäßig zu berichten hatte. Die Einsetzung von Verbindungsoffizieren hatte sich, wahrscheinlich schon ab September 1945, sehr bewährt und diese trafen sich in den diversen Hauptquartieren zu regelmäßigen Besprechungen und zum Empfang von Weisungen<sup>134</sup>. Seit dem 11. November 1945 wurde der Verkehr mit den obersten Dienststellen der Besatzungsmächte in grundsätzlichen Angelegenheiten dem Bürgermeister und dem Magistratsdirektor vorbehalten<sup>135</sup>.

Nach den Wahlen vom 25. November 1945 wurde die Verwaltungsorganisation auf die bis 1934 bestandene Gliederung zurückgeführt. Das Personalwesen wurde aus dem Verwaltungsbereich der Magistratsdirektion herausgenommen und in eine eigene Verwaltungsgruppe eingegliedert<sup>136</sup>.

In seiner Sitzung vom 26. Februar 1946 beschloss der Stadtsenat eine neue Geschäftseinteilung, die am 1. März 1946 in Kraft trat<sup>137</sup>. Danach war die MD wie folgt gegliedert<sup>138</sup>:

Präsidialbüro

Amtsinspektion

Personaleinsatz

Rekursbüro

Pressestelle

Personenkraftwagenbetrieb

Das P r ä s i d i a l b ü r o bearbeitete allgemeine Angelegenheiten, die an den Bürgermeister gerichtet wurden und richtete Empfänge und Ehrungen aus u. a.

<sup>134</sup> RAUCHENSTEINER, Wiener Interalliierte Kommandantur, S. 404.

<sup>135</sup> In M.D. 4628/49 vom 12.9.1949 wird neuerlich darauf hingewiesen, dass sämtliche Angelegenheiten, die in irgendeinem Zusammenhang mit Stellen der alliierten Besatzungsmächte in Österreich stehen, dem Herrn Bürgermeister im Wege der Magistratsdirektion vorzulegen sind.

<sup>136</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 48.

<sup>137</sup> Genehmigung der vorgelegten Einteilung des Magistrats durch den Stadtsenat am 26. Februar 1946 mit Verweis auf Pr. Z. 252, M.D. 572/46, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 6 vom 27. Februar 1946, S. 3.

<sup>138</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 30.

zu Ehren der Alliierten und ausländischen Hilfsorganisationen. Am 13. April 1946 und am 12. April 1947 hielt der Wiener Gemeinderat Festsitzungen anlässlich des Jahrestages der Befreiung Wiens von der nationalsozialistischen Herrschaft ab<sup>139</sup>.

Die A m t s i n s p e k t i o n inspizierte den Dienstbetrieb in den städtischen Ämtern und Anstalten und befasste sich mit Organisationsangelegenheiten, während die P e r s o n a l e i n s a t z s t e l l e die Dienstaufsicht über die Fachbeamten des Verwaltungsdienstes, die Kanzleibeamten, die Amtsgehilfen und Vertragsbediensteten ausübte. Sie verteilte das Personal und sorgte für den Ausgleich bei den einzelnen Dienststellen<sup>140</sup>.

Das R e k u r s b ü r o überprüfte alle vom Magistrat zu erlassenden Rechtsmittelentscheidungen sowie die Rechtsmittelakten, die von einer anderen Behörde zu entscheiden waren, vor der Vorlage an diese Behörde. Außerdem überprüfte es alle Beschwerden, die von der Stadt Wien an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof gerichtet wurden und kontrollierte alle den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts vorzulegenden Dienststücke und Gegenschriften<sup>141</sup>.

Wenn auch die Rechts- und Verfassungs m ä ß i g k e i t der Wiener Stadtverwaltung im Jahre 1945 von dem Gesetzesbestand des Jahres 1934 übernommen wurde, mussten doch in der Praxis der Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungs w i r k l i c h k e i t Zugeständnisse an ein neues demokratisches Verständnis der Verwaltung gemacht werden. Nach den Jahren der verordneten Diktatur, der jetzt abgeschüttelten Zwangsherrschaft von oben, galt es nun in Abkehr vom Führerprinzip<sup>142</sup> den wieder mündig werdenden Bürger in die öffentliche Verwaltung mit einzubeziehen, ihn daran zu beteiligen oder zumindest zu informieren. Dazu gehörte auch ein völliger Neuaufbau des kommunalen Publikationsdienstes in einer P r e s s e s t e l l e, welche die Bevölkerung in der Zeit der Not und des Wiederaufbaues über die

<sup>139</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 45.

<sup>140</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, 62.

<sup>141</sup> Verwaltungsbericht 1948–1949.S. 49.

<sup>142</sup> BALTZAREK, Wien 1934–1938, S. 53 beschreibt die Einführung des Führerprinzips für die Zeit von 1938 bis 1945.

Stadtverwaltung und ihre Arbeiten unterrichtete, deren Auswirkungen die Lebensverhältnisse jedes einzelnen Wieners unmittelbar betrafen.

Von Anfang an wurden alle Verlautbarungen der Stadtverwaltung und ihrer Unternehmungen in der Pressestelle zentralisiert. Sie wurde unmittelbar dem Bürgermeister und dem Magistratsdirektor unterstellt. Seit dem 15. Mai 1945 gab die Pressestelle die „Rathauskorrespondenz“ (damalige Schreibweise) mindestens einmal täglich, häufig auch an Sonn- und Feiertagen heraus. Die Beschlüsse des Stadtsenates wurden mit der Wiederherausgabe des „Amtsblattes der Stadt Wien“<sup>143</sup>, die des Landtages im „Landesgesetzblatt für Wien“<sup>144</sup> veröffentlicht, deren Herausgabe, Redaktion und Verwaltung der Pressestelle übertragen wurde. Auf völlig neuer Grundlage wurde der Fotodienst der Pressestelle aufgebaut. Seine Aufgabe war es u. a., „die Propaganda der ausländischen Hilfsaktionen wirksam“ zu unterstützen<sup>145</sup>. Auch wurde der Pressestelle das Stenographenbüro angegliedert, an das „die neuen demokratischen Formen des öffentlichen Lebens [...] erhöhte Anforderungen“<sup>146</sup> stellten. Den neu ausgebildeten Stadtstenographen war es von den ersten Sitzungen an möglich, genaue Protokolle über die Beratungen des Wiener Landtages, des Gemeinderates und der Wiener Landesregierung zu erstellen<sup>147</sup>.

Mit besonderen Schwierigkeiten hatte in der ersten Nachkriegsphase der **P e r s o n e n k r a f t w a g e n b e t r i e b** zu kämpfen. Während der Kriegshandlungen waren sämtliche Fahrzeuge verschleppt worden und konnten nicht mehr gefunden werden. Aus einzelnen Wracks, welche die Besatzungsmächte zur Verfügung stellten, konnten die ersten sechs Personenkraftwagen Anfang Mai 1945 zusammengebaut werden. Bis Ende 1945 stieg die Zahl der gemeindeeigenen PKW auf 15 und die der privaten Fahrzeuge auf 74. Neue Wagen konnten nicht beschafft werden, da im Inland

<sup>143</sup> Am 15. August 1945 erschien das „Amtsblatt“ wieder mit der Nr. 1 des 50. Jahrganges. Es wurde zunächst 14-täglich und seit dem 1. Jänner 1946 wöchentlich herausgegeben.

<sup>144</sup> Das erste Stück des „Landesgesetzblattes für Wien“ erschien am 27. April 1946, im Jahre 1946 wurden 12 Stücke und 1947 18 Stücke des Landesgesetzblattes herausgegeben.

<sup>145</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 44.

<sup>146</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 44.

<sup>147</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 45.

selbst keine PKW erzeugt wurden und vom Ausland die Einfuhr nur im Kompensationswege möglich war<sup>148</sup>.

## 5) Die Rechtsgrundlagen

### Für die Republik

Zu den verfassungsrechtlichen Grundsätzen, die aus dem geltenden österreichischen Staatsrecht herausgelesen werden können<sup>149</sup>, gehören u. a.:

- a) Der Grundsatz der materiellen Kontinuität der österreichischen Rechtsordnung vor und seit 1918. Er bedeutet, dass die österreichische Rechtsordnung seit dem Beschluss der Provisorischen Nationalversammlung<sup>150</sup> bemüht war, das hergebrachte in Österreich geltende Recht, soweit es politisch mit der jeweiligen neuen Ordnung in Einklang gebracht werden konnte, in diese neue Ordnung durch so genannte „Transformation“ nahtlos überzuleiten. Die Folge ist, dass in der österreichischen Rechtsordnung Rechtsvorschriften gelten, die ihrem Ursprung nach aus der monarchischen, der republikanischen, der autoritären, der deutschen, der zentralistischen und der föderativen Rechtsordnung stammen<sup>151</sup>.
  
- b) Der Grundsatz der Kontinuität der österreichischen Staatsperson. Danach hat das Völkerrechtssubjekt Österreich seit der Monarchie durchgehend weiter bestanden und zwar dadurch, dass im Jahre 1918 die Republik Deutsch-Österreich die Nachfolge des Kaiserreiches angetreten hatte und der „Anschluss“ 1938 durch das Deutsche Reich keine völkerrechtliche Annexion, sondern kraft völkerrechtlicher Fiktion, herrschender Lehre und internationaler Staatenpraxis eine Okkupation gewesen ist, während der Österreich lediglich in seiner völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit beschränkt war<sup>152</sup>.

<sup>148</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 269.

<sup>149</sup> ERMACORA, Österreichische Bundesverfassungsgesetze, S. 12.

<sup>150</sup> Beschluss der Provisorischen Nationalversammlung für Deutsch-Österreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt, siehe § 16 in: StGBI. 1/1918.

<sup>151</sup> ERMACORA, Österreichische Bundesverfassungsgesetze, S. 12.

<sup>152</sup> ERMACORA, Österreichische Bundesverfassungsgesetze, S. 12 f.

Dieser Standpunkt wird in der Unabhängigkeitserklärung der politischen Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ vom 27. April 1945<sup>153</sup> aufgenommen und deutlich zum Ausdruck gebracht, wobei die Rechtsnatur dieser Proklamation nicht hinreichend geklärt ist<sup>154</sup>. In ihrer Präambel führt sie unter den Rubriken „Angesichts der Tatsache“ politische, historische und verfassungsrechtliche Aspekte und Ereignisse auf, die darlegen, dass der am 15. März 1938 erfolgte „Anschluss“ Österreichs von Deutschland aufgezwungen worden war und „null und nichtig“ ist. Zugleich bestimmt die Unabhängigkeitserklärung in ihrem Artikel I, dass die demokratische Republik Österreich wieder hergestellt und im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten ist. Zur Durchführung dieser Erklärung wurde gemäß Artikel III die Provisorische Staatsregierung eingesetzt und vorbehaltlich der Rechte der besetzenden Mächte mit der vollen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt betraut.

Die Provisorische Staatsregierung setzte die Verfassung von 1920 in der Fassung von 1929<sup>155</sup> durch das Verfassungs-Überleitungsgesetz 1945 (VÜG)<sup>156</sup> wieder in Kraft. Damit wurden neben dem eigentlichen Bundes-Verfassungsgesetz alle übrigen Bundesverfassungs- und in einfachen Bundesgesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen nach dem Stand der Gesetzgebung vom 5. März 1933<sup>157</sup> im Sinne der Regierungserklärung<sup>158</sup> wieder in Wirksamkeit gesetzt (Artikel 1 VÜG 1945). Zugleich wurden „alle nach dem 5. März 1933 erlassenen Bundesverfassungsgesetze, in einfachen Bundesgesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen und verfassungsrechtliche Vorschriften enthaltene Verordnungen sowie alle für den Bereich der Republik Österreich von der Deutschen Reichsregierung erlassenen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Anordnungen verfassungsrechtlichen Inhalts aufgehoben“ (Artikel 2 VÜG 1945). An ihre Stelle

---

<sup>153</sup> Unabhängigkeitserklärung, Proklamation vom 27. April 1945, StGBI. 1/1945.

<sup>154</sup> ERMACORA, Österreichische Bundesverfassungsgesetze, S. 11.

<sup>155</sup> BGBl. Nr. 1/1930.

<sup>156</sup> Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über das neuerliche Wirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (Verfassungs-Überleitungsgesetz-VÜG 1945) in: StGBI. Nr. 4/1945.

<sup>157</sup> Dieser Stichtag wurde gewählt, weil der Nationalrat durch die Demission seiner drei Präsidenten am 4. März 1933 ausgeschaltet worden war und von da an das parlamentarische Leben in der Ersten Republik lahm gelegt blieb, vergl. auch Art. 4 des VÜG 1945.

<sup>158</sup> Regierungserklärung vom 27. April 1945 in: StGBI. Nr. 3/1945.

traten einstweilen die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes über die vorläufige Einrichtung der Republik Österreich<sup>159</sup>.

Die Überleitung der „einfachen“ Rechtsordnung, das sind alle Gesetze und Verordnungen, die nach dem 13. März 1938 erlassen worden waren, erfolgte mit dem Rechts-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 (R-ÜG 1945)<sup>160</sup>, mit dem zugleich alle diese Rechtsvorschriften, die „mit dem Bestand eines freien und unabhängigen Staates Österreich oder mit den Grundsätzen einer echten Demokratie unverzichtbar sind, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes widersprechen oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthalten“ (§ 1 R-ÜG 1945), aufgehoben wurden.

Durch das Beamtenüberleitungsgesetz<sup>161</sup> wurden die Gesetze und alle sonstigen zur Regelung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses ergangenen Anordnungen, die am 13. März 1938 in Geltung waren, wieder insoweit in Kraft gesetzt, als nicht durch Überleitungsverordnungen nach der Kundmachung des Beamtenüberleitungsgesetzes etwas anderes bestimmt wurde. Damit waren nicht nur das Dienstrecht der Beamten, sondern auch die Vertragsverhältnisse von Bediensteten der Stadt Wien<sup>162</sup> neu geregelt.

### **Für das Land/die Stadt Wien**

In Wien hatte die Provisorische Staatsregierung am 10. Juli 1945 die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien in der Fassung von 1931<sup>163</sup>, wie sie in der letzten demokratischen Ära gegolten hatte, wieder in Wirksamkeit

<sup>159</sup> Verfassungs Gesetz vom 1. Mai 1945 über die vorläufige Errichtung der Republik Österreich. in: StGBI. Nr. 5/1945.

<sup>160</sup> Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die Wiederherstellung des Rechtslebens in Österreich (Rechts-Überleitungsgesetz-R-ÜG) in: StGBI. Nr. 6/1945, später ergänzt durch das Bundesverfassungsgesetz vom 12. Juni 1947 über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften (Wiederverlautbarungsgesetz-WVG) in: BGBl. 114/1947.

<sup>161</sup> Gesetz zur Wiederherstellung österreichischen Beamtentums (Beamtenüberleitungsgesetz in: StGBI. 134/45 vom 22. August 1945).

<sup>162</sup> Vgl. §§ 1 und 12 des Gesetzes zur Wiederherstellung österreichischen Beamtentums (Beamten-Überleitungsgesetzes in: StGBI. 134/45 vom 22. August 1945).

<sup>163</sup> Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920 in der Fassung des Landesgesetzblattes für Wien Nr. 14 von 1928 mit der sich aus dem Gesetz vom 20. Dezember 1929, LGBl. für Wien Nr. 1 von 1930 und dem Gesetz vom 3. Juli 1931 ergebenden Änderungen. Zur Entstehung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920 siehe SELIGER/UČAKAR, Wien, Politische Geschichte, S. 1038–1048.

gesetzt<sup>164</sup>. Ausgenommen waren jene Bestimmungen, die sich auf die gewählten Körperschaften (Gemeinderat, Stadtsenat etc.) bezogen und die erst nach der Durchführung von Wahlen anwendbar waren.

Allerdings war auch nach der Wahl vom 25. November 1945 die Autonomie des Landes und der Gemeinde Wien durch die Besatzungsmächte eingeschränkt. Sowohl die Gesetzgebung als auch die Verwaltung der städtischen Organe standen unter der Kontrolle der alliierten Besatzungsmächte, die zeitweise auch unmittelbar in die Verwaltungsgeschäfte eingriffen. Eine Abgrenzung der Rechte zwischen den Besatzungsmächten und der vom Volk gewählten Autoritäten kam erst durch das Kontrollabkommen vom 22. Juli 1945 zustande, durch das den österreichischen Behörden ein höherer Grad an Selbstständigkeit eingeräumt wurde<sup>165</sup>.

THEODOR KÖRNER war am 17. April 1945 auf Vorschlag der Parteien durch Bestätigung des sowjetischen (Stadt-, Orts-) Militärkommandanten ALEXSEJ BLAGODATOV, der gemäß Befehl Nr. 1 vom 11. April 1945<sup>166</sup> auf Grund seiner faktischen Militärmacht und der Handlungsunfähigkeit österreichischer Stellen alle Gewalt auf seine Person konzentriert hatte und dessen Anordnungen für die Bevölkerung bindend waren und gesetzliche Kraft hatten<sup>167</sup>, in das Amt des Bürgermeisters eingesetzt worden. Seine spätere Ernennung durch die Provisorische Staatsregierung erfolgte am 31. Juli 1945 gemäß § 36 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit §§ 30 und 31 des Verfassungsgesetzes vom 1. Mai 1945

---

<sup>164</sup> Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 10. Juli 1945 über das neuerliche Wirksamwerden der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 (WVÜG., StGBI. 67/45). Siehe auch Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 1 vom 15. August 1945, S. 2 und Nr. 2 vom 29. August 1945, S.1 sowie Mitteilungen der Magistratsdirektion, Folge 16 vom 20. August 1945, S. 1. Mit Verfassungsgesetz des Wiener Landtages vom 14. Februar 1946 (in: Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 5 vom 20. Februar 1946, Landtag 2. Sitzung vom 14. Februar 1946 Ziff. 6 Pr. Z. 121, P 3), womit die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien in der Fassung von 1931 wieder in Wirksamkeit gesetzt wurde, wurden anlässlich ihres Wiederinkrafttretens Übergangsbestimmungen getroffen (Beilage zu M.D. 576/46 vom 20. Februar 1946).

<sup>165</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 28. CSENDES, Geschichte Wiens, S. 169 f.

<sup>166</sup> Der Befehl Nr. 1 stellte zu dieser Zeit das grundlegende Besatzungsstatut dar, heißt es im Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 20.

<sup>167</sup> Gemäß Befehl Nr. 1 Ziff. 2 hatten alle Gesetze, die nach dem 13. März 1938 erlassen worden waren, seit dem 11. April 1945 ihre Geltung verloren. In Österreich gab es zu dieser Zeit keine andere Legislative, CSENDES, Übergang zur demokratischen Kommunalverwaltung, S. 237.

über die vorläufige Errichtung der Republik Österreich<sup>168</sup> sowie auf Grund des Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetzes vom 10. Juli 1945<sup>169</sup>. Mit diesem Überleitungsgesetz wurden zugleich neben dem Bürgermeister die Mitglieder des Stadtsenats, die amtsführenden Stadträte, Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter sowie der Magistrat zur Verwaltung der Stadt Wien berufen und das Kontrollamt als Kontrollorgan eingesetzt.

Zu dieser Zeit gab es keinen demokratisch gewählten Vertretungskörper und es wurde das Recht der Provisorischen Staatsregierung betont, den Bürgermeister auf Vorschlag der politischen Parteien sowie den Magistratsdirektor auf Vorschlag des Bürgermeisters zu ernennen<sup>170</sup>. Die Bestellung der Mitglieder des Stadtsenats durch den Bürgermeister wurde gemäß § 5 Abs. 1 des Überleitungsgesetzes vom 10. Juli 1945 von der Provisorischen Staatsregierung zur Kenntnis genommen<sup>171</sup>. Nach den Wiener Landtags-/Gemeinderats-Wahlen vom 25. November 1945 wurde THEODOR KÖRNER von den gesetzgebenden Organen des Wiener Rathauses in seinem Amt als Bürgermeister bestätigt.

Die für den Wiener Magistrat am 17. Mai 1945 erlassene Vorläufige Geschäftseinteilung schloss sich im Wesentlichen an die Geschäftseinteilung des Jahres 1934 an<sup>172</sup>. Nach den Wahlen zum Wiener Landtag/Gemeinderat vom 25. November 1945 erschien die Neureglung der Geschäftseinteilung des Magistrats, welche für die erste Legislaturperiode geschaffen worden war<sup>173</sup>. „Nach 12-jähriger Unterbrechung war der Anschluss an die demokratische Verwaltungstätigkeit gefunden“<sup>174</sup>.

Nach der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920<sup>175</sup> in der Fassung vom 3. Mai 1928<sup>176</sup>, die nun im Jahre 1945 zusammen mit der

<sup>168</sup> Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die vorläufige Errichtung der Republik Österreich in: StGBI. Nr. 5/1945.

<sup>169</sup> Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 10. Juli 1945, StGBI. 67/45.

<sup>170</sup> CSENDES, Übergang zur demokratischen Kommunalverwaltung, S. 239.

<sup>171</sup> Verwaltungsbericht 1945–1947, S. 24.

<sup>172</sup> MD 35/45; Mitteilungen des Magistratsdirektors Folge 5 vom 17. Mai 1945. Vgl. auch CZEIKE/CSENDES, Geschichte der Magistratsabteilungen, S. 78, 67 f. und 51 ff.

<sup>173</sup> Im WStLA unter MD 572/46.

<sup>174</sup> CSENDES, Übergang zur demokratischen Kommunalverwaltung, S. 240.

<sup>175</sup> LGBl. für Wien Nr. 1/1920 vom 18. November 1920, S. 1–28.

damaligen Verwaltungsorganisation wieder in Kraft trat (WStV 1945), besteht der Magistrat aus dem Bürgermeister, den amtsführenden Stadträten, dem Magistratsdirektor und der entsprechenden Anzahl von Fach- und Verwaltungsbeamten sowie dem erforderlichen Hilfspersonal (§ 69 WStV 1945). Nach der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (§ 11 Abs. 1 GOM<sup>177</sup>) wird der Magistratsdirektor auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Stadtsenat bestellt.

Weiters bestimmte die WSTV 1945, dass der Magistratsdirektor hinsichtlich der Direktoren der Magistratischen Bezirksämter und hinsichtlich der übrigen durch Ernennung zu besetzenden Stellen im Einvernehmen mit dem betreffenden Amtsdirektor ein Vorschlagsrecht hat (§ 71 Abs. 3 WSTV 1945).

Dem Bürgermeister sind die amtsführenden Stadträte, die Bezirksvorsteher sämtliche Beamte und sonstige Angestellten der Gemeinde sowie ihrer Anstalten untergeordnet (§ 92 Abs. 3 WStV 1945). Er erlässt mit Genehmigung des Stadtsenats die Geschäftsordnung und die Geschäftseinteilung für den Magistrat (§ 92 Abs. 4 WStV 1945).

Der Magistrat ist das Exekutivorgan der Gemeinde (§ 107 WStV 1945). Er besorgt die ihm zugewiesenen Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches sowie die Geschäfte des staatlichen Wirkungsbereiches der Gemeinde (§ 107 Abs. 2 WStV 1945). Die Abgrenzung des Wirkungsbereiches der amtsführenden Stadträte gegenüber dem der beamteten Vorstände (Direktoren) sowie des Magistratsdirektors enthält die Geschäftsordnung des Magistrats (§ 109 Abs. 4 WStV 1945), welche den internen Geschäftsgang des Magistrats regelt.

---

<sup>176</sup> LGBl. für Wien Nr. 14/1928.

<sup>177</sup> Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (GOM) erlassen durch Entschließung des Bürgermeisters mit Genehmigung des Gemeinderates (gemäß § 91, Abs. 4 der WStV).

Nach der g e l t e n d e n Verfassung der Bundeshauptstadt Wien<sup>178</sup> (WStV 2007) besteht der Magistrat als eigenes Organ der Stadt Wien<sup>179</sup> aus dem Bürgermeister<sup>180</sup>, den amtsführenden Stadträten, dem Magistratsdirektor und der entsprechenden Anzahl von Bediensteten (§ 67 Abs. 1 WStV 2007). Der Magistratsdirektor, der dem Bürgermeister unmittelbar, nicht aber den amtsführenden Stadträten unterstellt ist, wird auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Stadtsenat bestellt (§ 97 lit. a WStV 2007). Ihm obliegt die Leitung des inneren Dienstes des Magistrats und die Besorgung der ihm in der Geschäftseinteilung vorbehaltenen Aufgaben (§ 67 Abs. 2 WStV 2007). Seine Stellung ergibt sich für Wien aus Art. 117 Abs. 7, 106 und 108 B-VG. Die Doppelfunktion Wiens sowohl als Ortsgemeinde und Stadt mit eigenem Statut als auch Bundesland (ab 1922) hat u. a. zur Folge, dass der Magistratsdirektor zugleich Landesamtsdirektor für Wien ist. Weitere Rechtsgrundlagen für seine Kompetenzen finden sich neben den angeführten Bestimmungen in der Wiener Stadtverfassung (WStV) und der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (GOM) u. a. im Statut für die Unternehmen der Stadt Wien, in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, im Gesetz über das Dienstrecht der Beamten der Bundeshauptstadt Wien (Dienstordnung 1966-DO 1966) und in der Wiener Abgabenordnung (WAO).

Insgesamt wird die Position des Magistratsdirektors als „der mächtigste Beamte“ und in seinem Aufgabenbereich aber als der „schwierigste Beamtenposten Österreichs“ beschrieben<sup>181</sup>.

Der Magistratsdirektor muss ein rechtskundiger Verwaltungsbeamter sein (§ 67 Abs. 3 WStV 2007). Er vertritt den Bürgermeister als Vorstand des Magistrats (§ 94 Abs. 4 WStV 2007) und hat das Recht auf Teilnahme an den Sitzungen des Stadtsenats (§ 41 Abs. 2 WStV 2007) sowie der Ausschüsse und

<sup>178</sup> Verfassung der Bundeshauptstadt Wien in der Fassung wie sie durch Bundesgesetz vom 15. Juli 1945 (StGBI. 67/1945) wieder in Kraft gesetzt wurde mit den Übergangsbestimmungen bis 19. Dezember 1945 und den Gesetzesänderungen bis zum 29. März 1968 (LGBl. Nr. 13/1968), wieder verlautbart durch Kundmachung vom 15. Oktober 1968 mit Gesetzesänderungen bis 7. September 2007, LGBl. für Wien Nr. 2007/33 (Wiener Stadtverfassung WStV).

<sup>179</sup> Gemäß Art. 109 B-VG i. V. m. § 8 Abs. 1 Ziff. 11 WStV. Zu den Aufgaben des Magistrats als Amt der Wiener Landesregierung siehe Art. 108 B-VG i. V. m. §§ 114 und 136 WStV.

<sup>180</sup> Gemeint ist gemäß dem neuen Sprachgebrauch das Amt des Bürgermeisters, das auch mit einer Bürgermeisterin besetzt sein kann. Das gleiche gilt für das Amt des Stadtrates und des Magistratsdirektors.

<sup>181</sup> PEISCHL, Kompetenzen des Wiener Magistratsdirektors, S. 131.

Kommissionen des Gemeinderates (§ 60 Abs. 2 Ziff. 4 WStV 2007) einschließlich des Rechts auf Antragstellungen in diesen Sitzungen.

Nach der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (GOM)<sup>182</sup> steht dem Magistratsdirektor neben dem Bürgermeister im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich das Weisungsrecht gegenüber allen Bediensteten der Gemeinde, insbesondere auch gegenüber den Bediensteten mit Sonderaufgaben zu. Daneben ist er unter gleichzeitiger Verständigung des amtsführenden Stadtrates berechtigt, generelle Weisungen zu erlassen, die einzelne oder mehrere Geschäftsgruppen betreffen (§ 10 Abs. 1 GOM) sowie alle beim Magistrat anhängigen Dienststücke einzusehen und sich diesbezüglich die Erledigung vorzubehalten (Arrondierungsrecht). Er hat das Verfügungsrecht über alle Daten für Zwecke der Leitung des inneren Dienstes und der Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (§ 8 Abs. 2 GOM).

Auch die Magistratischen Bezirksämter unterstehen der Magistratsdirektion<sup>183</sup>. Verwaltungszweige, denen nicht die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt wurde (Betriebe), der „Wiener Krankenanstaltenverbund“ sowie die Unternehmung „Stadt Wien-Wiener Wohnen“ sind neben dem Gemeinderat, dem Stadtsenat, dem Gemeinderatsausschuss, dem Bürgermeister und dem amtsführenden Stadtrat auch dem Magistratsdirektor untergeordnet (Anhang 2, § 2 Abs. 1, Anhang 3. Ziff. 1 und Anhang 4 Ziff. 1 GOM).

Für einzelne Dienststellen oder Dienstverrichtungen können unter Berücksichtigung der in der GOM festgelegten Grundsätze nach Bedarf besondere Vorschriften (Dienst-, Geschäftsanweisungen) erlassen werden. Gehen diese über den Wirkungsbereich einer Dienststelle hinaus, oder können sie Rückwirkungen auf andere Dienststellen nach sich ziehen, obliegt die Genehmigung dem Magistratsdirektor (§ 1 Abs. 3 GOM). Amtliche Mitteilungen und Weisungen werden durch Erlässe (Verfügungen) der nach der GOM hierzu

---

<sup>182</sup> Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (GOM) vom 12. Juli 2007, in: Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28/ 2007, erlassen mit EntschlieÙung des Bürgermeisters und gemäß § 91 Abs. 4 WStV mit Genehmigung des Gemeinderates.

<sup>183</sup> Gemäß § 3 GOM in Amtsblatt der Stadt Wien 2007/28. PEISCHL, Kompetenzen des Wiener Magistratsdirektors, S. 135.

Berechtigten bekannt gegeben (§ 39 Abs. 1 GOM). Solche Erlässe (Verfügungen) sowie Dienst- und Organisationsvorschriften, die für andere Dienststellen bindend sind, bedürfen vor ihrer Herausgabe der Genehmigung des Magistratsdirektors (§ 39 Abs. 3 GOM).

Das umfassende allgemeine Weisungsrecht des Magistratsdirektors und sein Recht, alle beim Magistrat anhängigen Dienststücke einzusehen, sind die Grundlagen seines effizienten Wirkens<sup>184</sup>. Jährlich ergehen ca. 90 Erlässe des Magistratsdirektors, mit denen er die in Ausübung des inneren Dienstes notwendigen Anordnungen trifft, um die Aufgabenerfüllung und das Zusammenwirken der städtischen Dienststellen zu sichern. Die näheren Vorschriften über die kanzleimäßige Behandlung der Geschäftsstücke werden in der vom Magistratsdirektor zu erlassenden Kanzleiordnung und in den sonstigen vom Magistratsdirektor zu erlassenden Vorschriften festgelegt (§ 52 GOM)<sup>185</sup>.

Bezüglich der von der MD wahrgenommenen Geschäfte wird auf die jeweilige Fassung der „Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien“ (GEM)<sup>186</sup>, auf die Rechenschaftsberichte der MD in den Verwaltungsberichten der Stadt Wien<sup>187</sup> und ab 1952/53 zugleich auf die Auflistungen der Tätigkeitsbereiche in dem Handbuch der Stadt Wien<sup>188</sup> in den jeweiligen Jahrgängen verwiesen.

---

<sup>184</sup> PEISCHL, Kompetenzen des Wiener Magistratsdirektors, S. 146.

<sup>185</sup> Eine zusammenfassende Beschreibung der Zuständigkeitsbereiche des Wiener Magistratsdirektors liefert PEISCHL, wobei sich seine Ausführungen auf die Texte der geltenden Rechtsvorschriften stützen (Stand 1990). Siehe auch GALLEN, Rechtsposition des Magistratsdirektors, in: ÖGZ 1990 /Heft 2, S. 6–16, und Heft 3, S. 8–14.

<sup>186</sup> Aktuelle Fassung: Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2007, Pr. Z. 05362–2007/0001–GIF, am 14. Dezember 2007 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung, in: Amtsblatt der Stadt Wien vom 3. Jänner 2008, S. 16.

<sup>187</sup> Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre [...] Verwaltungsbericht, Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), ab 1952 Jahrbuch der Stadt Wien (Jahreszahl) in zwei Teilen: I. Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre [...], II. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr [...] (ab 1952 in einem Band vereinigt). Ab dem Jahre 1970 erschienen „Die Verwaltung der Stadt Wien“ und „Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien“ für jedes folgende Jahr in zwei Bänden. Ab dem Jahr 2002 heißt der Titel: „Die Leistungen der Stadt Wien, Berichtsjahr [...]“. Die Jahrgänge 2004 und 2005 wurden im Intranet ausgesandt und nur in wenigen Exemplaren ausgedruckt.

<sup>188</sup> Handbuch der Stadt Wien (Jahreszahl 1952/53–2005).

### III.) Kapitel: Die Jahre des Wiederaufbaues Die Organisationsstrukturen der Magistratsdirektion zwischen 1948 und 1973

#### 1) Die Stadtentwicklung

In den ersten Nachkriegsjahren gehörte es zu den vordringlichsten Aufgaben der Wiener Stadtverwaltung, die städtische Infrastruktur wieder aufzubauen<sup>189</sup> sowie genügend Wohnraum zu beschaffen<sup>190</sup>. Wurde zunächst die Instandsetzung beschädigter Häuser in Angriff genommen, setzte bald der Neubau städtischer Wohnhausanlagen ein, die schnell und billig errichtet werden mussten<sup>191</sup>. Im November 1952 beschloss der Gemeinderat das „8-Punkteprogramm des sozialen Städtebaues“, womit nach den Jahren des Wohnungswiederaufbaues die Grundlagen für die künftige Stadtentwicklung festgelegt wurden<sup>192</sup>. Wie schon nach dem Ersten Weltkrieg stand der soziale Wohnungsbau im Mittelpunkt des Programms der sozialistischen Mehrheit im Rathaus<sup>193</sup>. Die gesteigerte Bautätigkeit in den 1950er Jahren führte dazu<sup>194</sup>, dass um 1958 die schlimmste Wohnungsnot beseitigt war. Neben staatlichen und staatlich-kommunalen Finanzierungsformen wurde bis in die 1970er Jahre die rein kommunale Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien aus Steuergeldern beglichen. Ab 1973 wurden nur noch Gemeindewohnungen gebaut, für die Mittel aus der Bundesbauförderung in Anspruch genommen werden konnten<sup>195</sup>. Es schlossen sich im weiten Umfang Programme zur Stadterweiterung<sup>196</sup>, Stadterneuerung<sup>197</sup> und zur Wohnungsverbesserung an. Neben der Errichtung neuer Wohn-, Kultur- und Sozialbauten sowie Einrichtungen zur Gestaltung der Freizeit und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs wurden Maßnahmen zur

<sup>189</sup> Siehe dazu im Einzelnen BIHL, Politische Geschichte, S. 564–684.

<sup>190</sup> CSENDES, Geschichte Wiens, S.171. BIHL, Politische Geschichte, S. 585–589.

<sup>191</sup> Im Jahre 1948 waren über 40.000 Wohnungssuchende vorgemerkt. Die Alliierten hatten 5.144 Wohnungen, 258 Villen, 41 Hotels, 8 Schulen und 110 Geschäftslokale beschlagnahmt, Stadtchronik, S. 448.

<sup>192</sup> Stadtchronik, S. 454. CZEIKE, Wiener Bürgermeister, S. 122.

<sup>193</sup> CSENDES, Geschichte Wiens, S. 171.

<sup>194</sup> Im Jahre 1951 wurde die Per-Albin-Hansson-Siedlung in Wien 10, Laaerberg als eine der ersten großen Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien nach 1945 eröffnet, Stadtchronik, S. 452.

<sup>195</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 589.

<sup>196</sup> Vgl. im Einzelnen dazu BIHL, Politische Geschichte, S. 590–593.

<sup>197</sup> Vgl. dazu BIHL, Politische Geschichte, S. 593–599.

Revitalisierung und Erhaltung alter Stadtteile oder einzelner Ensembles ergriffen und erstmals gesetzlich verankerte Schutzzonen<sup>198</sup> geschaffen, die historisch gewachsene Wohnviertel vor Abbruch und Verfall bewahren sollten. Die Gemeinde Wien blieb bis Mitte der 1970er Jahre der größte Bauherr. Erst danach überstiegen die Bauleistungen der Wohnungsbaugenossenschaften, gemeinnützigen Baugesellschaften und Vereine zur Errichtung von Eigentumswohnungen jene der Gemeinde<sup>199</sup>.

In den 1950er Jahren begann der Wiederaufstieg Wiens zur Großstadt. Nach Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955<sup>200</sup> und dem Abzug der Besatzungsmächte war Österreich wieder ein freier souveräner Staat geworden, der „zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit [...] aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität“<sup>201</sup> erklärte. Dank konsequenter Bemühungen der österreichischen Bundes- und Wiener Kommunalpolitiker gelang es, mit einer aktiven und offenen Neutralitätspolitik Wien zu einer Begegnungsstätte zwischen Ost und West und zu einer bedeutenden Messe- und Kongressstadt zu machen und es mit seiner Lage in unmittelbarer Nähe des „Eisernen Vorhanges“ nicht in die wirtschaftliche, politische und kulturelle Isolation abgleiten zu lassen. Sichtbare Zeichen dieser Politik waren die Verlegung des Sitzes der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) nach Wien (1957), das Gipfeltreffen der beiden Antipoden des Ost-West Konfliktes, KENNEDY und CHRUSCHOW in Wien (1961), die Begründung des Sitzes der Organization of the Petroleum Exporting Countries (OPEC, 1965) oder die Bestimmung Wiens zum Amtssitz der United Nations Industrial Development Organisation (UNIDO, 1967).

---

<sup>198</sup> CSENDES, Geschichte Wiens, S. 177.

<sup>199</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 596.

<sup>200</sup> Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 in: BGBl. Nr. 152 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs.

<sup>201</sup> Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 in: BGBl. Nr. 211 über die Neutralität.

## 2) Die politischen Ämter

Wien hat eine nach dem Proporzprinzip zusammengesetzte Regierung. Nach Art. 117 Abs. 5 B-VG haben die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand (Stadtsenat). Auf Vorschlag des Stadtsenats wird für jede Verwaltungsgruppe vom Gemeinderat ein amtsführender Stadtrat gewählt, dem die Leitung der entsprechenden Geschäftsgruppe des Magistrats obliegt. Während alle Parteien, die über die entsprechende Stärke verfügen, zwar im Stadtsenat vertreten sind, wird über ihre Beteiligung an der tatsächlichen Ausübung der Regierungsgeschäfte durch die Mehrheit in Stadtsenat und Gemeinderat entschieden. Damit kann eine Mehrheitspartei de facto allein regieren. „Den von der Opposition gestellten Stadträten werden keine Geschäftsbereiche übertragen, sie sind Stadträte ohne Portefeuille oder kontrollierende Stadträte. Sie können sich allein an den, vergleichsweise wenigen, Entscheidungen beteiligen, die dem Kollegialorgan der Exekutive vorbehalten werden, wo sie aber in der Minderheitenposition sind. Der tatsächliche Entscheidungsprozess geht aber auch in diesen Fällen an den kontrollierenden Stadträten vorbei und vollzieht sich innerhalb der regierenden Partei“<sup>202</sup>.

Die nachstehenden Tabellen 1 und 2 geben die Ergebnisse der Landtags-/Gemeinderatswahlen und die Mandatsverteilung im Wiener Landtag/Gemeinderat von 1945 bis 1973 wieder.

*Verwendete Abkürzungen: LTW/GRW = Landtags- und Gemeinderatswahlen; VdU (WdU) = Verband der Unabhängigen (Wahlpartei der Unabhängigen); FPÖ = Freiheitliche Partei Österreichs; DU = Demokratische Union; FSÖ = Freiheitliche Sammlung Österreichs (National-Freiheitliche Wahlgemeinschaft); RSA = Radikale Sozialistische Arbeiterbewegung Österreichs; EFP = Europäische Föderalistische Partei; DFP = Demokratische Fortschrittliche Partei;*

---

<sup>202</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 600.

Tabelle 1: Wählerstimmen in Prozentzahlen 1945–973:

LTW/GRW in %	SPÖ	ÖVP	VdU (WdU) 1949 –54, ab 1959 FPÖ	KPÖ	Sonstige
25.11.1945	57,5	34,5	0	8,0	0
9. 10. 1949	49,9	34,9	6,8	7,9	DU 0,3 Ergokraten (4. Partei) 0,2
17.10.1954	52,7	33,2	4,6	8,3	FSÖ 1,20 RSA 0,02
25.10.1959	54,4	32,4	8,0	5,2	0
29.10.1964	54,7	33,9	5,7	5,0	EFP 0,70
27. 4. 1969	56,9	27,8	7,2	2,9	DFP 5,20
21.10.1973	60,1	29,3	7,7	2,3	DFP 0,34 EFP 0,21

Quelle: BIHL, Politische Geschichte, S. 602.

Tabelle 2: Mandatsverteilung 1945-1973:

LTW/GRW in Mandaten	SPÖ	ÖVP	VdU (WdU) 1949-54, ab1959 FPÖ	KPÖ	Sonstige
25.11.1945	58	36	0	6	0
9. 10. 1949	52	35	6	7	0
17.10.1954	59	35	0	6	0
25.10.1959	60	33	4	3	0
29.10.1964	60	35	3	2	0
27. 4. 1969	63	30	4	0	DFP 3
21.10.1973	66	31	3	0	0

Quelle: BIHL, Politische Geschichte, S. 602.

Die Tabellen 3 und 4 geben die Zusammensetzung der Landesregierung/des Stadtsenats und die Verteilung der amtsführenden Stadträte von 1945 bis 1973 wieder.

Tabelle 3: Sitze in der Landesregierung/im Stadtsenat 1945-1973:

Landesreg./ Stadtsenat	SPÖ abs.	SPÖ in %	ÖVP abs.	ÖVP in %	KPÖ abs.	KPÖ in %
Juli 1945	7	50	3	21	4	29
Dez. 1945	9	60	5	33	1	7
1949	9	64	5	36	0	0
1954	10	67	5	33	0	0
1959	11	73	4	27	0	0
1964	10	67	5	33	0	0
1969	13	76	4	24	0	0
1973	11	75	3	25	0	0

Quelle: BIHL, Politische Geschichte, S. 601.

Tabelle 4: Amtsführende Stadträte nach Parteien 1945-1973:

Amtsführende Stadträte	SPÖ abs.	SPÖ in %	ÖVP abs.	ÖVP in %	KPÖ abs.	KPÖ in %
Juli 1945	5	50	2	20	3	30
Dez. 1945	7	58	4	33	1	8
1949	7	64	4	36	0	0
1954	8	67	4	33	0	0
1959	8	67	4	33	0	0
1964	8	67	4	33	0	0
1969	10	71	4	29	0	0
1973	8	100	3 kontrollierend	3 kontrollierend	0	0

Quelle: BIHL, Politische Geschichte, S. 601.

Vom Beginn der Koalition an stand die ÖVP als kleinere Partei im Schatten einer übermächtigen SPÖ. Die ÖVP besetzte zwar bis 1959 mit LOIS WEINBERGER die Position des Vizebürgermeisters und Landeshauptmannstellvertreters, musste aber in der Zeit von 1959 bis 1964 und von 1969 bis 1973 auf Grund des Wahlergebnisses auf diesen Posten verzichten. Auch wenn die Stadtregierung proportional besetzt war, blieb die sozialistische Vorherrschaft im Wiener Rathaus bestehen. Die Wahlergebnisse der Jahre 1954, 1959 und 1969 zeigten, dass die SPÖ zulegte und die ÖVP an Stimmen verlor. „Die Leistungen des Wiederaufbaues und des Aufschwunges von Wien zu einer mitteleuropäischen Metropole in den 1940er, 1950er und 1960er Jahren wurden in der Öffentlichkeit der für die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen maßgeblichen Mehrheitspartei zugeschrieben und mit den Personen THEODOR KÖRNER und FRANZ JONAS verbunden“<sup>203</sup>.

Als Bürgermeister erwarb sich THEODOR KÖRNER in seiner Amtszeit bis zum Jahre 1951 die uneingeschränkte Hochachtung aller politischen Lager und der Wiener Bevölkerung<sup>204</sup>. Die Anerkennung, die er sich mit dem Wiederaufbau der zerstörten Stadt erworben hatte, führte dazu, dass er am 18. Juni 1961 zum Bundespräsidenten gewählt wurde. Die Stadt Wien ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger<sup>205</sup>.

Zum Nachfolger von Bürgermeister KÖRNER wurde vom Gemeinderat am 22. Juni 1951 der Stadtrat FRANZ JONAS (1899–1974) gewählt<sup>206</sup>. Er war von Beruf Schriftsetzer und hatte sich schon früh in seinem Heimatbezirk Floridsdorf in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) engagiert. Nach dem Kriege nahm er seine Parteiaktivitäten wieder auf und wurde im Juni 1946 von Bürgermeister KÖRNER zum Bezirksvorsteher von Floridsdorf ernannt. Im Juni 1946 wurde er amtsführender Stadtrat für Ernährungsangelegenheiten, wobei es ihm in diesem wichtigen Amt gelang, unter widrigsten Umständen die Ernährung der Wiener Bevölkerung sicher zu stellen. Nach den Gemeinderats-/Landtagswahlen von 1949 zog JONAS in den Wiener Landtag/Gemeinderat ein

<sup>203</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 603.

<sup>204</sup> CZEIKE, Wiener Bürgermeister, S. 115 f.

<sup>205</sup> Beschluss des Gemeinderates vom 23. April 1948, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 35 vom 1. Mai 1948, S. 1 f.

<sup>206</sup> Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 55 vom 11. Juli 1951, S. 2 unter Bezug auf P.Z. 1350, P.1.

und wurde zum Obmann der Wiener SPÖ gewählt. Im Dezember 1949 übernahm er den Posten des amtsführenden Stadtrates für Bauangelegenheiten. Seine Amtszeit als Bürgermeister von 1951 bis 1965 ist vor allem durch große Bautätigkeit gekennzeichnet<sup>207</sup>. „Die Ausübung dieser Funktion fällt in jene Zeit, in der es in Wien schon mehr Baumaterial gab, so dass die Stadtverwaltung ein umfassendes Wohnbauprogramm in Angriff nehmen konnte, das strukturell und umfangmäßig an die Traditionen der Ersten Republik anknüpfte“<sup>208</sup>. Als überzeugter Großkoalitionär und Anhänger der Sozialpartnerschaft hielt JONAS an der Koalition mit der ÖVP fest, obwohl er in drei Wahlen zum Landtag/Gemeinderat die klare Mehrheit für die SPÖ erringen konnte. Wie sein Vorgänger wurde ihm (am 23. Mai 1965) die Auszeichnung zuteil, zum Bundespräsidenten gewählt zu werden.

Im Juni 1965 folgte der bisherige Erste Präsident des Wiener Landtages BRUNO MAREK (1900–1991)<sup>209</sup> Franz JONAS als Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien nach. Er war nach dem Ersten Weltkrieg als Sektionsleiter und Bezirksfunktionär der SDAP in Mariahilf und bis zu seiner Entlassung 1934 in der Wiener Messe tätig gewesen. Nach Kriegsende nahm er diese Tätigkeit wieder auf und konnte schon Ende 1946 eine Exportmusterschau der Wiener Wirtschaft zusammenstellen. Im November 1945 wurde MAREK in den Landtag/Gemeinderat gewählt und war ab 1949 zugleich Erster Präsident des Wiener Landtages und Präsident der Wiener Messe AG. Seine Amtszeit als Bürgermeister war durch einen repräsentativen Amtsstil gekennzeichnet, bei dem den Dienststellen der Stadtverwaltung große Entscheidungsfreiheiten eingeräumt wurde<sup>210</sup>. Mit seinem gepflegten Äußeren und seiner väterlich-loyalen Art war er kein Erneuerer und Bewegter, führte jedoch viele Vorhaben aus der Regierungszeit von Altbürgermeister FRANZ JONAS zu Ende, indem er weiterhin den Wohnungsbau sowie den Ausbau der Infrastruktur forcierte. Unter seiner Ägide wurden das erste Projekt einer Unterpflasterstraßenbahn (USTRABA) verwirklicht und zukunftsweisende Vorhaben wie der U-Bahn-Bau, der von vielen als längst überfällig betrachtet wurde, die Verbesserung des

<sup>207</sup> Vgl. dazu im Einzelnen BIHL, Politische Geschichte, S. 605-608.

<sup>208</sup> CZEIKE, Wiener Bürgermeister, S. 121.

<sup>209</sup> Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Juni 1965, in: Stadt Wien, Offizielles Organ der Bundeshauptstadt, Nr. 58 vom 21. Juli 1965, S. 8 unter Bezug auf Pr. Z. 1256, P1.

<sup>210</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 608.

Hochwasserschutzes durch den Bau des Entlastungsgerinnes und der Donauinsel und das Projekt einer Hauptkläranlage in Simmering beschlossen. Im Dezember 1970 trat MAREK in Befolgung der von der SPÖ beschlossenen Altersgrenze zurück. Die Stadt Wien verlieh ihm als höchste Auszeichnung das Ehrenbürgerrecht<sup>211</sup>.

Die Wahl FELIX SLAVIKS (1912–1980) im Dezember 1970<sup>212</sup> zum Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien entsprach einer konsequenten Entwicklung, da er sich durch sein kommunalpolitisches Engagement eine Position geschaffen hatte, die auch internationale Anerkennung fand. SLAVIK, der 1945 zu den Neugründern der Partei im Rathaus gehört hatte, übernahm nach Bildung der Stadtverwaltung gleich das wichtige Amt des amtsführenden Stadtrates für Wohn- und Siedlungswesen. Als er 1946 aus dieser Position gedrängt wurde, wandte er sich mit großem Einsatz der Neuausrichtung seiner Partei zu. 1957 wurde er zum Finanzstadtrat berufen und verfügte damit als zweitwichtigster Mann hinter dem Bürgermeister über ein regelrechtes Imperium von gemeindeeigenen Firmen. Er gab sein Nationalratsmandat auf und avancierte 1959 zum Vizebürgermeister. Als Finanzstadtrat erwarb sich SLAVIK bald den Ruf eines Finanzfachmannes, der nicht nur ausgeglichene Budgets vorlegte, sondern auch erhebliche Rücklagen schaffte, die als die legendären „Rathausmilliarden“ in die Stadtgeschichte eingegangen sind<sup>213</sup>. Er war an allen wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen maßgeblich beteiligt und schuf unter Beteiligung der Wohnungswerber neue Finanzierungsformen bei der von ihm initiierten Wiener Wohnbauaktion. Ihm ging es darum, neben der kommunalen Bautätigkeit den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu fördern, der nach seinen Vorstellungen im Einklang mit den Einkommensverhältnissen der breiten Masse der Bevölkerung stehen musste<sup>214</sup>. Seine umsichtige Finanzpolitik ermöglichte die Realisierung zukunftsweisender Großprojekte, wie die Errichtung des neuen Allgemeinen Krankenhauses, welche die Stadt noch jahrzehntelang finanziell und politisch beschäftigen sollte, den Bau von Fußgängerpassagen und

---

<sup>211</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 608–610.

<sup>212</sup> Beschluss des Gemeinderates vom 21. Dezember 1970, in: Stadt Wien, Offizielles Organ der Bundeshauptstadt, Nr. 8 vom 20. Februar 1971, S. 41 unter Bezug auf P. Z. 4089, P1.

<sup>213</sup> BIHL, Politische Geschichte S. 613. CZEIKE, Wien und seine Bürgermeister, S. 470.

<sup>214</sup> CZEIKE, Wien und seine Bürgermeister, S. 469.

Untergrundführungen der Straßenbahn<sup>215</sup>, die den U-Bahn-Bau zeitweise verzögerten, der erst Ende der 1960er Jahre zügig aufgenommen wurde oder die Erneuerung wichtiger Versorgungseinrichtungen. SLAVIKS politische Karriere hatte im Rückblick zahlreiche Erfolge, aber auch Misserfolge nachzuweisen. „Die Vermengung von Politik und Wirtschaft, von politischer Administration, gemeindeeigenen Unternehmungen und Partei, hatten Unregelmäßigkeiten, Korruptionsfälle und letztlich finanzielle Desaster begünstigt [...]. Zahlreiche ganz oder teilweise im Gemeindeeigentum stehende Wirtschaftsbetriebe hatten Pleiten und Misswirtschaft aufzuweisen (die Fleischwerke, das Heizwerk, im großen Rahmen das Allgemeine Krankenhaus und der Bauring), was am Image des Finanzfachmannes SLAVIK nagte“<sup>216</sup>.

Bei der anlaufenden Medienkampagne verhielten sich SLAVIK und seine Mitarbeiter wenig geschickt, als sie ungeprüft gefälschte Dokumente an die Arbeiter-Zeitung weitergaben. Als die ÖVP die Vorwürfe der Presse aufnahm, warnte die SPÖ ihren Koalitionspartner, sich zwischen Regierungsbeteiligung oder Kontrolle in der Opposition zu entscheiden. Beides gehe nicht. Zum Abgang SLAVIKS kam es, als sich eine Volksabstimmung über die vom Bürgermeister und der SPÖ forcierte Verbauung des Sternwarteparks gegen dieses Vorhaben aussprach. Als der Landesparteitag der SPÖ im Juni 1973 SLAVIK ein Votum von nur 68 % der Delegiertenstimmen gab, trat er als Bürgermeister zurück und ging in Pension<sup>217</sup>.

### **3) Die Organisationsstrukturen der Magistratsdirektion von 1948 bis 1973**

Im Jahre 1948 hatte die MD folgende Gliederung<sup>218</sup>:

Büro der Magistratsdirektion

Präsidialbüro

Amtsinspektion

<sup>215</sup> CSENDES, Geschichte Wiens, S. 176. Bei BRUCKMÜLLER, Österreich Lexikon, Band III, S. 217 unter „SLAVIK“ wird er als „seit den 50er Jahren Gegner des U-Bahn-Baus“ bezeichnet.

<sup>216</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 615.

<sup>217</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 616.

<sup>218</sup> Verwaltungsbericht 1948–1949, S. 45.

Rekursbüro  
Personaleinsatz  
Pressestelle  
Dolmetscherbüro  
Stenographenbüro  
Personenkraftwagenbetrieb

Dabei ergaben sich u. a. folgende Zuständigkeiten<sup>219</sup>:

Dem Büro der Magistratsdirektion oblag die Leitung des gesamten inneren Dienstes sowie die Oberaufsicht über alle Ämter, Anstalten und sonstigen Dienststellen des Magistrats. Der Magistratsdirektor vertrat den Bürgermeister als Vorstand des Magistrats und unterstützte ihn als Landeshauptmann. Das Büro gab Stellungnahmen zu Bundesgesetz- und Verordnungsentwürfen ab und wirkte bei der Landesgesetzgebung und Landesgesetzvollziehung mit. Es befasste sich mit Amtshaftungsfällen und Aufsichtsbeschwerden und übernahm die Antragstellung bei Auszeichnungen.

Im Präsidialbüro wurden Empfänge und Feierlichkeiten bei Ehrungen ausgerichtet, die Geschäftsstücke für die Sitzungen der Landesregierung, des Landtages, des Stadtsenats und des Gemeinderates vorbereitet sowie Personalangelegenheiten für die Mitglieder der städtischen Organe bearbeitet.

Die Amtsinspektion inspizierte den Dienstbetrieb der städtischen Ämter und Anstalten, befasste sich mit Organisationsangelegenheiten und wirkte bei Verwaltungsreformen mit.

Das Rekursbüro überprüfte alle Rechtsmittelakte sowie Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden vor der Vorlage und bearbeitete Berufungen gegen Bescheide und Straferkenntnisse des Magistrats. Es erstattete Rechtsgutachten zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.

---

<sup>219</sup> Handbuch 1954, S. 358–360.

Der P e r s o n a l e i n s a t z übernahm die Dienstaufsicht für die Fachbeamten des Verwaltungsdienstes sowie die Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten der Verwaltungs- und Kanzleibeamten.

Die P r e s s e s t e l l e war zuständig für die Pressearbeit, die Herausgabe der „rathaus-korrespondenz“, des „Amtsblattes der Stadt Wien“, des „Landesgesetzblattes für Wien“, des „Amtlichen Wohnungstauschanzeigers“ und für den Bilderdienst.

Zu den Dienststellen der MD war ein D o l m e t s c h e r b ü r o und innerhalb der Pressestelle ein S t e n o g r a p h e n b ü r o hinzugekommen, das aber ab 1. März 1948 von der Pressestelle ausgegliedert und unmittelbar dem Magistratsdirektor unterstellt wurde<sup>220</sup>. Es war zuständig für die stenographische Aufnahme der Sitzungen des Landtages, Gemeinderates, der Landesregierung und des Stadtsenats<sup>221</sup>. Das Alliiertenreferat wurde im Jahre 1949 dem Dolmetschbüro angegliedert und im Jahre 1951 dem Präsidialbüro zugeordnet<sup>222</sup>. Der P e r s o n e n k r a f t w a g e n b e t r i e b stellte die Fahrzeuge für die Dienstfahrten zur Verfügung und hatte die Dienstaufsicht über die zugewiesenen Kraftwagenlenker und das Garagenpersonal.

In den Jahren 1952 und 1953 hieß die oberste Leitung der MD „Magistratsdirektor<sup>223</sup> und Büro der Magistratsdirektion“<sup>224</sup>. Ab 1954 wurde unter dem Übertitel „Magistratsdirektion“ diese in zwei Büros aufgeteilt: „Magistratsdirektor“ und „Büro der Magistratsdirektion“<sup>225</sup>. Im Wesentlichen blieb die Struktur der MD bis zum Ende der 1960er Jahre unverändert erhalten.

---

<sup>220</sup> M.D. 476/48 vom 12. Februar 1948.

<sup>221</sup> Das Stenographenbüro verblieb bis 1976 bei der MD (Handbuch 1976, S. I/17), von 1977 bis 1978 beim Büro der MD (Handbuch 1978, S. I/14), von 1979 bis 1999 beim Präsidialbüro (Handbuch 1996/97, S. I/21) und von 1996 bis 2001 beim Büro der MD. Ab dem Jahre 2002 war der Stenographische Dienst bei der Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat innerhalb der MD–Allgemeine Angelegenheiten untergebracht (Leistungsbericht 2002, S. 14).

<sup>222</sup> Verwaltungsbericht 1950–1951, S. 19 f.

<sup>223</sup> Als Sekretariat des Magistratsdirektors, während das Büro der MD über einen eigenen Leiter verfügte.

<sup>224</sup> Handbuch 1952/53, S. 95 f.

<sup>225</sup> Handbuch 1954, S. 358.

Mit dem Abschluss des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 konnte das Präsidialbüro den Dienstverkehr mit den vier Besatzungsmächten einstellen<sup>226</sup>. Durch die am 1. Jänner 1963 in Kraft getretene Wiener Abgabenordnung kamen auf die MD und dem hier gebildeten „Büro für Abgabenberufungen“ neue Aufgaben zu. Dem Büro oblag u. a. die Bearbeitung der Rechtsmittel an die Abgabenberufungskommission. Diese besteht aus dem Magistratsdirektor oder einem von ihm bestimmten Vertreter als Vorsitzenden, sechs Beisitzern und sechs Stellvertretern der Beisitzer<sup>227</sup>.

Mit Beschluss des Stadtsenats vom 28. April 1964 und der Verfügung des Bürgermeisters vom selben Tage wurde die Geschäftseinteilung für den Magistrat geändert<sup>228</sup>. Die bisher der Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten zugewiesene Bearbeitung der Berufungen an die Baubehörde und die Bearbeitung der Berufungen an die Abgabenberufungskommission gegen Kanaleinmündungsgebühren wurden der MD übertragen. Gleichzeitig wurden die der MD eingegliederten Dienststellen „Rekursbüro“ und „Abgabenberufungen“ zur Dienststelle „Rechtsmittelbüro“ zusammengelegt und ihm die Erledigung der neu übernommenen Aufgaben zugewiesen<sup>229</sup>.

Damit erhielt die MD im Jahre 1964 folgende Gliederung<sup>230</sup>:

Magistratsdirektor

Büro der Magistratsdirektion

Präsidialbüro

Amtsinspektion

Rechtsmittelbüro

Personaleinsatz

Pressestelle

Stenographenbüro

Personenkraftwagenbetrieb

<sup>226</sup> Verwaltungsbericht 1955, S. 23.

<sup>227</sup> Verwaltungsbericht 1963, S. 17f.

<sup>228</sup> Änderung der Aufteilung der Geschäfte des Magistratsdirektors sowie der MA 23, 25, 26 und 64 durch den Stadtsenat in seiner Sitzung vom 28. April 1964 in: Stadt Wien, Offizielles Organ der Bundeshauptstadt, Nr. 44 vom 30. Mai 1964 unter Bezug auf Pr. Z. 942, MD–826.

<sup>229</sup> Verwaltungsbericht 1964, S. 20 f.

<sup>230</sup> Verwaltungsbericht 1964, S. 18–23; Handbuch 1964, S. 38 f.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juli 1967<sup>231</sup> wurde zum 1. August 1967 der „Presse- und Informationsdienst“ der Stadt Wien innerhalb der MD eingerichtet. Hierbei wurde das bisher der Stadtbauamtsdirektion angehörende Referat für Sonderaufgaben mit der Pressestelle vereinigt. Arbeitsgebiete des Informationsdienstes waren die Teilgebiete: Information<sup>232</sup>, Publizistik, Schulung, Führungen und Sonderaufgaben sowie Film, Fernsehen und Rundfunk. Im Juli 1968 konnten die im „Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien“ vereinigten Dienststellen ihren neuen Amtssitz, das Presseforum, beziehen. Über die traditionellen Publikationen hinaus wurde eine Fülle von neuem Informations-, Werbe- und Nachrichtenmaterial herausgegeben und PR-Aktivitäten entwickelt<sup>233</sup>. Zum Ende des Jahres 1968 wurde ein eigener Rathaus-Korrespondenz-U-Bahn-Dienst eingerichtet, der Wiener und ausländische Nachrichten über den U-Bahn-Bau brachte, ab Oktober 1968 wurden für den Dienstgebrauch wichtige, Wien betreffende Meldungen der ausländischen Presse als „Pressestimmen über Wien aus dem Ausland“ herausgegeben<sup>234</sup>. Im Jahre 1972 wurde der „Presse- und Informationsdienst“ umgestaltet, wobei der Schwerpunkt auf die Pressearbeit verlagert wurde. Die mit Auslandsveranstaltungen befasste Gruppe des Informationsdienstes wurde dem Fremdenverkehrsverband Wien angegliedert<sup>235</sup>.

Im Jahre 1973 wurde für den bei der MD eingerichteten „Presse- und Informationsdienst“ eine eigene Dienststelle „Magistratsabteilung für Informationswesen“ geschaffen<sup>236</sup>.

Mit Wirkung zum 1. Jänner 1968 wurde das „Büro für Verwaltungstechnik und Organisation“ als neues Referat der MD eingerichtet<sup>237</sup>. Aufgabe sollte es sein, organisatorische und technische Maßnahmen zu entwickeln, welche die Abwicklung von Verwaltungsvorgängen verbessern und die Möglichkeiten der

<sup>231</sup> Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien gemäß der vorgelegten Beilage und gemäß § 92, Abs. 4 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien unter Bezug auf Pr. Z. 1768, P. 105 in: Stadt Wien, Offizielles Organ der Bundeshauptstadt, Nr. 71 vom 6. September 1967, S. 58.

<sup>232</sup> In das Arbeitsgebiet „Information“ fallen die Durchführung von Ausstellungen, die Meinungs- und Motivforschung sowie die Betreuung der neu gegründeten Beschwerdestelle.

<sup>233</sup> Verwaltungsbericht 1968, S. 22–27.

<sup>234</sup> Verwaltungsbericht 1968, S. 24.

<sup>235</sup> Verwaltungsbericht 1972, S. 18.

<sup>236</sup> Verwaltungsbericht 1973, S. 16.

<sup>237</sup> MD-98/68 vom 9. Jänner 1968, „Magistratsdirektion, Referatsänderung“.

Anwendung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen ausschöpfen können.

Die Eingliederung des „Büros für Verwaltungstechnik und Organisation“ sollte zum Ausdruck bringen, dass jede organisatorische Lösung unter Berücksichtigung der Gesamtheit aller funktionellen Zusammenhänge des Magistrats nach innen und der Verbindung nach außen ausgearbeitet werden sollten<sup>238</sup>. Zugleich bestand die Absicht, ein kommunales Informationssystem unter Zugrundelegung großer, zentral geführter Datenbanken bei Verwendung aller technischen Möglichkeiten moderner elektronischer Datenverarbeitungsanlagen aufzubauen<sup>239</sup>, das sich in fünf Integrationskreise gliedern sollte: Personen, Finanzen, Betriebe, Grundstücke und Planung<sup>240</sup>. Für das Büro wurde im Hause Rathausstraße 8, 1010 Wien, ein Rechenzentrum eingerichtet<sup>241</sup>.

Damit wurde die MD im Jahr 1968 wie folgt gegliedert<sup>242</sup>:

Magistratsdirektor  
 Büro der Magistratsdirektion  
 Präsidialbüro  
 Amtsinspektion  
 Büro für Verwaltungstechnik und Organisation  
 Rechtsmittelbüro  
 Personaleinsatz  
 Presse- und Informationsdienst  
 Stenographenbüro  
 Personenkraftwagenbetrieb

Im Jahre 1970 wurde der „Personenkraftwagenbetrieb“ der „Amtsinspektion“ zugeordnet<sup>243</sup>.

---

<sup>238</sup> Verwaltungsbericht 1968, S. 18.

<sup>239</sup> Verwaltungsbericht 1967, S. 17 und Verwaltungsbericht 1968, S. 18–20.

<sup>240</sup> Verwaltungsbericht 1969, S. 21.

<sup>241</sup> Verwaltungsbericht 1969, S. 20.

<sup>242</sup> Handbuch 1968, S. 31–33.

<sup>243</sup> Verwaltungsbericht 1970, S. 13. Im Handbuch wird der „Personenkraftwagenbetrieb“ bis einschließlich 1974 als selbständiges Referat der MD aufgeführt.

Bereits im Jahre 1960 war im Verband der MD eine elektronische Datenverarbeitungsanlage installiert worden, die dem technischen Fortschritt und den wachsenden Aufgaben entsprechend ausgebaut wurde. Bald erkannte man, dass diese Anlage nicht nur Massenarbeiten erledigen, sondern sich auch als Datenbank für das Personenstands- und Grundstückswesen, die Finanzverwaltung, Gewerbe und Industrie sowie die Planung der Stadt- und Verkehrsentwicklung verwenden ließ. Gedacht wurde auch an den Bürger, dem die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, so die damaligen Vorstellungen, mit Hilfe von Terminals, die in dezentralisiert untergebrachten Verwaltungsstellen installiert werden sollten, zahlreiche Dienstleistungen von einer Stelle aus abzurufen, um zeitraubende Wege von einem Amt zum anderen zu ersparen<sup>244</sup>.

So war man Anfang der 1970er Jahre voller Pläne für den Einsatz der neuen Technologien und arbeitete ein Konzept aus, welche Aufgaben innerhalb von zehn Jahren die Datenverarbeitungsanlage übernehmen könnte<sup>245</sup>.

Im Jahre 1971 verfügte die MD<sup>246</sup> die Vereinigung der Elektronenanlage im Rathaus mit dem „Büro für Verwaltungstechnik und Organisation“ und schuf damit ein neues Referat, das die Bezeichnung „Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung“ erhielt. Am 13. Juli 1971 konnte am Dr. Karl-Lueger-Ring die elektronische Datenverarbeitungsanlage IBM/360–50 mit einer Speicherkapazität von 512 K, 5 Bandstationen und 8 Großmagnetplattenspeichern in Betrieb genommen werden<sup>247</sup>.

Im Jahre 1971 wurde das „Stenographenbüro“ dem „Personaleinsatz“ zugeordnet<sup>248</sup>. Damit hatte die MD im Jahre 1971 gleich bleibend bis 1973 folgende Gliederung<sup>249</sup>:

Magistratsdirektor

Büro der Magistratsdirektion

---

<sup>244</sup> Verwaltungsbericht 1971, S. 6.

<sup>245</sup> Verwaltungsbericht 1971, S. 5 f.

<sup>246</sup> Erlass vom 15. März 1971, MD– 974/71, „Magistratsdirektion, Referatsänderung“.

<sup>247</sup> Verwaltungsbericht 1971, S. 15. Vergl. auch den Aufsatz „Die Automation in der Wiener Stadtverwaltung“, in: Verwaltungsbericht 1971, S. 5–8.

<sup>248</sup> Verwaltungsbericht 1971, S. 19, obwohl es im Handbuch bis einschließlich zum Jahre 1976 als selbständiges Referat aufscheint.

<sup>249</sup> Verwaltungsbericht 1971, S. 10–21.

Präsidialbüro

Amtsinspektion

Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung

Rechtsmittelbüro

Personaleinsatz

Presse- und Informationsdienst

#### **4) Staatlicher Wiederaufbau und strukturelles Beharren**

Überblickt man die Organisation der MD im hier behandelten Zeitabschnitt von 1945 bis 1973, so ergeben sich in ihren Strukturen wenig grundsätzliche Änderungen, beeinflusst von Bürgermeister, denen Rechtschaffenheit und Fleiß nachgesagt wird, die aber keine Erneuerer und Bewegter waren. Zunächst standen Personalfragen im Vordergrund, mit denen sich unmittelbar nach ihrer Wiedererrichtung vier von sieben Referaten der MD beschäftigten. Es waren: Ref. 3: Allgemeine Personalangelegenheiten, Ref. 4: Einzelpersonalangelegenheiten, Ref. 5: Gehalts- und Lohnverrechnungsstelle und Ref. 6: Personaleinsatz. Wie oben dargestellt, war die Bearbeitung von Personalfragen ein unmittelbares Nachkriegserfordernis. Mit der neuen Geschäftseinteilung vom 1. März 1946 gewannen zentrale Aufgaben der Verwaltung die Oberhand in der Arbeitsstruktur der MD. Es waren das Präsidialbüro für die Ausrichtung von Ehrungen und repräsentativen Veranstaltungen, die Amtsinspektion für die Oberaufsicht des Personals, das Rekursbüro für die Überprüfung aller vom Magistrat erlassenen Rechtsmittelentscheidungen (u. a.)<sup>250</sup>, das Stenographenbüro und besonders in der Zeit des Mangels an Verkehrsmitteln, der Personenkraftwagenbetrieb. Die Einrichtung einer zentralen Pressestelle, die später (1967) zum „Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien“ erweitert werden konnte, wurde dem neuen demokratischen Verständnis zugeschrieben. Das Dolmetscherbüro, welches mit dem Alliiertenreferat im Jahre 1951 dem Präsidialbüro eingegliedert wurde, wird bis zum Abzug der Besatzungsmächte im Jahre 1955 eine organisatorische Notwendigkeit gewesen sein, zumal der Umgang mit den obersten Dienststellen

---

<sup>250</sup> Verwaltungsbericht 1947–1948, S. 49.

der vier alliierten Mächte in allen grundsätzlichen Angelegenheiten dem Bürgermeister und Magistratsdirektor vorbehalten war.

Außer wenigen organisatorischen Veränderungen, die aus Gründen der Rationalisierung vorgenommen worden sind, bleibt die MD in ihren Strukturen und Referaten bis zum Jahre 1973 unverändert bestehen. Hinzugekommen war im Jahre 1968 das „Büro für Verwaltungstechnik und Organisation“, welches nach Einführung der automatischen Datenverarbeitung 1971 zum „Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung“ mutierte. Es war ein Erfordernis der Zeit, dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und Massenarbeiten, die im Rathaus zuhauf anfielen, mit Einsatz der neuen Technologie erledigen zu lassen. Zugleich sollte die Umstellung auf eine Computerverwaltung die qualitativen und quantitativen Arbeitsabläufe verbessern und durch die Installation eines Management-Information-Systems die Führungsebene der Verwaltung in die Lage versetzen, Planungsarbeiten zur Entwicklung der städtischen Infrastrukturen und ihrer kommunalen Verwaltung auf die immer leistungsfähiger werdenden EDV-Anlagen zu verlagern<sup>251</sup>.

Zu verkennen ist nicht, dass mit dem Computereinsatz in der Verwaltung zur damaligen Zeit Sorgen bei Gewerkschaften und Personalvertretungen aufkamen, es könnten damit langfristig Arbeitsplätze verloren gehen. Auf der anderen Seite wurde die Gefahr einer „totalen Verwaltung“ beschworen, welche die totale Ordnung durch die totale Unterordnung und Erfassung des Bürgers erkaufte<sup>252</sup>.

Die politische Kultur der 1950er und frühen 1960er Jahre war geprägt von einer Generation, die den Willen zur Erneuerung einer von Krieg und Gewalt zerstörten Gesellschaft und in Wien zum Wiederaufbau einer bombardierten Stadt mitbrachte. Im Rückblick waren es bewundernswerte Leistungen, welche die Politiker der ersten Stunde zur Neuerrichtung eines demokratischen

---

<sup>251</sup> BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 181. Obersenatsrat Ing. DR. FRIEDRICH BRUNNER war zur Zeit der Abfassung seines Aufsatzes (1990) Leiter des Referates „Verwaltungsorganisation“ der MD und Bereichsleiter für Dezentralisation. BERNER, Struktur und Träger der Verwaltung, S. 158. DR. FRANZ BERNER war 1990 Sektionsrat im Bundeskanzleramt, Verwaltungsreformkommission.

<sup>252</sup> BERNER, Struktur und Träger der Verwaltung, S. 160.

Gemeinwesens, das in dieser Form zuvor noch nicht bestanden hatte, vollbracht hatten. Mit dem Bau von Wohnungen, Verkehrs- und Freizeiteinrichtungen und dem Funktionieren der Marktwirtschaft wurde eine Gesellschaft geschaffen, die den mühsam errungenen Wohlstand genießen wollte und die keine „gefährlichen“ intellektuellen Experimente duldete<sup>253</sup>.

Mit dem Abschluss des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 wurden die Zoneneinteilungen für Österreich aufgehoben und die von den Sowjets beschlagnahmten USIA-Betriebe in das Eigentum des Staates und der staatseigenen Banken zurückgegeben. Für Wien war damit die regionale Benachteiligung beseitigt und es konnte seine Rolle als Produktions- und Steuerungszenrum der österreichischen Wirtschaft wieder voll wahrnehmen<sup>254</sup>. Nach der Regulationstheorie, die als „fordistisches Akkumulationsregime“ bezeichnet wurde<sup>255</sup>, entwickelte sich ein System, wonach die aufkommende Steigerung der industriellen Massenproduktion und des daran gekoppelten Massenkonsums bei Vollbeschäftigung<sup>256</sup> unter korporatistischer und wohlfahrtsstaatlicher Regulierung synergetisch zu stabilen Wirtschaftswachstum führen sollte<sup>257</sup>. Wien konnte als Zentrum der gesamtösterreichischen Regulierung trotz seiner Randlage durch den „Fordismus“ und die Tertiärisierung der Ökonomie als Standort nur begünstigt werden<sup>258</sup>. Das schon in der Wiederaufbauphase Wiens im Städtebau angestrebte Prinzip, die Funktionen des Produzierens und Wohnens zu gliedern und mit einem leistungsfähigen Verkehrsnetz untereinander zu verbinden, wurde als Konzept der „fordischen Stadt“ zum beherrschenden Planungsmodell<sup>259</sup>. Wien erreichte in den 1960er Jahren mit seinem starken industriell-gewerblichen Kern, dem hoch entwickelten Tertiärsektor mit überdurchschnittlicher Produktivität, der Vollbeschäftigung mit über dem Kollektivvertragslohn bezahlten Arbeitskräften eine dominierende Position in der österreichischen Wirtschaft<sup>260</sup>.

---

<sup>253</sup> ANDICS, Insel der Seligen, S. 196.

<sup>254</sup> MEIßL, Ökonomie und Urbanität, S. 676.

<sup>255</sup> MEIßL, Ökonomie und Urbanität, S. 675.

<sup>256</sup> MUSNER, Ist Wien anders? S. 779.

<sup>257</sup> MEIßL, Ökonomie und Urbanität, S. 675.

<sup>258</sup> MEIßL, Ökonomie und Urbanität, S. 676.

<sup>259</sup> MEIßL, Ökonomie und Urbanität, S. 676.

<sup>260</sup> MEIßL, Ökonomie und Urbanität, S. 690.

Wenn es aber, bezogen auf die Wiener Stadtverwaltung, heißt, dass die sozialistische Rathausmehrheit, weitgehend unbehelligt von einem Koalitionspartner, der keine politische Kontrolle ausübte, die Vergangenheit verwaltete und Gegenwartsprobleme mehr oder weniger gut nur löste, wenn sie ihr gerade auf den Kopf fielen und für die Gestaltung der Zukunft keine Gelder und schon gar keine Gedanken aufwendete<sup>261</sup>, so kommt darin zum Ausdruck, dass es in dieser Zeit auch Fehlentwicklungen<sup>262</sup> und Versäumnisse gegeben hatte, die nach neuen Ideen zur Gestaltung der Zukunft riefen.

Für das politische Amt und die MD, die untereinander auf das engste verknüpft sind, lassen sich so in der Entwicklung einer Zeit Parallelen aufzeigen, von denen sich die Hypothese ableiten lässt, dass sie sich auch gegenseitig bedingen haben.

## **IV.) Kapitel: Der politische Wandel und die Reform der Magistratsdirektion von 1973 bis 2000**

### **1) Die Wahlen**

Die Landtags-/Gemeinderatswahlen vom 21. Oktober 1973 brachten für die Wiener Sozialisten einen überwältigenden Erfolg. Sie errangen mit 60,1 % der gültigen Stimmen und 66 Mandaten die absolute Mehrheit. Der neu gewählte Bürgermeister LEOPOLD GRATZ verkündete das Ende der Koalition mit der ÖVP. Die Zahl der amtsführenden Stadträte wurde von 14 auf 8 reduziert<sup>263</sup>, die alle von der SPÖ gestellt wurden. Die ÖVP war im Stadtsenat mit drei Stadträten vertreten, die ohne Ressort nicht „amtsführend“ waren und eine kontrollierende Funktion ausübten.

---

<sup>261</sup> ANDICS, Insel der Seligen S. 221.

<sup>262</sup> CSENDES, Wien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, S. 43. ANDICS, Insel der Seligen, S. 118.

<sup>263</sup> Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 1973, die Geschäfte des Magistrats von 14 auf acht Geschäftsgruppen herab zu setzen (Wahl von acht amtsführenden Stadträten als Leiter der acht Geschäftsgruppen gemäß § 96 der Wiener Stadtverfassung) unter Bezug auf Pr. Z. 3711, P 12 in: Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 5 vom 31. Jänner 1974, S. 3.

Der Ausgang der folgenden Wahlen zum Wiener Landtag/Gemeinderat war geprägt, wie immer bei freien, demokratischen Urnengängen, von Parteien, Personen, Trends sowie aktuellen Ereignissen sowohl auf Bundes- als auch auf kommunaler Ebene. Es gab nicht nur Veränderungen innerhalb der wahlwerbenden Parteien, sondern auch solche in der politischen Kultur. Die Anzahl der Stammwähler, welche unbeeindruckt von äußeren Umständen immer wieder ihre Partei wählten, ging zurück zugunsten einer mobilen Wählerschaft, die Maßnahmen der Verwaltung hinterfragte und ihre Stimme den Parteien und ihren Kandidaten gab, die selektiv und innovativ agierten. So hatte die Auswertung einer Meinungsbefragung im Frühsommer 1969 ergeben, dass neun Monate vor der Nationalratswahl noch eine Million Wähler unentschlossen waren, wem sie ihre Stimme geben sollten. Die Bürger hatten sich in Presse und Rundfunk über die wahlwerbenden Parteien und Politiker laufend informiert und erst im letzten Augenblick ihre Wahlentscheidung getroffen<sup>264</sup>.

*Zu den Wahlergebnissen im Einzelnen siehe Tabellen 5 und 6. Die dabei verwendeten Abkürzungen bedeuten: DFP = Demokratische Fortschrittspartei; EFP = Europäische Föderalistische Partei; WBU = Wahlgemeinschaft für Bürgerinitiativen und Umweltschutz; KB = Kommunistischer Bund; NDP = Nationaldemokratische Partei; ALW = Alternative Liste Wien; VGÖ = Vereinte Grüne Österreichs; GA = Grüne Alternative; LIF = Liberales Forum.*

---

<sup>264</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 628. GOTTFRIED HEINDL, damaliger (1990) Direktor für kulturelle Angelegenheiten des Österreichischen Theaterverbandes, in: Die Entwicklung der öffentlichen Meinung, S. 537.

Tabelle 5: Wahlergebnisse 1973–2001 in Prozentzahlen:

LTW /GRW	SPÖ	ÖVP	FPÖ	KPÖ	Sonstige
21.10.1973	60,1	29,3	7,7	2,3	DFP 0,34 EFP 0,21
8. 10. 1978	57,2	33,8	6,5	1,8	WBU 0,7 KB 0,03 NDP 0,02
24. 4. 1983	55,5	34,8	5,4	1,1	ALW 2,5 WBU 0,7
8. 11. 1987	55,0	28,4	9,7	1,7	Grüne 4,4 VGÖ 0,8
10.11.1991	47,7	18,1	22,6	0	GA 9,1 VGÖ 1,9
13.10.1996	39,2	15,3	27,9	0,5	Grüne 7,9 LIF 8,0
25. 3. 2001	46,91	16,39	20,16	0	LIF 3,43 Grüne 12,45

Quelle: BIHL, Politische Geschichte, S. 619.

Tabelle 6: Mandatsverteilung 1973–2001:

LTW/GRW	SPÖ	ÖVP	FPÖ	KPÖ	Sonstige
21.10.1973	66	31	3	0	DFP 0 EFP 0
8. 10. 1978	62	35	3	0	WBU 0 KB 0 NDP 0
24. 4. 1983	61	37	2	0	ALW 0 WBU 0
8. 11. 1987	62	30	8	0	Grüne 0 VGÖ 0
10.11.1991	52	18	23	0	GA 7 VGÖ 0
13.10.1996	43	15	29	0	Grüne 7 LIF 6
25. 3. 2001	52	16	21	0	LIF 0 Grüne 11

Quelle: BIHL, Politische Geschichte, S. 619.

Bei den Landtags-/Gemeinderatswahlen vom 8. Oktober 1978 konnte die Wiener ÖVP unter ihrem Vorsitzenden DR. ERHARD BUSEK<sup>265</sup> wieder soviel Mandate im Landtag/Gemeinderat erringen, dass BUSEK als Landeshauptmannstellvertreter und Vizebürgermeister für die ÖVP in den Stadtsenat einziehen konnte.

In den Landtags-/Gemeinderatswahlen vom 24. April 1983 erreichte die ÖVP ihr bestes Ergebnis, musste aber nach den Wiener Wahlen vom 8. November 1987 ihren Anspruch auf den Landeshauptmannstellvertreter/Vizebürgermeister wieder aufgeben. Zuwächse bei den Wahlen erhielt die FPÖ, die erstmals neben den neun amtsführenden Stadträten der SPÖ und vier kontrollierenden Stadträten der ÖVP mit einem kontrollierenden Stadtrat im Stadtsenat vertreten war.

Weitere Veränderungen brachten die Wahlen vom 10. November 1991. Auch diesmal war die FPÖ der große Gewinner und Die Grünen schafften erstmals den Einzug in den Landtag/Gemeinderat. Im Stadtsenat waren nur acht amtsführende Stadträte der SPÖ vertreten, während die ÖVP zwei, die FPÖ drei und Die Grünen einen Stadtrat ohne Portefeuille stellten.

Nach den Wahlen vom 13. Oktober 1996 brach eine neue Ära im Wiener Rathaus an. Die SPÖ büßte ihre absolute Mandatsmehrheit ein und musste sich einen Partner für eine Koalitionsregierung suchen. Erstmals nach 23 Jahren wurde wieder ein Koalitionspakt zwischen SPÖ und ÖVP geschlossen. In der Landesregierung/im Stadtsenat stellte die SPÖ neben dem Bürgermeister sechs amtsführende Stadträte, die ÖVP bekleidete das Amt des

---

<sup>265</sup> DR. ERHARD BUSEK (geb. 1941), 1964–1968 Zweiter Klubsekretär der ÖVP im Parlament; 1969–1972 Stellvertretender General-Sekretär und 1972–1976 General-Sekretär des Österreichischen Wirtschaftsbundes; 1975/76 General-Sekretär der ÖVP; 1976–1989 Landesparteiobmann der Wiener ÖVP; 1991–95 Bundesparteiobmann der ÖVP; 1976–1978 und 1987–1989 Mitglied der Wiener Landesregierung; 1978–1983 Wiener Gemeinderatsmitglied und Abgeordneter zum Wiener Landtag; 1978–1987 Vizebürgermeister und Landeshauptmannstellvertreter von Wien; 1975–1978 Abgeordneter zum Nationalrat; 1989–1994 Bundesminister für Wissenschaft und Forschung; 1995 Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten; 1991–1995 Vizekanzler; seit 1995 Vorsitzender des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa; seit 1996 Koordinator der Southeast European Cooperative Initiative; 200/01 Regierungsbeauftragter für die EU-Osterweiterung; seit 2002 Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes für Süd-Ost Europa, siehe Österreich Lexikon, Band 1, S. 209 unter „Busek“.

Landeshauptmannstellvertreters/Vizebürgermeisters, der zugleich amtsführender Stadtrat für Planung und Zukunft war, und besetzte das Kulturressort mit einem weiteren amtsführenden Stadtrat. Die FPÖ entsandte in den Stadtrat vier und Die Grünen einen kontrollierenden Stadtrat.

Nach den Wahlen vom 25. März 2001 regierte die SPÖ wieder allein. Im Stadtsenat stellte sie die acht amtsführenden Stadträte, während die Oppositionsparteien FPÖ drei, die ÖVP zwei und Die Grünen einen kontrollierenden Stadtrat in den Stadtsenat entsandten.

## 2) Die Bürgermeister

In Nachfolge von FELIX SLAVIK wurde am 23. November 1973 LEOPOLD GRATZ (1929–2006) zum Landeshauptmann und Bürgermeister gewählt<sup>266</sup>. Er war zuvor Mitglied des Bundesrates (1963–1966), Abgeordneter zum Nationalrat (1966–1973) und Bundesminister für Unterricht und Kunst (1970/71) gewesen. Von 1971 bis 1973 amtierte er als Klubobmann der SPÖ<sup>267</sup>. Er gehörte zu jener Gruppe jüngerer Politiker, die das liberale Image der SPÖ in den Jahren zuvor geprägt hatte und besaß in der Wiener Bevölkerung eine ungewöhnliche Popularität<sup>268</sup>. Sie erklärt u. a. den überwältigenden Erfolg, den die SPÖ bei den Landtags-/Gemeinderatswahlen im Oktober 1973 errungen hatte, denn die Partei hatte einen Persönlichkeitswahlkampf geführt, der ganz auf GRATZ zugeschnitten war<sup>269</sup>. In der Amtszeit von Bürgermeister GRATZ wurden u. a. Großprojekte wie das U-Bahn-Grundnetz und die Süd-Ost Tangente als wichtigste Autobahnstrecke Wiens fertig gestellt. Dahinter stand die Philosophie, den Autoverkehr auf leistungsfähigen Strassen zu bündeln und die Wohngebiete vom Verkehr zu entlasten. Mit der Fertigstellung des Entlastungsgerinnes der Neuen Donau wurde nicht nur der Hochwasserschutz sichergestellt, sondern mit der so entstandenen Donauinsel ein großflächiges Erholungsgebiet freigegeben. Im selben Zeitraum wurde gegenüber der

<sup>266</sup> Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 5 vom 31. Jänner 1974, S. 3 unter Bezug auf Pr. Z. 3702, P3.

<sup>267</sup> BRUCKMÜLLER, Österreich Lexikon, Band 1, S. 525 unter „GRATZ“.

<sup>268</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 616.

<sup>269</sup> „Offiziell, um die Zustimmung der Bevölkerung für den neuen Bürgermeister einzuholen, tatsächlich aber, um ihren Spitzenkandidaten noch unverbraucht präsentieren zu können“, schreibt BIHL, Politische Geschichte, S. 616.

Stadterweiterung der Stadterneuerung Vorrang gegeben, welche die Revitalisierung der Innenstadt vorsah und mit der Schaffung von Fußgängerzonen, der Erneuerung alter Gebäude und der Gestaltung von Plätzen und Freiflächen zu einer Wiederbelebung der City führte.

In die Amtszeit von Bürgermeister GRATZ fallen aber auch Skandale und Finanzdesaster, welche in den von der Partei dominierten gemeindeeigenen oder gemeindenahen Betrieben ausbrachen. So gab es das gemeindeeigene Großbauunternehmen „Bauring“, das in Saudi-Arabien Verluste von über einer Milliarde Schilling erwirtschaftet hatte, von denen 176 Millionen Schilling als Provisionen gezahlt worden waren. Nach Verurteilung des angeklagten Architekten und dem Freispruch von vier Mitgliedern des Managements wurde der „Bauring“ am 23. Dezember 1976 aufgelöst, die Einzelfirmen in der Wiener Holding zusammen gefasst und unter eine begleitende Kontrolle gestellt<sup>270</sup>.

Der Einsturz der Wiener Reichsbrücke wurde zum Schlüsselereignis der Wiener Stadtpolitik<sup>271</sup>. Im Morgengrauen des 1. August 1976 stürzte die Fahrbahn in die Donau und riss einen PKW-Fahrer in den Tod. Ein Autobus, dessen Fahrer unverletzt blieb, steckte auf der abgesackten Fahrbahn fest. Als Ursachen und unmittelbare Auslöser wurden Mängel beim Bau der Brücke in den 1930er Jahren sowie besonders ungünstige Witterungs-, Strömungs- und Temperaturverhältnisse festgestellt. Der amtsführende Stadtrat für Stadtgestaltung und Verkehr zog die politischen Konsequenzen und trat zurück, ein Rücktrittsangebot von Bürgermeister GRATZ wurde von seiner Partei nicht angenommen. Der öffentliche Vorwurf der mangelhaften Kontrolle führte in der städtischen Verwaltung zu einer Neuorganisation des technischen Bereiches, um mehr Effizienz, Koordination und Überwachung zu gewährleisten.

Schließlich kam es neben weiteren Turbulenzen bei städtischen Bauvorhaben<sup>272</sup> zum so genannten „AKH-Skandal“, der politisch und in den Medien hohe Wellen schlug. Beim Bau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (AKH) seien, wie ein nachträglich eingesetzter

---

<sup>270</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 622.

<sup>271</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 626.

<sup>272</sup> Aufgezählt bei BIHL, Politische Geschichte, S. 625.

Untersuchungsausschuss feststellte, Schmiergeldzahlungen, die Gründung von Scheinfirmen, Transaktionen von Millionenbeträgen auf ominöse ausländische Konten, krasse Fehlplanungen und korrupte Machenschaften des AKH-Managements und der beteiligten Großfirmen geschehen, die gegenüber der Stadtverwaltung zu Vorwürfen der gigantischen Kostenüberschreitung, Korruption, Verschwendung öffentlicher Mittel, politisch-administrativer Verantwortungslosigkeit und mangelnder Kontrolle führten. Verurteilt wurden der Geschäftsführer der Planungsgesellschaft und Schmiergeldzahler von am Bau beteiligten Privatfirmen. Politiker und allen voran Bürgermeister GRATZ blieben weitgehend unbehelligt.

Als GRATZ im Jahre 1984 zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten berufen wurde, wählte der Gemeinderat am 10. September 1984 Bundesminister a. D. DR. HELMUT ZILK (geb. 1927) zum Landeshauptmann und Bürgermeister<sup>273</sup>. ZILK war von Beruf Lehrer, wechselte aber bald zum Fernsehen, wo er als Programmdirektor (1967–1974) bei der Moderation beliebter Diskussionssendungen große Popularität errang. 1979 berief ihn Bürgermeister GRATZ zum Stadtrat für Kultur und Bürgerdienst, 1983 avancierte ZILK in der Regierung von Bundeskanzler FRED SINOWATZ (geb. 1929) zum Unterrichtsminister. Seine Berufung zum Bürgermeister verdankte er seiner Qualifikation als geschickter Medienmann, weniger seiner Verankerung in der SPÖ<sup>274</sup>. Mit starkem politischem Gespür für die Wünsche der Bevölkerung griff er relevante politische Themen seiner Zeit, die auch von der ÖVP vorgetragen wurden, auf, um sie den Wienern als seine eigenen Anliegen zu vermitteln. Zentrale Themen waren für ihn die Stadterneuerung, die Schaffung urbaner Lebensqualität ebenso wie die Versöhnung von Ökologie und Ökonomie<sup>275</sup>. Die Bestrebungen gingen dahin, die Stadt Wien in einen Ereignisraum zu überführen, der nicht die lebensnotwendigen Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern die Erlebnisgesellschaft bediente<sup>276</sup>. Für die Stadtbevölkerung und vor allem für die Touristen sollte die Festivalisierung des städtischen Raumes, die „bewusste Inszenierung von ‚Stadtkultur‘ einen unübersehbaren

---

<sup>273</sup> Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 48 vom 29. November 1984, S. 3 unter Bezug auf Pr. Z. 2616, P 2.

<sup>274</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 633.

<sup>275</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 633.

<sup>276</sup> MUSNER, Ist Wien anders? S. 782.

Anziehungspunkt bilden, der positive soziale und ökonomische Resultate zeitigte<sup>277</sup>.

Dies zeigte sich, wenn sich bei kommunal arrangierten Großereignissen im jährlichen Rhythmus ausgehend von den Stadtfesten der ÖVP die „Wiener Festwochen“, das „Donauinselfest“, das „Open-Air-Festival“, der traditionelle Wiener Christkindlmarkt auf dem Rathausplatz, der anschließend zu einem Eislaufplatz umgebaut wurde, oder die „Silvestermeile“ zum Jahresende nacheinander ablösten. Daneben gab ZILK neue Impulse für die Architektur, als das „Hundertwasser Haus“ im 3. Bezirk oder die ebenso vom Maler FRIEDENSREICH HUNDERTWASSER (1928–2000) gestaltete Müllverbrennungs- und Fernheizanlage in der Spittelau entstanden. Die Großprojekte der Vorgänger, insbesondere der U-Bahn Ausbau, wurden in der Ära ZILK weiter fortgesetzt und im Jahre 1987 eröffnete das Konferenzzentrum in der UNO-City, das Austria Vienna Center, seine Pforten.

Bürgermeister ZILK trat im Jahre 1994 zurück, nachdem ein Bombenattentat seine linke Hand verstümmelt hatte. Zu seinem Nachfolger wurde der studierte Biologe DR. MICHAEL HÄUPL (geb. 1949) gewählt<sup>278</sup>, der bereits seit 1983 Mitglied des Gemeinderates war und 1988 zum amtsführenden Stadtrat für Umwelt, Freizeit und Sport sowie 1993 zum Landeshauptmannstellvertreter und Vizebürgermeister berufen wurde.

Zum Landesamtsdirektor/Magistratsdirektor wurde zum 1. Jänner 1976 DR. JOSEF BANDION ernannt. Der gebürtige St. Pöltener (geb. am 2. November 1930) war nach seinem Jus-Studium bei verschiedenen Gerichten und von 1958 bis 1961 bei der Finanzprokurator tätig. 1961 wurde er in der Präsidentschaftskanzlei ein enger Mitarbeiter der Bundespräsidenten SCHÄRF und JONAS. 1973 holte ihn Bürgermeister GRATZ als Präsidialchef ins Wiener Rathaus. 1975 beschloss der Stadtsenat einstimmig seine Bestellung zum Landesamtsdirektor/Magistratsdirektor, am 17. Dezember 1975 hielt er seine Antrittsrede. BANDION übte das Amt 20 Jahre lang aus und war damit der am

---

<sup>277</sup> MUSNER, Ist Wien anders? S. 785. MATTL, Wien im 20. Jahrhundert, S. 84.

<sup>278</sup> Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 52 vom 29. Dezember 1994 unter Bezug auf Pr. Z. 3745; P 1, S. VIII.

längsten amtierende Magistratsdirektor in der Geschichte Wiens. Er trat am 31. Juli 1995 in den Ruhestand und verstarb am 21. September 2005<sup>279</sup>.

DR. ERNST THEIMER (geb. am 18. Jänner 1947 in Wien), war nach dem Studium der Rechtswissenschaften zunächst in Magistratischen Bezirksämtern, dann in den Magistratsabteilungen 4 und 69, in den Jahren 1985 bis 1989 als Leiter der MA 69 tätig. Nach einer kurzen Funktion als Geschäftsführer des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (1989–1990) wurde er 1991 zum Präsidualchef des Wiener Bürgermeisters berufen. Seit dem 1. August 1995 amtiert er als Landesamtsdirektor und Magistratsdirektor von Wien.

### 3) Der Wandel

Das politische System Wiens wurde zu Beginn der 1970er Jahre als „weitgehend versteinert, bürgerfern und wenig effizient“<sup>280</sup> empfunden. Die aufkommenden Kleinparteien hatten sich schon früh gegen den politischen Zentralismus der Großparteien gewandt, die mit ihrem Alleinvertretungsanspruch und Proporzmonopol die gesamte Verwaltung sowie große Teile der Wirtschaft beherrschten<sup>281</sup> und in der Bevölkerung ein Gefühl der Ohnmacht aufkommen ließen<sup>282</sup>.

Den Unmut und die scharfe Kritik eines Oppositionspolitikers bringt ERHARD BUSEK<sup>283</sup> in seinem 1978 erschienenen Buch „Wien, Ein bürgerliches Credo“ zum Ausdruck, wenn er dem Wiener Rathaus ein Demokratiedefizit vorwirft<sup>284</sup>. Die Wiener Stadtverfassung trage autoritäre Züge, denn sie sei auf eine umfassende Machtvollkommenheit des Bürgermeisters zugeschnitten und schließe durch ihr extremes Majoritätssystem selbst große Minderheiten von der Mitwirkung aus. Die Mehrheitspartei im Wiener Rathaus denke seit

<sup>279</sup> rathaus-korrespondenz vom 21. September 2005.

<sup>280</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 622.

<sup>281</sup> ANDICS, Insel der Seligen, S. 175.

<sup>282</sup> BIHL, Politische Geschichte, S. 622. Siehe auch DRIMMEL, Österreich von 1945–1968, S. 117.

<sup>283</sup> BUSEK war zur Zeit der Erscheinung seines Buches im Jahre 1978 Landesparteiobmann der ÖVP (1976–1989) und kontrollierendes Mitglied der Wiener Landes-/Stadtregierung (1976–1978).

<sup>284</sup> BUSEK, bürgerliches Credo, S. 187.

Jahrzehnten in den Kategorien eines kleinkarierten Josephinismus: „Die Verwaltung ist klüger als das Volk; die Verwaltung weiß daher, was gut ist für das Volk; die Verwaltung entscheidet also für das Volk“<sup>285</sup>. Die vor kurzem eingeführten Beteiligungen des Bürgers am öffentlichen Geschehen wie Volksbegehren<sup>286</sup>, Volksabstimmung<sup>287</sup> und Volksbefragung<sup>288</sup> seien faktisch chancenlos, da der Wiener glaube, dass er keinen Einfluss darauf habe, was die regierenden Politiker tun und sich Beamte und Behörden nicht darum kümmern würden, was die Leute denken. Es sei ein Gebot der Zeit, folgerte BUSEK, durch persönliche Initiativen der Bürger die Stadtdemokratie weiter zu entwickeln. Bürgerkomitees und -initiativen müssten größeren öffentlichen Handlungsspielraum erhalten. Notwendig sei nicht eine Institutions-, sondern eine Gesinnungsreform. Die Politik der Stadt müsse nach ihren Wertevorstellungen befragt werden. Es müsse ein demokratischer Konsens darüber zu suchen sein, welche Funktion die Stadt und ihre Verwaltung wirklich hat und haben darf<sup>289</sup>.

Für Bürgermeister LEOPOLD GRATZ<sup>290</sup> steht die Bindung der Verwaltung an demokratisch zustande gekommene Gesetze im Vordergrund und damit erscheint ihm die Forderung nach einer Demokratisierung der Verwaltung dann als Irrweg, wenn diese Bindung durch autonome Entscheidungsträger wieder aufgehoben wird. Einerseits werde die Verwaltung immer mehr ausgedehnt, weil der Staat im weitesten Sinne, seien es der Bund, die Länder oder Gemeinden auf Grund der berechtigten Wünsche der Öffentlichkeit und großer Gruppen der Bevölkerung immer neue Aufgaben übernehme, zum anderen werden Städte und Gemeinden in immer größeren Bereichen mit einer gestaltenden Verwaltung tätig<sup>291</sup>, die nicht Hoheitsverwaltung im engeren Sinne sei, ohne die aber das Leben in den Städten zusammenbrechen würde. Der

<sup>285</sup> BUSEK, Bürgerliches Credo, S. 189.

<sup>286</sup> Volksbegehrengesetz 1973, in: LGBl. für Wien 344/1973. Aktuelle Fassung: Gesetz vom 13. Dezember 1979 über die Durchführung von Volksbegehren (Wiener Volksbegehrengesetz-WVBegG), in: LGBl. für Wien 7/1980.

<sup>287</sup> Volksabstimmungsgesetz 1972, in: LGBl. für Wien 79/1973. Aktuelle Fassung: Gesetz vom 13. Dezember 1979 über die Durchführung von Volksabstimmungen (Wiener Volksabstimmungsgesetz-WVAstG), in: LGBl. für Wien 6/1980.

<sup>288</sup> Gesetz vom 13. Dezember 1979 über die Durchführung von Volksbefragungen (Wiener Volksbefragungsgesetz-WVBefrG), in: LGBl. für Wien 5/1980.

<sup>289</sup> BUSEK, bürgerliches Credo, S. 187–196.

<sup>290</sup> GRATZ, Verwaltung, Demokratie und Rechtsstaat, S. 54.

<sup>291</sup> GRATZ, Verwaltung, Demokratie und Rechtsstaat, S. 56.

Einzelne sei überfordert und habe das Gefühl der Ohnmacht und Nichtdurchschaubarkeit der Planungen und Entscheidungen, da die Zusammenhänge immer komplizierter werden und das Fachwissen der Beamten ständig größer werden muss, um diese Aufgaben zu bewältigen.

Deshalb habe er, GRATZ, die Einführung der Volksbefragung vorgeschlagen, da er davon wegkommen wolle, dass sich Privilegierte Gehör verschaffen können, die Zugang zu den Medien haben oder dass die großen Zeitungen der Verwaltung Themen vorgeben würden. Er wolle all jenen eine Chance bieten, die gemeinsam mit anderen Mitbürgern Ideen vorbringen wollen, ohne sich an eine politische Partei zu binden. Jedoch müsse man die damit verbundenen Gefahren sehen: Es können sich egoistische Gruppeninteressen formieren und im Namen der Demokratie ihre Durchsetzung fordern oder es bestehe die Befürchtung, dass gerade jene, für die die Gesellschaft besondere Verantwortung trage, sich nicht artikulieren können, weil sie unterprivilegiert sind, sich nicht ausdrücken können oder kein Sprachrohr finden. Schließlich fördere ein solches Instrument der Volksbefragung auch die Verhinderungsinitiativen, denn die Ablehnung mobilisiert immer mehr Menschen als die Zustimmung. Letzten Endes müsse das demokratisch gewählte Organ entscheiden, auch wenn die Entscheidung in der veröffentlichten Meinung unpopulär sein mag und sie gegen Gruppeninteressen oder Egoismen verstoße<sup>292</sup>.

Die Diskussion unter den verantwortlichen Politikern zeigt deutlich, dass man sich dem Wandel stellte, der in dieser Zeit durch ein stärkeres demokratisches Bewusstsein der Bürger zu einem Umdenken in der öffentlichen Verwaltung und den Hierarchien der Behörden führte und auch an der Rathauspolitik nicht spurlos vorüber ging. „Aufgaben und Selbstverständnis der öffentlichen Verwaltung haben sich in diesem Zeitraum, (gemeint ist die Amtszeit von Magistratsdirektor BANDION von 1976 bis 1995, Verf.), mehr und tief greifender verändert als in vielen Jahren davor“<sup>293</sup>.

---

<sup>292</sup> GRATZ, Verwaltung, Demokratie und Rechtsstaat, S. 57.

<sup>293</sup> Einheit der Vielfalt, Festschrift für JOSEF BANDION, Geleitwort, S. 5.

Entgegen den bisherigen Prioritäten, die hauptsächlich dem Wohnungsbau, der Sozial- und Fürsorgepolitik sowie der Sicherung des Wohlstandes gegolten hatten, kamen nun in der kommunalen Verwaltung Zielvorstellungen auf, die sich zur Gestaltung des urbanen Raumes auf Lebensqualität, Umweltschutz und Bürgerdienst richteten. Planung und Zukunftsgestaltung fanden Eingang in den Ressorts des Stadtsenats<sup>294</sup>. „Wien hatte die soziale Sicherheit und kulturelle Stabilität gegen risikoreiche Urbanität eingetauscht“<sup>295</sup>.

Bauliche Maßnahmen, die den Wandel in Wien kennzeichneten, waren in Abkehr von der Förderung des individuellen Auto-Verkehrs die Ausweitung des U-Bahn-Netzes, das alle Teile der Stadt bis in die Peripherie untereinander verbinden soll oder die Einrichtung von Schutzzonen zur Bewahrung und Erneuerung historischer Bausubstanzen, wo moderne Wohn- und Geschäftsräume in historischem Ambiente mit renovierten Fassaden eine neue Attraktion nicht nur für die Bewohner, sondern auch für die Besucher der Stadt bilden sollten oder letztlich auch die Eingriffe in den Donauraum, wo mit der Schaffung der Donauinsel ein attraktives Freizeit- und Erholungsgelände entstanden und damit die Einbeziehung der Donau in den städtischen Raum gelungen war<sup>296</sup>.

Internationaler wurde Wien durch den Sitz überstaatlicher Organisationen<sup>297</sup> und multikultureller durch die Zuwanderung neuer Bevölkerungskreise nicht nur aus dem Balkan und den Ostländern, sondern auch aus anderen Teilen der Welt<sup>298</sup>.

---

<sup>294</sup> Ab 1969 gab es im Wiener Stadtsenat einen amtsführenden Stadtrat für „Planung“ (in RAUCHENBERGER (Hg.), Stichwort Demokratie, S. 380), ab 1973 Ressorts für „Stadtgestaltung und Verkehr“, „Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz“, „Umwelt und öffentliche Einrichtungen“, sowie „Stadtplanung“ (in RAUCHENBERGER (Hg.), Stichwort Demokratie, S. 407), ab 1978 kamen „Wohnen und Stadterneuerung“, „Umwelt und Freizeit“, „Kultur und Bürgerdienst“ dazu (in RAUCHENBERGER (Hg.), Stichwort Demokratie, S. 424), die in der Folge auch beibehalten wurden.

<sup>295</sup> MATTL, Wien im 20. Jahrhundert, S. 80.

<sup>296</sup> Siehe dazu CSENDES, Wien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, S. 44–46.

<sup>297</sup> Gemeint sind u.a. die IAEO (seit 1957), die OPEC (seit 1956), die UNIDO (seit 1967), die Abteilungen der UNO, die ihren Sitz in der 1979 eröffneten UNO City haben oder das Generalsekretariat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die 1995 aus der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hervorgegangen war.

<sup>298</sup> CSENDES, Wien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Fußnote 80, verweist auf das Erscheinungsbild der Wiener Märkte oder die Anzahl der Restaurants, die zunehmend von Ausländern mit einem Angebot aus ihren heimatlichen Küchen betrieben werden.

Das Umdenken in Gesellschaft und Verwaltung zu Beginn der 1970er Jahre mit der Entwicklung neuer Konzepte in fast allen kommunalen Bereichen<sup>299</sup> führte zu einem Wandel im Verhältnis zwischen staatlicher Obrigkeit und Bürgerschaft. Der gegen die fordistische Arbeits- und Lebensordnung gerichtete Wechsel bewirkte die völlige und unwiderrufliche Veränderung von Institutionen des Privaten und Öffentlichen mit „einer totalen Fixierung auf die Gegenwart, deren Identitätsangebot auf Konsumversprechen ruhte“<sup>300</sup>. Die Philosophie des „New Public Management“<sup>301</sup>, die darauf abzielte, im Inneren der Verwaltung durch Bürokratieabbau und Verwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente mehr Effizienz zu erreichen, sollte auch im Magistrat Anwendung finden<sup>302</sup>. Vor diesem Hintergrund hatte die Rathausregierung begonnen, sich nach ihrem eigenen Verständnis in vielen Belangen von einer öffentlichen Hoheitsverwaltung zu einem Dienstleistungsunternehmen zu verändern, bei dem der Leistungsgedanke und die Bürgernähe in den Vordergrund rückten.

#### 4) Die Verwaltungsreform

Verwaltungsreformen können singuläre Ereignisse, die durch politischen Druck oder sonstige Zwänge ausgelöst werden und zu strukturellen Veränderungen der Behördenorganisation führen oder permanente Prozesse sein, welche Verwaltungsstrukturen und -vorgänge durch ständige Befassung mit ihren Defiziten an äußere und innere Gegebenheiten fortwährend anpassen<sup>303</sup>. Verwaltungsreformen stehen in einem Spannungsfeld von politischem Wollen, rechtlichen Rahmenbedingungen, Anforderungen der Umwelt, inneren Widerständen, von Konzeption, Planung und Durchsetzungsvermögen.

Politischer Druck entsteht dadurch, dass Innovationen zu den wesentlichen Merkmalen politischer Entscheidungsträger gehören, deren Bestreben es ist,

---

<sup>299</sup> CSENDES, Wien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, S. 44.

<sup>300</sup> MUSNER, Ist Wien anders? S. 782.

<sup>301</sup> Schwerpunkte dieses Steuerungsmodells waren neben der Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente die Einführung dezentraler Ressourcenverantwortung, der Personalmanagement- und Strategieentwicklung sowie Verstärkung des Servicecharakters im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, siehe NUSSGRUBER, Der Wiener Weg, S. II/4.

<sup>302</sup> CSENDES, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen 1969 bis 2005, S. 16 mit weiteren Quellehinweisen. THEIMER, Vom Obrigkeitsstaat zum Dienstleistungskonzern, S. II/1 und 2 f.

<sup>303</sup> BERNER, Struktur und Träger der Verwaltung, S. 149.

den Anliegen und Wünschen der Bevölkerung, ihren Wählern, nachzukommen und damit der Verwaltung neue Ziele und Aufgaben vorzugeben. Druck für Reformmaßnahmen kommt aber auch zustande, wenn im Behördenapparat stagnierende Strukturformen und -abläufe zu negativen Entwicklungen führen und eine Anpassung an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen verlangen. Zur Einleitung des Reformprozesses werden Zielvorgaben oft in Schlagworte gekleidet, die Orientierungshilfe bieten, in der Praxis aber genauere Konzepte bedürfen. Es sind Begriffe wie „Einsparungen“, „Transparenz“, „Vereinfachung“, „mehr Bürgerbeteiligung“, „Entbürokratisierung“, „Erhöhung der Effizienz“ oder „Optimierung der Organisation“<sup>304</sup>. Oft besteht der Wunsch, die öffentliche Verwaltung durch moderne Methoden des Managements an betriebswirtschaftliche Organisationsformen heran zuführen<sup>305</sup>, doch warnte der im Jahre 1975 neu bestellte Magistratsdirektor BANDION bereits in seiner Antrittsrede zu Recht davor, „die Anwendung aller Methoden des sog. modernen Managements der Privatwirtschaft im Bereich des öffentlichen Dienstes kritiklos zu propagieren“<sup>306</sup>.

Im Zusammenspiel der politischen Amtsträger mit dem obersten Verwaltungsmanagement hat sich der Wiener Magistrat seit dem Jahre 1976 verstärkt bemüht, die Rathausverwaltung zu modernisieren. Reformwillen zeigten Bürgermeister LEOPOLD GRATZ ebenso wie weitere Mitglieder des Stadtsenats. Im administrativen Bereich des Magistrats war im Laufe der Siebzigerjahre eine Generation leitender Beamter abgetreten, die noch durch die Aufgaben des Wiederaufbaues geprägt gewesen war. Die nachrückende neue Führungsschicht sah sich gegenüber den überkommenen starren Hierarchien auch neuen Strategien verpflichtet<sup>307</sup>. Auf der Ebene der obersten Magistratsbehörde war es der zum 1. Jänner 1976 neu bestellte Magistratsdirektor JOSEF BANDION, der wenige Monate nach seinem Amtsantritt die zuständigen Dienststellen mit der Vorbereitung eines neuen

---

<sup>304</sup> Vergl. dazu BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 161–164. WIMMER, Einmaleins der Verwaltungsreform, S. 22 und 32.

<sup>305</sup> WIMMER, Einmaleins der Verwaltungsreform, S. 78.

<sup>306</sup> Antrittsrede von Magistratsdirektor JOSEF BANDION vom 17. Dezember 1975, auszugsweise abgedruckt in Einheit der Vielfalt, Festschrift für JOSEF BANDION, S. 529. Vgl. auch CSENDES, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen 1969 bis 2005, S. 16.

<sup>307</sup> CSENDES, Geschichte der Wiener Magistratsdirektionen 1969 bis 2005, S. 14.

Organisationsmodells beauftragte. Ziele sollten Planung und Durchführung fachübergreifender Aufgaben oder Projekte sein, die jeweils einem einzelnen vollverantwortlichen Mitarbeiter übertragen werden sollten sowie die Heranziehung von besonders qualifizierten Mitarbeitern für Sonderaufgaben, die bei Abschluss des Projektes oder bei mangelnder Qualifizierung jederzeit abberufen werden konnten. Die Regeln für den Einsatz solcher Bediensteter wurden in die Geschäftsordnung des Magistrats aufgenommen<sup>308</sup>.

Hand in Hand mit diesen Maßnahmen schickte man sich an, die Organisationsprinzipien des Magistrats zu ändern. Ohne grundsätzliche Abkehr von der Linienorganisation, welche eine linear aufgebaute Hierarchie der Organisation vorsieht, wurde in zahlreichen Dienststellen die Stab-Linienorganisation eingeführt, die durch Bildung von Stabsstellen<sup>309</sup> die Führungs- und Leitungsebene rascher mit Informationen versorgt und bei komplexer werdenden Problemstellungen der Verwaltung die Vorbereitung von Entscheidungen erleichtert. Entscheidende Reformmaßnahme ist die Einführung der Matrixorganisation gewesen, die verschiedene Leitungssysteme kombiniert und so die Erfüllung von Aufgaben, die über den Wirkungsbereich einer Fachdienststelle oder eines ganzen Geschäftsbereiches hinausgehen und ein geordnetes Zusammenwirken mehrerer Dienststellen möglich macht. Verbunden damit war das Modell der Teamorganisation, das die Bildung von Arbeitsgruppen mit klaren, fachlich und zeitlich begrenzten Aufgabenstellungen ebenso wie die Einrichtung von Sonderkommissionen für die Erledigung von Spezialaufgaben vorsah<sup>310</sup>.

---

<sup>308</sup> Vormalig galten §§ 11a, 12, 14, 14a und 15 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (GOM), erlassen vom Bürgermeister mit EntschlieÙung vom 31. Oktober 1966, auÙer Kraft durch die Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien vom 12. Juli 2007 durch EntschlieÙung des Bürgermeisters, mit der gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung mit Genehmigung des Gemeinderates die Geschäftsordnung für den Magistrat erlassen wird, in Amtsblatt der Stadt Wien 2007/28; „Bedienstete mit Sonderaufgaben“ jetzt geregelt in § 9 der GOM. Die geltende GOM wurde um jene Vorschriften bereinigt, die in anderen Rechtsquellen, insbesondere Gesetzen, enthalten sind.

<sup>309</sup> BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 173.

<sup>310</sup> BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 175 f.; BERNER, Struktur und Träger der Verwaltung, S. 159, beschreibt die Veränderungen der Verwaltungsorganisation auf Bundesebene: „So wird das alte, hierarchisch aufgebaute Kommissionssystem immer mehr durch die Arbeitsweise von nicht hierarchisch fixierten, sondern je nach Arbeitsziel flexibel organisierten Arbeitsteams abgelöst. Das Beamtenschema selbst wird gesprengt.“

Auf Vorschlag von Magistratsdirektor BANDION wurde die Geschäftseinteilung des Magistrats eine Bestimmung eingeführt<sup>311</sup>, die den Magistratsdirektor ermächtigt, Änderungen der Aufgabenverteilung zwischen städtischen Dienststellen vorzunehmen, wenn es sich um geringfügige Anpassungen der Zuständigkeiten einzelner Dienststellen handelt und dies zweckmäßig und notwendig erschien. Zuvor waren Aufgabenverschiebungen zwischen städtischen Dienststellen von dieser Regelung nicht erfasst und deren Anordnung den zuständigen Organen der Gemeinde vorbehalten.

In den Jahren 1976 bis 1990 wurden weitere konkrete Maßnahmen zur Reform der Wiener Rathausverwaltung vorgenommen, um diese den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Sie standen unter den Globalzielen „Verstärkte Bürgernähe“ mit den Möglichkeiten, dem Bürger einen einfacheren Zugang zur Verwaltung zu schaffen, der „Dezentralisierung der Verwaltung“, mit der den Bezirken mehr Rechte eingeräumt wurden und letztlich der Verbesserung von Betriebsabläufen und der Nutzung von Rationalisierungspotentialen durch den umfassenden Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV)<sup>312</sup>.

Die in der Amtszeit von Bürgermeister LEOPOLD GRATZ ans Licht gekommenen Skandale und Fehlleistungen städtischer Bedienstete in den gemeindeeigenen Betrieben und Anstalten sowie Ereignisse wie der Einsturz der Reichsbrücke hatten ihre Entstehungsursachen vielmals in frühen Zeiten, ließen aber Vernachlässigungen von Rechts- und Sorgfaltspflichten ebenso wie mangelnde

---

<sup>311</sup> Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien vom 25. Juni 1986. In den Allgemeinen Grundsätzen der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien heißt es unter IV, Abs.2 : „Der Magistratsdirektor kann bis zu einer Änderung der Geschäftseinteilung geringfügige Anpassungen hinsichtlich der Zuständigkeit einzelner Dienststellen vornehmen, wenn dies aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen zweckmäßig oder notwendig erscheint und ein Zuwarten bis zu einer Änderung der Geschäftseinteilung den Grundsätzen einer zweckmäßigen, raschen, einfachen und wirtschaftlichen Verwaltung widersprechen würde“.

<sup>312</sup> Vergl. BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 177–184. Auch BERNER, Struktur und Träger der Verwaltung, S. 161, spricht sich für die Dezentralisierung aus, welche dazu beitragen könnte, die Verwaltung einfacher, wirklichkeitsnäher und menschlicher zu machen und sagt dazu: „Es wäre ein wesentlicher Schritt zur Überwindung der Gefahr des totalen Staates, der totalen Verwaltung und der mit der Erfindung der Computer noch bedrohlicher gewordenen Bürokratisierung unserer Gesellschaft.“

Kontrolle erkennen, so dass neben der Bereinigung des Anlassfalles grundsätzliche Maßnahmen ergriffen werden mussten<sup>313</sup>.

Mit dem Rücktritt des zuständigen amtsführenden Stadtrates beim Einsturz der Wiener Reichsbrücke wurde zwar bei diesem Aufsehen erregenden Ereignis die Öffentlichkeit beruhigt, doch blieb die Frage der tatsächlichen Schuld juristisch ungeklärt. Ausgelöst wurde jedoch eine Diskussion, ob das Recht eines leitenden Organs, jederzeit mit Weisungen in den Entscheidungsbereich eines ihm untergeordneten Beamten einzugreifen oder jede Angelegenheit an sich zu ziehen, auch zur Folge hat, dass dieses Organ für jede einzelne konkrete Handlung des Untergebenen die politische Verantwortung trägt. Wenn dies der Fall sein sollte, wäre die Delegation von Entscheidungsbefugnissen und Verantwortung an die Mitarbeiter und damit die Dezentralisierung von Handlungsbefugnissen überflüssig und entbehrlich. Als Lösung wurde gesehen, dass die Verwaltungsspitze auf die Führungsverantwortung beschränkt bleibt, d. h. dass sie nicht jede konkrete Sachentscheidung oder -unterlassung zu vertreten hat, sondern nur dafür verantwortlich ist, dass der Verwaltungsapparat im Sinne seiner Aufgabenstellung ordnungsgemäß arbeitet. Die Befugnis zur Weisung solle die ultima ratio der Führung bleiben und nur dort eingesetzt werden, wo die nachgeordneten Stellen den erteilten Weisungen nicht nachkommen. Im Falle des Brückeneinsturzes wäre stufenweise zu klären gewesen, ob er durch die sorgfältige Einhaltung von Kontrollpflichten hätte verhindert werden können oder ob das bestehende Brückenkontrollsystem zwar ausreichend war aber fehlerhaft gehandhabt wurde oder ob das Brückenkontrollsystem generell mangelhaft war. Nur im letzten Fall wurde eine politische Verantwortung bejaht, während in den anderen beiden Alternativen der Leiter der Dienststelle oder die mit der unmittelbaren Kontrolle befassten Beamten hätten herangezogen werden müssen<sup>314</sup>.

Als Folge des AKH-Skandals wurde eine Spitalsreformkommission eingesetzt, die neben MitarbeiterInnen des Magistrats auch Vertreter der verschiedenen in den Spitälern tätigen Berufsgruppen und Fachleute aus unterschiedlichen Wissenschaftsgebieten umfasste und nach Abschluss ihrer Beratungen eine

---

<sup>313</sup> CSENDES, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen 1969 bis 2005, S. 15.

<sup>314</sup> Vgl. dazu WIMMER, Einmaleins der Verwaltungsreform, S. 85–91.

Beamtenarbeitsgruppe beauftragte, die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Die Führung des Krankenhauses wurde neu organisiert und mit Schaffung der „Magistratsabteilung 16“ Schritte gesetzt, die weitgehende Selbständigkeit im Rahmen der Stadtverwaltung, Einsatz moderner Führungsinstrumente und Nutzung aller technischen und ökonomischen Ressourcen vorsahen<sup>315</sup>. In der weiteren Folge führten die Vorschläge der Wiener Spitalsreformkommission zur Einrichtung des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV), der mit Beschluss des Gemeinderates im Jahre 1993 gegründet wurde. Zum 1. Jänner 2002 wurde der KAV in eine Unternehmung im Sinne des § 71 der WStV umgewandelt, wobei neben der Generaldirektion die Teilunternehmungen „Krankenanstalten“, „AKH-Universitätskliniken“ und „Pflegeheime“ eingerichtet wurden. Ziel blieb es weiterhin, in einem der größten Verbunde für Gesundheitseinrichtungen in Europa nicht nur Qualität, Effizienz und Effektivität zu sichern<sup>316</sup>, sondern auch Gesundheits-, Management- und Finanzierungssysteme in Übereinstimmung zu bringen.

FRIEDRICH BRUNNER, dem als einem authentischen Berichterstatter im Vorstehenden weitgehend gefolgt worden ist, schreibt am Ende seines Aufsatzes, dass er nur einige Ansätze aus der Fülle von Maßnahmen aufgezeigt habe, die eine zukunftsorientierte Anpassung der Verwaltung erreichen sollen<sup>317</sup>. Wenn er auch seinem Magistratsdirektor BANDION zu dessen 60. Geburtstag Lorbeeren flicht und ihn mit den Worten zitiert, dass die „Modernisierung der Verwaltung, die Anpassung an die Erfordernisse der Umwelt und an die Bedürfnisse der Menschen in dieser Stadt das oberste Ziel aller Maßnahmen der Verwaltungsreform seien“<sup>318</sup>, so zeigen diese Vorgaben, in welcher Aufbruchsstimmung man in der MD neue Erkenntnisse und

---

<sup>315</sup> „Sonderbestimmungen für die Magistratsabteilung 16 – Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien“ als Anhang 4 zur Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien vom 23. Juli 1992, in: Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30/1992, abgedruckt in RAUCHENBERGER (Hg.), Stichwort Demokratie, S. 1266.

<sup>316</sup> Selbstdarstellung des Wiener Krankenanstaltenverbundes unter [www.wienkav.at](http://www.wienkav.at), Zugriff am 8. März 2008.

<sup>317</sup> BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 186.

<sup>318</sup> BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 187.

Methoden der Verwaltungslehre aufgegriffen hatte, um einen zeitgemäßen, umweltbewussten und bürgernahe Behördenapparat zu schaffen<sup>319</sup>.

## 5) Die Strukturveränderungen in der Magistratsdirektion

Es wäre vermessen, den direkten Niederschlag der dargestellten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Organisationsstrukturen der MD unmittelbar nachweisen oder deren Veränderungen allein von diesen Kausalitäten herleiten zu wollen. Quellen, die eine solche direkte Verbindung belegen könnten, liegen nicht vor. Zu beobachten ist aber, dass auf die MD im hier behandelten Zeitraum von 1973 bis 2000 erhebliche Aufgabenzuwächse und damit verbundene Strukturveränderungen zugekommen sind, die zur besseren Übersicht der Reihe nach angeführt werden:

Mit der Herabsetzung der Gliederung der Geschäfte des Magistrats von 14 auf acht Geschäftsgruppen durch Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 1973<sup>320</sup> wurde zugleich eine Neufassung der Geschäftseinteilung des Magistrats vorgenommen. Maßgebend für die Verringerung der Verwaltungs- bzw. Geschäftsgruppen war das Bestreben, große Aufgabenbereiche zu schaffen und damit eine Entflechtung durch den Abbau von Doppel- und Mehrfachkompetenzen herbeizuführen. Mit dem Ende der jahrzehntelangen Rathauskoalition mussten bei der Zusammensetzung der Verwaltungs- und Geschäftsgruppen keine koalitionsären oder proporzabhängigen Rücksichten mehr genommen werden<sup>321</sup>. Die hierzu nötige Neufassung der Geschäftseinteilung wurde von der Amtsinspektion vorbereitet<sup>322</sup>. Im Zuge dieser Neuorganisation des Magistrats wurde in der MD eine eigene

---

<sup>319</sup> BERNER, Struktur und Träger der Verwaltung, S. 150–153 erwähnt die von Bundeskanzler JOSEF KLAUS 1966 in Auftrag gegebene „realistische Verwaltungsreform“ auf Bundesebene. WIMMER, Einmaleins der Verwaltungsreform, erwähnt unter „Literaturhinweise“ den 1971 herausgegebenen Bericht und Gesetzesentwurf der Schweizer Expertenkommission für die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesverwaltung.

<sup>320</sup> Wahl von acht amtsführenden Stadträten als Leiter der acht Geschäftsgruppen gemäß § 96 der Wiener Stadtverfassung durch Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 23. November 1973 unter Bezug auf Pr. Z. 3711, P. 12 in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 5 vom 31.1.1974, S. 3.

<sup>321</sup> CSENDES, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen 1969 bis 2005, S. 14.

<sup>322</sup> Verwaltungsbericht 1973, S.16.

Koordinations- und Informationsstelle mit der Bezeichnung „Koordinationsbüro“ geschaffen, dessen Aufgabe es sein sollte, Entscheidungsgrundlagen für die politischen Gremien vorzubereiten, die es ermöglichen, Prioritäten festzulegen, Zielvorstellungen zu entwickeln und Wege der Verwirklichung der Vorhaben aufzuzeigen<sup>323</sup>. Vor allem sollte sich das neu geschaffene Koordinationsbüro auf die Bildung von Koordinationsgremien und -mechanismen sowie auf deren Betreuung, auf die Erstellung und Beschaffung von Koordinationsgrundlagen konzentrieren und wichtige, den Aufgabenbereich mehrerer Geschäftsgruppen berührende Einzelangelegenheiten zusammenführen<sup>324</sup>.

Im April 1974 wurde im Auftrag des Bürgermeisters das „Büro für Sofortmassnahmen“ in der MD eingerichtet. Die Schaffung dieser Dienststelle diente dazu, Wünsche, Anliegen und Beschwerden der Bevölkerung, die an die Stadtverwaltung heran getragen wurden und die Zuständigkeit verschiedener Dienststellen betrafen, nachzugehen, zu überprüfen und allenfalls im Sinne der Wiener Bevölkerung zu erledigen. Die Dienststelle untersteht dem Bürgermeister und dem Magistratsdirektor, in deren Auftrag Weisungen an alle städtische Dienststellen ergehen können<sup>325</sup>.

In den Jahren 1974 und 1975 wies die MD folgende Gliederung auf<sup>326</sup>:

Magistratsdirektor

Büro der Magistratsdirektion

Präsidialbüro

Amtsinspektion

<sup>323</sup> Gem. EntschlieÙung des Bürgermeisters vom 30. November 1973 mit Stempelaufdrucken „Beschluss des Stadtsenats vom 27. November 1973“ und „Beschluss des Gemeinderates vom 30. November 1973“ in: Beschlussbogen Stadtsenat 16, Gemeinderat 294, MD-4106-1/73, Pr. Z. 3831 Beilage Nr. 288/73, Seite 1 „Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien; Neufassung mit einer Aufzählung der Geschäfte des Magistratsdirektors“ (MD-4106-1/73 fehlt im WStLA. in Schachtel „Magistratsdirektion, Runderlässe, Kurrenden 1971-1975, A 36/1 8). Siehe daher auch: Beschluss des Stadtsenats vom 27. November 1973, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 4 vom 24. Jänner 1974, S. 2 unter Bezug auf Pr. Z. 3831; MD und Beschluss des Gemeinderates vom 30. November 1973, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 8 vom 21. Februar 1974, S. 16 unter Bezug auf Pr. Z. G 3 A/73 „Der Beschlussantrag der GRe [...] betreffend Neuordnung der Geschäftseinteilung wird dem GRA I zugewiesen“. Beschluss des GR I in der Sitzung vom 27. Juni 1974 unter Bezug auf A. Z. 169/74 MD, in: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 32 vom 8. August 1974, S. 10, „Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien an Stadtsenat und Gemeinderat“. Verwaltungsbericht 1973, S. 16.

<sup>324</sup> Verwaltungsbericht 1974, S. 23.

<sup>325</sup> Verwaltungsbericht 1974, S. 22. Verwaltungsbericht 1975, S. 19.

<sup>326</sup> Verwaltungsbericht 1974, S. 13-26. Verwaltungsbericht 1975, S. 9-22.

Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung  
Rechtsmittelbüro  
Büro für Sofortmassnahmen  
Koordinationsbüro  
Personaleinsatz

In den folgenden Jahren (von 1976 bis 1979) unterlag die Organisationsstruktur der MD mehrfachen Umgestaltungen, die hier zur Erreichung einer vollständigen Darstellung wieder gegeben werden:

„Zur Erleichterung des dienstlichen Verkehrs mit der MD“<sup>327</sup>, werden die Geschäfte des Magistratsdirektors neu aufgeteilt und ihm zusätzliche Aufgaben übertragen. Als neue Aufgaben werden genannt: Die Dienstaufsicht über bestimmte Gruppen von Bediensteten, die Antragstellung auf Erlassung und Abänderung der Geschäftsordnung und der Geschäftseinteilung für den Magistrat sowie die Ausschreibung von Dienstposten. Im September 1976 übernahm das Büro des Magistratsdirektors u. a. die Landesehrenzeichenkanzlei sowie die Personal- und Amtsraumangelegenheiten des Büros der Stadträte und der Clubs der politischen Parteien. Das „Büro der Magistratsdirektion“ wurde in das „Büro des Magistratsdirektors“ umbenannt<sup>328</sup>. An Stelle des in der MD eingerichteten „Präsidialbüros“ trat das „Büro des Bürgermeisters“<sup>329</sup>. Damit wurden die Führung der Bürogeschäfte des Landtages, des Gemeinderates, der Landesregierung und des Stadtsenates, die Durchführung von Empfängen und Feierlichkeiten, die Betreuung der Gäste der Stadt Wien und die Vorbereitung der offiziellen Reisen des Bürgermeisters, die Vergebung der Säle im Rathaus und der Übersetzungs- und Dolmetscherdienst dem „Büro des

---

<sup>327</sup> Erlass vom 29. März 1976, MD-762-1/76 „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors“.

<sup>328</sup> Erlass vom 28. September 1976, MD 2314-4/76- sowie Erlass vom 28. September 1976, MD-2314-5/76 „Neufassung der Geschäftseinteilung und Änderung der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien“. Die Umbenennung ist hier nicht enthalten, der Erlass verweist für die Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung auf den vollständigen Text, der „demnächst in einem Sonderdruck des Amtsblattes der Stadt Wien publiziert wird“.

<sup>329</sup> Erlass vom 11. März 1976, MD-714-1/76 „Auflassung des Präsidialbüros; Büro des Bürgermeisters“.

Magistratsdirektors“ übertragen, wobei sich der Magistratsdirektor die Entscheidung in Einzelfällen vorbehielt<sup>330</sup>.

In der neuen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien vom 27. September 1976<sup>331</sup> wurden die Geschäfte der MD um die Entscheidungsvorbereitung der Stadtentwicklungspolitik im Zusammenwirken mit der für die Stadtplanung zuständigen Geschäftsgruppe des Magistrats erweitert. Mit der Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe wurde im Bereich der MD das „Koordinationsbüro“ betraut. Im technischen und administrativen Bereich erfolgte die Koordination in der Stadtbaudirektion.

Damit war die MD im Jahr 1976 wie folgt gegliedert<sup>332</sup>:

Magistratsdirektor (ab 28. 9. 1976: mit Büro des Bürgermeisters)

Büro der Magistratsdirektion (ab 28. 9. 1976: Büro des Magistratsdirektors)

Amtsinspektion

Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung

Rechtsmittelbüro

Büro für Sofortmassnahmen

Koordinationsbüro

Personaleinsatz

Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten (ab 28. 9. 1976, zuvor MA 65)

Stadtbaudirektion

Hinzu gekommen war als wesentliche Folge des Brückeneinsturzes die „Stadtbaudirektion“<sup>333</sup> für grundsätzliche Angelegenheiten der Kooperation und Koordination im technischen Bereich bei städtischen Bauvorhaben mit Referaten für den technischen Personaleinsatz, der Budgetangelegenheiten und Statistik, der Projektsteuerung, der Preisangelegenheiten, des Technischen

<sup>330</sup> MD 714–1/76 vom 11. März 1976.

<sup>331</sup> Antrag zum Beschluss des Gemeinderates über die Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien gemäß vorgelegter Beilage mit Wirksamkeit zum 28. September 1976 in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 1976 unter Bezug auf Pr. Z. 3234, P3 in: Amtsblatt der Stadt Wien, Heft 52 vom 23. Dezember 1976, S. 6 und in Beschlussbogen Stadtsenat 88, Gemeinderat 3, MD–2314–1/76, Pr. Z. 3234 mit Beilage Nr. 127 und Stempelaufdruck „Beschluss des Stadtsenats vom 22. 9. 1976“ und „Beschluss des Gemeinderates vom 27. 9. 1976“ sowie MD–2314–4/76 vom 28. September 1976 „Neufassung der Geschäftseinteilung und Änderung der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien.“

<sup>332</sup> Verwaltungsbericht 1976, S. 8–24.

<sup>333</sup> CSENDES, Geschichte der Wiener Magistratsdirektionen 1969 bis 2005, S. 15.

Ausbildungs- und Prüfungswesens sowie der Bauvorbereitung und Koordinierung<sup>334</sup>.

Auf Grund des Erlasses vom 14. Februar 1977<sup>335</sup> wurde die MD mit Wirkung vom 1. März 1977 erneut erweitert, wobei man, „vor allem die mit der bisherigen Organisationsstruktur gewonnenen Erfahrungen und die Bedürfnisse der Praxis berücksichtigen“<sup>336</sup> wollte, so dass die MD nun aus folgenden Büros und Referaten bestand<sup>337</sup>:

Magistratsdirektor mit Büro des Bürgermeisters

Büro des Magistratsdirektors

Koordinationsbüro (MD–KOB)

Verwaltungsakademie (MD–VA)

Verwaltungsrevision (MD–VR)

Verwaltungsorganisation (MD–VO)

Verwaltungstechnik (MD–VT)

Automatische Datenverarbeitung (MD–ADV)

Rechtsmittelbüro

Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten (MD–Z)

Stadtbaudirektion (MD–BD)

Mit dem neuen Hinzukommen der Dienststellen „Verwaltungsakademie“, „Verwaltungsrevision“, „Verwaltungsorganisation“ und „Verwaltungstechnik“ sollte eine laufende Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen, die Modernisierung der Verwaltung und eine permanente Verwaltungsreform institutionalisiert werden. Die Referate „Personaleinsatz“ und „Amtsinspektion“ wurden aufgelöst.

Die Einführung der Dienststelle „Verwaltungsakademie“ begründet der Erlass<sup>338</sup> mit der raschen Fortentwicklung aller für die öffentliche Verwaltung maßgebenden Wissensgebiete und der Notwendigkeit, jene fachlichen

---

<sup>334</sup> Handbuch 1977, S. I/18.

<sup>335</sup> Erlass vom 14. Februar 1977, MD–2817–1/76 „Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors; Organisationsänderung“ mit einleitender Begründung, in Abänderung des Erlasses MD–2314–4/76 vom 28. September 1976.

<sup>336</sup> Erlass vom 14. Februar 1977, MD–2817–1/76.

<sup>337</sup> Verwaltungsbericht 1977, S. 7.

<sup>338</sup> Erlass vom 14. Februar 1977, MD–2817–1/76.

Qualitäten der städtischen Bediensteten sicher zu stellen, die sie für eine optimale Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Es sei erforderlich geworden, alle die Ausbildung, Fortbildung und Prüfung der städtischen Bediensteten betreffenden Aufgaben schrittweise in einer zentralen Dienststelle zu konzentrieren. Neben den herkömmlichen Aufgaben der fachorientierten Ausbildung sollte vor allem das Training der Mitarbeiter in den Bereichen Management- und Führungstechniken, EDV-Einsatz und Sprachausbildung forciert werden<sup>339</sup>.

Mit der Einrichtung der Dienststelle „Verwaltungsrevision“ wurde die Dienstaufsicht sowie die Kontrolle und Revision der städtischen Dienststellen weitestgehend vereinheitlicht. Zentrale Aufgabe sollte es sein, Arbeitsabläufe und Arbeitsmethoden an Ort und Stelle einer laufenden Überprüfung zu unterziehen. „Die Abkehr von traditionellen, doch eher rigiden Kontrollmechanismen, die unter anderem auch in der Bezeichnung der bis dahin für Revisionsfunktionen zuständigen Stelle ‚Amtsinspektion‘ zum Ausdruck kamen, und die Hinwendung zu einer modernen Revisionsstrategie waren eines der besonderen Anliegen der Organisationsänderung in der MD“<sup>340</sup>. Verwaltungsrevision sollte bedeuten, den vorgefundenen Ist-Zustand von Verwaltungseinrichtungen mit dem vorgegebenen Soll-Zustand sowie den konkreten Leistungsanforderungen zu vergleichen und die Abweichungen zu bewerten. Die direkte Zuordnung der Verwaltungsrevision in die Kompetenzen der MD machten nicht nur erforderliche Reformmaßnahmen, sondern auch Änderungen im personellen Bereich unmittelbar möglich.

Das Nebeneinander der „Verwaltungsrevision“ mit dem weiter neu hinzugekommenen Amt der „Verwaltungsorganisation“ basiert auf der in großen Verwaltungen gewonnenen Erfahrung, die ständig wachsenden Aufgabengebiete des Revisions- und Organisationsbereiches zweckmäßigerweise von einander zu trennen. Während die „Verwaltungsorganisation“ primär die Aufgabe hat, die Organisation der Verwaltung funktionsgerecht zu gestalten und Maßnahmen der Verwaltungs- und Betriebsreform vorzubereiten, übernimmt die „Verwaltungsrevision“ in

---

<sup>339</sup> BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 171.

<sup>340</sup> BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 171.

erster Linie die beschriebenen Kontrollfunktionen. Hinzu kommen weitere wichtige Zentralfunktionen, die der Verwaltungsorganisation zugeordnet wurden, wie z. B. die Genehmigung wichtiger Organisations-Hilfsmittel, die zentrale Steuerung der Zuteilung von Amtsräumen an die städtischen Dienststellen durch die Amtsräumlenkung, die Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten für den Zivil- und Katastrophenschutz oder die Besorgung von weiteren Sicherheitsaufgaben<sup>341</sup>.

Die Gruppe „Verwaltungstechnik“ sollte in erster Linie moderne und zweckmäßige Arbeits- und Managementmethoden vermitteln, heißt es in dem Erlass<sup>342</sup>, der in weiterer Folge die neue Aufteilung der Geschäfte auf die Dienststellen der MD bekannt gibt.

In den allgemeinen Grundsätzen der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit der Änderung der Geschäftsordnung und der Bekanntgabe des geltenden Textes dieser Geschäftsordnung<sup>343</sup> werden erneut die Geschäfte des Magistratsdirektors beschrieben: „Leitung des gesamten inneren Dienstes des Magistrats der Stadt Wien, oberste Aufsicht über seine Ämter, Anstalten und sonstigen Dienststellen und deren oberste Leitung in Vertretung des Bürgermeisters als Vorstand des Magistrats gemäß § 94 Abs. 4 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien; Unterstützung des Bürgermeisters als Landeshauptmann in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung gemäß § 136 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien“.

Der zuständige amtsführende Stadt KURT HELLER (1919–1990) führte dazu in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 1976 aus, dass die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien eine eminent wichtige Angelegenheit sei. Sie sei von weittragender Bedeutung, hänge doch von ihr, natürlich auch von den Personen, die sie zu vollziehen haben, letzten Endes das Funktionieren der gesamten Stadtverwaltung ab. Die vorliegende Geschäftseinteilung werde keine revolutionären oder spektakulären Neuregelungen bringen, sie sei vielmehr bemüht, in einer kontinuierlichen

---

<sup>341</sup> BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 172.

<sup>342</sup> Erlass vom 14. Februar 1977, MD-2817-1/76.

<sup>343</sup> In Amtsblatt der Stadt Wien, Heft 42 a vom 14. Oktober 1976 als Beilage zu Heft 42.

Fortentwicklung durch eine entsprechende Zahl von Geschäftsgruppen in Verbindung mit einer sinnvollen Zuteilung der Dienststellen jene Grundlagen zu geben, auf denen eine langfristige und überlegte Verwaltungsreform aufbauen kann<sup>344</sup>.

Das ehemalige „Büro für Sofortmassnahmen“ wurde dem Referat „Verwaltungsrevision“ eingegliedert. Die Aufgaben des „Büros für Sofortmassnahmen“ wurden ab 1. März 1978 um den Tätigkeitsbereich des „Mobilen Bürgerservices“ erweitert, deren Bedienstete mit Personenkraftwagen ausgerüstet sind, um Maßnahmen rascher an Ort und Stelle ergreifen zu können.

Mit Erlass vom 20. April 1978<sup>345</sup> wurde die Organisation der MD dadurch geändert, dass das „Präsidialbüro“ wieder eingerichtet, ein Referat „Verbindungsstelle zur Volksanwaltschaft“ geschaffen und die „Ehrenzeichenkanzlei“ verselbstständigt wurde.

Damit war die MD ab dem 1. Mai 1978 wie folgt gegliedert<sup>346</sup>:

Magistratsdirektor

Präsidialbüro

Büro des Magistratsdirektors

Ehrenzeichenkanzlei

Verbindungsstelle zur Volksanwaltschaft (ab 1979 zur Verwaltungsrevision)

Koordinationsbüro

Verwaltungsakademie

Verwaltungsrevision

Verwaltungsorganisation

Automatische Datenverarbeitung

Rechtsmittelbüro

Verwaltungstechnik

Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten

<sup>344</sup> In: Amtsblatt der Stadt Wien, Heft 42 vom 14. Oktober 1976, Titelblatt.

<sup>345</sup> Erlass vom 20. April 1978, MD-913-1/78 mit Wirkung zum 1. Mai 1978 „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors, Organisationsänderung“.

<sup>346</sup> Verwaltungsbericht 1978, S. 11.

## Stadtbaudirektion

Nach einem weiteren Jahr schien es auf Grund der praktischen Erfahrung angezeigt<sup>347</sup> die Geschäfte der MD neu aufzuteilen. So übernahm das Referat „Verwaltungstechnik“ Aufgaben sowohl vom Referat „Verwaltungsorganisation“ als auch von der „Verwaltungsrevision“. Auch wurde die „Verbindungsstelle zur Volksanwaltschaft“ aus Zweckmäßigkeitsgründen als eigenes Referat der MD aufgelassen und ihre Aufgaben der Dienststelle „Verwaltungsrevision“ übertragen.

Mit Erlass der MD vom 30. Juni 1983<sup>348</sup> wurden die Aufgabenbereiche einiger Referate der MD aus praktischen Erwägungen geändert. Das Referat „Ehrenzeichenkanzlei“ wurde als eigenes Referat aufgelassen und ab dem 1. Juli 1983 dem „Präsidialbüro“ angeschlossen.

Der Bürgermeister ersuchte zu dieser Zeit alle städtischen Dienststellen, im dienstlichen Verkehr künftighin nach Möglichkeit die Bezeichnung „Mitarbeiterinnen“ und „Mitarbeiter“ zu gebrauchen<sup>349</sup>. Auch erforderte die ständige Erweiterung der internationalen Kontakte Wiens in steigendem Maße Bedienstete, die Fremdsprachen in Wort, vor allem in der Diskussion, und Schrift beherrschten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Voraussetzungen erfüllen und Interesse haben, an fremdsprachlichen Aufgaben mitzuwirken, wurden eingeladen, sich beim Büro der MD zu melden<sup>350</sup>.

Mit Erlass vom 21. Dezember 1990<sup>351</sup> wurde mit sofortiger Wirkung der Aufgabenbereich des bisherigen Referates „Rechtsmittelbüro“ wesentlich

---

<sup>347</sup> Erlass vom 15. Mai 1979, MD-1021-1/79 Neuaufteilung der Geschäfte der Magistratsdirektion auf Grund der neuen Geschäftseinteilung vom 27. 2. 1979 „Magistratsdirektion, Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors; Organisationsänderung.“

<sup>348</sup> Erlass vom 30. Juni 1983, MD-1243-1/83 mit Wirkung zum 1. Juli 1983, „Magistratsdirektion, Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors; Organisationsänderung“ in Abänderung der Erlässe MD-913-1/78 vom 20. April 1978 und MD-1021-1/79 vom 15. Mai 1979.

<sup>349</sup> Erlass vom 13. August 1987, MD-581-3/8, Verwendung der Begriffe „Mitarbeiterinnen“ und „Mitarbeiter“.

<sup>350</sup> Erlass vom 14. April 1989, MD-991-1/89, „Fremdsprachenkenntnisse; Meldung.“

<sup>351</sup> Erlass vom 21. Dezember 1990, MD-3051-1/90, „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors; Änderung.“

erweitert und die Bezeichnung in „Verfassungs- und Rechtsmittelbüro“ geändert. Die Leitung wurde einem Verfassungsrechtsexperten übertragen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 1991<sup>352</sup> wurden die Geschäftseinteilung für den Magistrat Wien genehmigt und mit Erlass der MD vom 1. Juni 1992<sup>353</sup> die Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors mit Wirkung zum 1. Juli 1992 neu geregelt. Hierbei wurde das Referat „Verwaltungstechnik“ aufgelassen<sup>354</sup> und seine Aufgaben anderen Referaten übertragen. Neu geschaffen wurde das Referat „Organisation von Hilfsmassnahmen der Stadt Wien im In- und Ausland unbeschadet der Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane“. Das Referat erhielt die Bezeichnung „Hilfsmaßnahmen“. Als Begründung wird in dem Erlass angegeben, dass damit der zunehmenden Bedeutung der vielfältigen Hilfsmaßnahmen, welche die Stadt Wien seit geraumer Zeit trifft, Rechnung getragen werde. Es waren im Wesentlichen die bis dahin im Rahmen der „MD-Verwaltungsorganisation“ durchgeführten Agenden des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Sicherheit sowie der Führung des Dienstkraftwagenbetriebes. Dem Bereichsleiter für Hilfsmaßnahmen und Verwaltungsorganisation wurde zugleich die Aufgabe der Organisation und Fortentwicklung der Dezentralisation übertragen. In die neue Dienststelle wurde auch das bis zur Schaffung des Referates „Hilfsmaßnahmen“ bei der „MD-Verwaltungsrevision“ geführte Dezernat „Sofortmaßnahmen“ eingegliedert. Anordnungsbefugt hinsichtlich dieses Dezernats blieb jedoch weiterhin der Bereichsleiter für Verwaltungsrevision und Sofortmaßnahmen.

Eine durch die internationale Entwicklung bedingte Änderung musste im Referat „Koordinationsbüro“ erfolgen, das in Hinkunft im besonderen Maße die Angelegenheiten der europäischen Integration bzw. deren Umsetzung im Bereich der Wiener Stadtverwaltung wahrzunehmen hatte.

Im Jahre 1992 war die MD wie folgt gegliedert<sup>355</sup>:

<sup>352</sup> In Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 16 vom 16. April 1992, S. 26 unter Bezug auf Pr. Z. 4248, P 6 gemäß § 88 Abs. 1 lit. b der Wiener Stadt Verfassung.

<sup>353</sup> Erlass vom 1. Juni 1992, MD-1580-1/92, mit dem die Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors zum 1. Juli 1992 neu geregelt wurde.

<sup>354</sup> Es war mit Erlass der MD vom 14. Februar 1977, MD-2817-1/76 geschaffen worden.

<sup>355</sup> Verwaltungsbericht 1992, S. 10.

Magistratsdirektor  
Präsidialbüro  
Büro des Magistratsdirektors  
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro  
Koordinationsbüro  
Hilfsmaßnahmen (ab 1995: Hilfs- und Sofortmaßnahmen)  
Verwaltungsakademie  
Verwaltungsrevision  
Verwaltungsorganisation  
Automatische Datenverarbeitung  
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten  
Stadtbaudirektion

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) zum 1. Jänner 1995 bewirkte, dass das nationale Rechts- und Wirtschaftssystem sowie die Verwaltung ständig an die Fortentwicklungen im Rahmen der EU angepasst werden mussten. Dem „MD-Koordinationsbüro“ oblag in diesem Zusammenhang die Koordination der grundsätzlichen ressortübergreifenden Angelegenheiten der EU. Soweit im Zusammenhang mit EU-Recht verfassungsrechtliche Fragen oder legislative Angelegenheiten bei der Umsetzung von EU-Recht auftraten, hatten diese das „MD-Verfassungs- und Rechtsmittelbüro“ zu beurteilen. Fachspezifische EU-Fragen waren von der jeweiligen Fachdienststelle zu bearbeiten. „Die Verantwortlichkeit der Fachdienststellen für alle in ihren Aufgabenbereich fallenden EU-Fragen machen nicht nur einen effizienten Informationsfluss über Angelegenheiten der EU, sondern auch die Sicherstellung eines entsprechenden EU-Wissensstandes erforderlich“<sup>356</sup>. Daher seien in allen städtischen Dienststellen, die mit EU-Angelegenheiten befasst sind, von den Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern Europareferentinnen und -referenten sowie deren Stellvertreter zu bestellen.

Weiterhin ergab sich mit dem Beitritt Österreichs zur EU für Wien die Notwendigkeit, eine eigene Landesförderungsstelle einzurichten, welche

---

<sup>356</sup> Erlass vom 26. Juli 1996, MD-764-4/96, „Bestellung von Europareferentinnen und Europareferenten“.

Programme und Projekte, die von der EU gefördert wurden, abwickeln sowie Dienststellen bei der Einreichung und Abwicklung von EU-Projekten unterstützen sollte. Mit Erlass vom 15. Jänner 1996<sup>357</sup> wurde innerhalb des „Koordinationsbüros“ ein eigenes „Büro für EU-Förderungen“ geschaffen, in der Folge aber mit Erlass vom 29. März 1996<sup>358</sup> aus dem „Koordinationsbüro“ ausgegliedert und ab 1. April 1996 als „EU-Förderungen“ zu einem selbständigen Referat der MD gestaltet und mit der Bearbeitung aller mit EU-Förderungen zusammenhängenden Aufgaben betraut.

Im Zuge einer Neufestlegung der Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors wurde mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 1996<sup>359</sup> die „Personaldirektion“ neu eingerichtet. Neben diversen Personalagenden wurden der neuen Dienststelle u. a. bestimmte Dienstaufsichten, die vormals vom „Büro des Magistratsdirektors“, von der „Verwaltungsrevision“ und von der „Stadtbaudirektion“ wahrgenommen wurden, übertragen.

An die Stelle des bisherigen Referates „Automatische Datenverarbeitung“ trat das Referat „EDV- und Informationsmanagement“. Der operative Teil dieses Referates wurde aus der MD ausgegliedert und in einer eigenen Magistratsabteilung zusammengefasst. Es entstand die MA 14 mit der Bezeichnung „Automationsunterstützte, elektronische Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie“, die zur Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik ressortierte. Das in der MD verbliebene Referat „EDV- und Informationsmanagement“ nahm ab diesem Zeitpunkt strategische Aufgaben in Bezug auf weitere kommunikationstechnologische Entwicklungen des Magistrats wahr. Anlässlich der Umstellung wurde vom Finanzstadtrat und dem Magistratsdirektor die besondere Bedeutung der EDV in einer modernen Stadtverwaltung unterstrichen. Sie bilde nicht nur ein Instrument der

---

<sup>357</sup> Erlass vom 15. Jänner 1996, MD-130-1/96, „EU Förderungen für Wien; Einrichtung eines Büros für EU Förderungen in der MD-Koordinationsbüro; Bestellung eines Koordinators.“

<sup>358</sup> Erlass vom 29. März 1996, MD-766-1/96 mit Wirkung zum 1. April 1996.

<sup>359</sup> Erlässe der MD vom 21. Dezember 1995, MD-3417-1/95 und MD-3418-1/95, womit die bisher vom „Büro des Magistratsdirektors“ wahrgenommenen operativen Tätigkeiten mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 1996 auf andere Referate der MD: MD-VfR (Legistischer Dienst), MD-PD (Dienstaufsichtsaufgaben, Personalförderung) und MD-VA (Prüfung für den rechtskundigen Dienst) sowie an Magistratsabteilungen MA 2 (Disziplinarstelle) und MA 15 (Landessanitätsrat) übertragen wurden.

Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung, sondern auch eines der Verwaltungsreform<sup>360</sup>.

Im Rahmen der vom amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke betriebenen Initiative „Telematik-Initiative der Stadt Wien (City of bits Wien)“ wurde eine Plattform sowie ein Steuerungskomitee gegründet und der „MD–EDV- und Informationsmanagement“ die Federführung übertragen.

Im Jahre 1996 hatte die MD folgende Gliederung<sup>361</sup>:

Magistratsdirektor  
 Präsidialbüro  
 Büro des Magistratsdirektors  
 Verfassungs- und Rechtsmittelbüro  
 Koordinationsbüro  
 EU–Förderungen  
 Hilfs- und Sofortmaßnahmen  
 Personaldirektion  
 Verwaltungsakademie  
 Verwaltungsrevision  
 Verwaltungsorganisation  
 EDV- und Informationsmanagement  
 Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten  
 Stadtbaudirektion

Mit Erlass der MD vom 21. Mai 1997<sup>362</sup> wurden mit Wirksamkeit zum 1. Juni 1997 Aufgaben aus dem „Präsidialbüro“ in das „Büro des Magistratsdirektors“ verlagert. Es handelte sich hierbei im Wesentlichen um die Vorbereitung der Beantwortung von den an den Landeshauptmann bzw. Bürgermeister gerichteten parlamentarischen Initiativen, die Führung der Bürogeschäfte des Landtages, des Gemeinderates, der Landesregierung und des Stadtsenates

<sup>360</sup> rathaus-korrespondenz vom 31. Jänner 1996, Bl. 243.

<sup>361</sup> Verwaltungsbericht 1996, S. 14.

<sup>362</sup> Erlass vom 21. Mai 1997, MD–1002–1/97, „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors“.

sowie die im Zusammenhang von Ehrungen und Auszeichnungen stehenden Tätigkeiten. Durch die Erweiterung wurde eine Neuorganisation des Büros des Magistratsdirektors erforderlich.

Zum 1. Jänner 1997 wurde in der MD ein neues Referat mit der Bezeichnung „Internationale Beziehungen“ geschaffen<sup>363</sup>. Dieses Referat war aus dem „Büro für Außenhandelsbeziehungen“ hervorgegangen, das der ehemaligen Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien angeschlossen war. Zu den Aufgaben, die dieses Büro zu erfüllen hatte, kamen nun auch Bereiche hinzu, die früher von anderen Dienststellen, vor allem „MD-Präsidialbüro“ und „MD-Koordinationsbüro“ wahrgenommen wurden. Der Erlass vom 4. April 1997<sup>364</sup> regelt die Bekanntgabe von internationalen Aktivitäten an die „MD-Internationale Beziehungen“.

Im Jahre 1997 hatte die MD folgende Gliederung:<sup>365</sup>

Magistratsdirektor  
 Präsidialbüro  
 Büro des Magistratsdirektors  
 Verfassungs- und Rechtsmittelbüro  
 Internationale Beziehungen  
 Koordinationsbüro  
 EU-Förderungen  
 Hilfs- und Sofortmaßnahmen  
 Personaldirektion  
 Verwaltungsakademie  
 Verwaltungsrevision  
 Verwaltungsorganisation  
 EDV- und Informationsmanagement  
 Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten  
 Stadtbaudirektion

---

<sup>363</sup> Erlass vom 4. April 1997, MD-749-1/97, „Internationale Aktivitäten; Bekanntgabe an MD-IB“, nimmt Bezug auf MD-2247-1/96 vom 19. Dezember 1996, mit dem das Referat „Internationale Beziehungen“ eingerichtet worden ist.

<sup>364</sup> Erlass vom 4. April 1997, MD-749-1/97, „Internationale Aktivitäten; Bekanntgabe an MD-IB“.

<sup>365</sup> Verwaltungsbericht 1997, S. 11.

Mit Erlass der MD vom 30. November 1998<sup>366</sup> wurden mit Wirksamkeit zum 1. Dezember 1998 zusätzlich zu den bestehenden Referaten die Referate „Bedienstetenschutz“ sowie „Betriebswirtschaft und Controlling“ eingerichtet. Aufgabenschwerpunkte der neuen Dienststelle „Bedienstetenschutz“ waren die Koordination und begleitende Kontrolle der Einrichtung der Präventivdienste sowie die Durchführung der Evaluierungen nach dem Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998<sup>367</sup>, während die Stabstelle „Betriebswirtschaft und Controlling“ die Dienststellen des Magistrats laufend über Controlling, magistratsspezifische Kosten- und Leistungsrechnung sowie Kontraktmanagement informierte sowie u. a. Controlling-Lehrgänge für Führungskräfte abhielt<sup>368</sup>.

Mit Erlass vom 22. September 1998<sup>369</sup> wurden die Geschäfte des Magistratsdirektors dadurch geändert, dass die Angelegenheiten des Europarechts vom „Koordinationsbüro“ in das „Verfassungs- und Rechtsmittelbüro“ verlegt und die Aufgabenbereiche der genannten Referate der MD mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 neu festgelegt wurden.

Mit der Ausgliederung der Wiener Stadtwerke aus der Gemeindeverwaltung, die als größte und einschneidendste Organisationsänderung der Stadtverwaltung seit vielen Jahrzehnten bezeichnet wurde<sup>370</sup>, konnten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Energieversorgungsunternehmen und Verkehrsbetriebe der Stadt unter den neuen Rahmenbedingungen der EU bestehen können. Zugleich wurde durch Erlass vom 15. Juni 1999<sup>371</sup> in der MD zusätzlich das Referat „Personalstelle Wiener Stadtwerke“ eingerichtet. Gemäß dem Wiener Gesetz über die Zuweisung von Bediensteten der Gemeinde

---

<sup>366</sup> Erlass vom 30. November 1998, MD 2123–1/98, „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors; Einrichtung von zwei neuen Referaten“.

<sup>367</sup> Gesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigten Bediensteten (Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 W-BedSchG 1998) vom 30. September 1998 in: LGBl. für Wien Nr. 49/1998 in der aktuellen Fassung vom 22. September 2006, in: LGBl. für Wien Nr. 44/2006.

<sup>368</sup> Verwaltungsbericht 2000, S. 39.

<sup>369</sup> Erlass vom 22. September 1998, MD–1710–1/98, „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors; Änderung“.

<sup>370</sup> THEIMER, Verwaltungsmodernisierung in Wien, S. II/3.

<sup>371</sup> Erlass vom 15. Juni 1999, MD–1429–1/99, „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors; Einrichtung eines neuen Referates.“

Wien<sup>372</sup> obliegt diesem Referat nunmehr die Wahrnehmung all jener Aufgaben, die nach dem Statut für die Unternehmungen der Stadt Wien dem Generaldirektor der Wiener Stadtwerke und den Direktoren der Teilunternehmen der Wiener Stadtwerke in Personalangelegenheiten zugekommen sind. Im Rahmen der Neuordnung wurde u. a. das Projekt „Unternehmenskultur“ gestartet, bei dem man sich mit der Bedeutung dieses Begriffes für die Wiener Stadtwerke auseinandersetzte, eine Projektablauforganisation entwickelte<sup>373</sup> sowie einen Handlungsrahmen für ein konzernweit einheitliches Führungsverständnis erarbeitete<sup>374</sup>.

Mit Erlass vom 18. Februar 1999<sup>375</sup> wurden die Aufgaben der „MD–Personaldirektion“ im Bereich des integrierten Personalinformationssystems erweitert. In den Jahren 1999 und 2000 war die MD wie folgt gegliedert:<sup>376</sup>

Magistratsdirektor,  
 Präsidialbüro (MDP)  
 Büro des Magistratsdirektors (MD–BMD)  
 Verfassungs- und Rechtsmittelbüro (MD–VfR)  
 Internationale Beziehungen (MD–IB)  
 Koordinationsbüro (MD–KOB)  
 EU–Förderungen (MD–EUF)  
 Hilfs- und Sofortmaßnahmen (MDH)  
 Personaldirektion (MD–PD)  
 Bedienstetenschutz (MD–BS)  
 Verwaltungsakademie (MD–VA)  
 Verwaltungsorganisation (MD–VO)  
 Betriebswirtschaft und Controlling (MD–BC)  
 EDV- und Informationsmanagement (MDI)

---

<sup>372</sup> Gesetz, mit dem Bestimmungen über die Zuweisung von Bediensteten der Gemeinde Wien erlassen (Wiener Zuweisungsgesetz) und das Wiener Personalvertretungsgesetz, die Wiener Stadtverfassung und das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert werden (Wiener Stadtwerke-Umstrukturierungsgesetz) in: LGBl. für Wien. Nr. 17/1999 vom 18. März 1999.

<sup>373</sup> Verwaltungsbericht 2000, S. 51.

<sup>374</sup> Verwaltungsbericht 2003, S. 15.

<sup>375</sup> Erlass vom 18. Februar 1999, MD-513–1/99, „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors; Erweiterung des Aufgabenbereiches der MD–PD“.

<sup>376</sup> Verwaltungsbericht 1999, S. 11 sowie Erlass vom 3. Jänner 2000, MD–52–1/2000, „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors.“

Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten (MDZ)

Stadtbaudirektion (MD–BD)

Personalstelle Wiener Stadtwerke (MD–PWS)

## 6) Überblick von 1973 bis 2000

Überschaut man den im Vorstehenden behandelten Zeitraum vom Anfang der 1970er Jahre bis zum Jahr 2000, so lassen sich von außen und innen kommende neue Anforderungen feststellen, die an die Wiener Stadtverwaltung und ihren Magistrat herangetragen wurden. Von außen kam das Postulat, der Verwaltung eine verstärkte Bürgernähe zu verleihen. Gemeint war damit das von der Bevölkerung erwartete und von der Hoheitsverwaltung eingeräumte Entgegenkommen, die Verwaltung für den Bürger einfacher, besser zugänglich und kostengünstiger zu gestalten. Dahinter stand die Einstellung, dem Bürger als dem „Normunterworfenen“<sup>377</sup> von Seiten der Verwaltung nicht nur im Verhältnis der Über- und Unterordnung, durch den Befehl und seine Ausführung, gegenüber zu treten, sondern ihn als Kunden eines Dienstleistungsunternehmens zu sehen, der Anspruch darauf hat, die Leistungen der Verwaltung am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und in der richtigen Form angeboten zu erhalten<sup>378</sup>. Maßnahmen, die eine solche geänderte Auffassung zum Bürger zum Ausdruck brachten, waren u. a. die Einrichtung des „Büros für Sofortmaßnahmen“ (1974), das 1978 um den „Mobilen Bürgerservice“ erweitert wurde, die Gründung eines Bürgerdienstes (1979), die Schaffung einer Umweltpolizei oder die Einführung des Parteienverkehrs an Nachmittagen (1980).

Innerhalb der MD wurden zentrale Referate eingesetzt, die sich mit einer fortlaufenden Verbesserung von Betriebsabläufen beschäftigten. Im Vordergrund standen nicht mehr allein die Verwaltung von Bestehendem und die Führung der Bürogeschäfte, sondern die Zukunftssicherung durch Planung und Neugestaltung. Es waren in erster Linie die zum 1. März 1977 eingerichteten Dienststellen, welche erforderliche Maßnahmen ergriffen, um

---

<sup>377</sup> BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 177.

<sup>378</sup> BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 177.

von übergeordneter Stelle aus alles Verwaltungshandeln des Magistrats nach den neueren Erkenntnissen der Organisation und Technik auszurichten und sie einer ständig begleitenden Ablaufs- und Erfolgs-Kontrolle zu unterwerfen. Im Personalbereich sollten die neu eingesetzten „Verwaltungs“-Referate der MD den richtigen Einsatz der städtischen Bediensteten, ihre Ausbildung und Leistungsfähigkeit sicher stellen (in der „Verwaltungsakademie“), die Grundlagen für die Leistungsbewertung des Personals erarbeiten und Personalforschung betreiben (in der „Verwaltungstechnik“), die Verwaltungs- und Betriebsreform und die damit zusammenhängenden Personalangelegenheiten ständig bearbeiten (in der „Verwaltungsorganisation“) sowie die Überwachung dieser Maßnahmen durch die Inspektion des Dienstbetriebes in den städtischen Ämtern in sachlicher und personeller Hinsicht zu besseren Ergebnissen der Verwaltungstätigkeit führen (in der „Verwaltungsrevision“). Auch innerhalb der weiteren Referate der MD fanden eine detaillierte Auflistung der zu bearbeitenden Sachgebiete und damit eine erhebliche Vermehrung der Aufgabenstellungen statt.

Hinzu kamen Einrichtungen zur Erreichung von mehr Flexibilität, wie die Abkehr von allein linearen Organisationsstrukturen, die Einführung von temporär eingesetzten Bediensteten mit Sonderaufgaben, die Bildung von Arbeitsteams unter Heranziehung von Spezialisten zur Bewältigung ressortübergreifender Aufgaben und letztlich auch die Ermächtigung des Magistratsdirektors, Änderungen von Aufgabenverteilungen zwischen städtischen Dienststellen vorzunehmen. Tendenz zum Ende der 1980er Jahre war es, sich an modernen Managementtheorien zu orientieren und die Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen im Sinne von „Change Management“ als einen permanenten Prozess anzusehen<sup>379</sup>. Der im Jahre 1995 dem bisherigen Magistratsdirektor JOSEF BANDION nachfolgte DR. ERNST THEIMER stand diesen Entwicklungen besonders aufgeschlossen gegenüber<sup>380</sup>. Sein erklärtes Ziel war es, die Wiener Magistratsverwaltung konsequent zum

---

<sup>379</sup> CSENDES, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen 1969 bis 2005, S. 15.

<sup>380</sup> CSENDES, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen 1969 bis 2005, S. 15.

Dienstleistungskonzern, zur Kundenorientierung und zur Effizienzsteigerung zu entwickeln<sup>381</sup>.

Eine 1997/98 von sieben internationalen Unternehmensberatungen vorgenommene Organisationsanalyse hatte dem Wiener Magistrat bescheinigt, seine Aufgaben auf einem hohen Niveau zu erfüllen. Festgestellt wurden aber auch strukturelle Schwächen, Einsparungs- und Optimierungspotentiale<sup>382</sup> sowie Imageprobleme besonders in der Hoheitsverwaltung, so dass vom Magistratsdirektor ein permanentes Gegensteuern gefordert wurde, bei dem Veränderungsprozesse als Normalität zu begreifen sind<sup>383</sup>.

Außenpolitische Anlässe wie der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sowie internationale Verpflichtungen, die von der Republik Österreich eingegangen wurden, führten auch auf der Ebene des Landes Wien in eigener Kompetenz oder in mittelbarer Bundesverwaltung zu neuen Aufgabenstellungen, die von den bestehenden Referaten der MD wahrzunehmen waren. Zu beobachten sind in dem hier behandelten Zeitraum eine Vielzahl von Änderungen der MD-Organisationsstrukturen durch Eingliederungen, Aufgabenverlagerungen, Zusammenlegungen oder Änderungen der Referatsbezeichnungen, die sich allesamt aus Gründen der Zweckmäßigkeit, der Vereinfachung, der aus Erfahrungen gewonnenen neuen Erkenntnisse oder der Notwendigkeit erklären lassen, die neu hinzu genommenen Aufgaben zu bewältigen.

Erforderlich für diese Reformen waren personelle Konstellationen, die von einem gemeinsamen Willen zu Veränderungen getragen in der Lage und fähig waren, die von ihnen geplanten und für notwendig erkannten Maßnahmen zu realisieren. Dazu gehörten Politiker, die öffentliche Anliegen der Bevölkerung als neue Aufgaben und Ziele an den Magistrat herantrugen, Mitwirkende in den betroffenen Organisationseinheiten als ausführende Stellen und letztlich das obere Verwaltungsmanagement, das zwischen der politischen Führungsebene

---

<sup>381</sup> THEIMER, Vom Obrigkeitsstaat zum Dienstleistungskonzern, S. II/1. THEIMER, Verwaltungsmodernisierung in Wien, S. II/5.

<sup>382</sup> THEIMER, Verwaltungsmodernisierung in Wien, S. II/2 f.

<sup>383</sup> THEIMER, Vom Obrigkeitsstaat zum Dienstleistungskonzern, S. II/1.

und den betroffenen Organisationseinheiten stand und dazu berufen war, die politisch vorgegebenen sowie die aus den eigenen Reihen entwickelten Ziele umzusetzen<sup>384</sup>. Den Dienststellen wurde aufgegeben, ihr Leistungsspektrum in Abstimmung mit den politischen EntscheidungsträgerInnen und dem Magistratsdirektor zu definieren und festzulegen, um mit diesem „Kontraktmanagement“ eine stärkere Rollendifferenzierung zwischen richtungsgebender Politik und durchführender Verwaltung, aber auch zwischen strategischen und operativen Aufgaben zu erreichen<sup>385</sup>.

In den Jahren ab 1976 scheinen die Voraussetzungen zur Reform der MD durch das Zusammenwirken dieser Personen auf verschiedenen Ebenen im besonderen Maße gegeben gewesen zu sein<sup>386</sup>.

Zusammenfassend gewinnt man den Eindruck, dass sich die MD durch die zentrale Übernahme maßgeblicher Agenden für alle Bereiche einer modernen Leistungsverwaltung strukturiert und thematisch gewappnet hatte, um künftige Aufgabenstellungen besser bewältigen zu können und keine Versäumnisse aufkommen zu lassen.

## **V.) Kapitel: Die vollständig neue Geschäftseinteilung der Magistratsdirektion ab dem Jahre 2001 bis 2005**

### **1) Die Abläufe**

Ab dem Jahre 2001 wurde die MD völlig neu geordnet. Die Dienststelle gliederte sich nun in verschiedene Geschäftsbereiche, denen jeweils Stabsstellen zugeordnet wurden, welche die ihnen zugeteilten Aufgaben erledigen. Ab den Jahren 2004/2005 werden nur noch die Geschäftsbereiche

---

<sup>384</sup> BRUNNER, Verwaltungsreform beim Magistrat, S. 167.

<sup>385</sup> THEIMER, Verwaltungsmodernisierung in Wien, S. II/5.

<sup>386</sup> HANS WEIGEL schreibt in seinem Beitrag zu dem Buch „Wien Vorstadt Europas“ ohne Seitenangabe: „Es geht in Wien selten um die Sache und fast immer um die Person [...]. Es geht in Wien nicht so sehr um den Vorgang als um jene, welche an ihm beteiligt sind [...]. Relevant ist nicht so sehr das Was als das Wie und vor allem das Wer.“

aufgeführt. Um eine vollständige Zusammenstellung zu erhalten, sollen im Folgenden die Veränderungen in den Organisationsstrukturen an Hand der MD-Erlässe, der Verwaltungs-(= Leistungs-)berichte und der Handbücher mit den dort gegebenen Begründungen einzeln aufgelistet werden:

## 2000

- Mit der Einführung einer Klimaschutzkoordinatorin wurde die „Klimaschutzkoordinationsstelle“ (MD-KLI) eingerichtet<sup>387</sup>. Die Kernaufgabe besteht in der Aktivierung, Planung Koordination und Unterstützung der Umsetzung der im Klimaschutzprogramm beschlossenen Maßnahmen.

## 2001

- Der Bürgermeister hat mit Genehmigung des Gemeinderates vom 27. Juni 2001<sup>388</sup> die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien geändert. Von dieser Änderung sind auch die Geschäfte des Magistratsdirektors betroffen. Im Sinne einer Neuorientierung wird die MD als Zentrale des Dienstleistungskonzerns Magistrat in Geschäftsbereiche gegliedert und auf die strategische Planung, Steuerung (Konzerncontrolling) und Koordination ausgerichtet. Die Aufgaben werden durch Stabsstellen wahrgenommen. Damit wird ein weiterer Schritt zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Initiative der Dienststellen sowie zur Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung unter gleichzeitiger Prozessoptimierung im gesamten Magistrat gesetzt. Mit Wirksamkeit zum 1. Juli 2001 werden die Geschäfte des Magistratsdirektors neu festgelegt<sup>389</sup>, unterhalb des

---

<sup>387</sup> Erlass vom 2. November 2000, MD-2091-/2000, „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors; Einrichtung eines neuen Referates“.

<sup>388</sup> In: Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 40A vom 4. Oktober 2001, S. VIII, Pr. Z. 84/01-GIF, P 4.

<sup>389</sup> Erlass vom 27. Juni 2001, MD-1315-1/01, „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors“. Die Erlässe der MD vom 3. Jänner 2000, MD-52-1/2000, vom 18. Mai 2000, MD-857-4/2000, vom 22. August 2000, MD-1493-1/2000, vom 21. September 2000, MD-1843-1/2000, vom 2. November 2000, MD-2091-1/2000, vom 21. Dezember 2000, MD-2340-1/2000 und vom 16. Februar 2001, MD-1540-6/2000 und vom 25. Mai 2001, MD-1278-1/01 werden aufgehoben. Ferner werden die Abschnitte I, II und V des Erlasses der MD vom 26. März 2001, MD-599-1/01 aufgehoben; die Abschnitte IV, VI und VII dieses Erlasses bleiben in Kraft.

„Magistratsdirektors“ wurden sieben Geschäftsbereiche eingerichtet und zwar<sup>390</sup>:

#### GESCHÄFTSBEREICH STRATEGIE UND RECHT

mit der Stabsstellen:

Strategie und Kommunikation (MDS)

(unter Leitung des Magistratsdirektors)

Präsidialabteilung (MDP)

Verfassungsdienst und Rechtsmittelangelegenheiten (MD-VfR)

Zivil- und Strafrecht (MDZ)

Bereichsleiter für Bürgerservice und für die Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien (MD-BLD)

Personalstelle Wiener Stadtwerke (MD-PWS)

Restitutionsangelegenheiten (MDR)

#### GESCHÄFTSBEREICH KOORDINATION

Allgemeine Angelegenheiten (MDA)

Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen (MD-KS)

Klimaschutzkoordinationsstelle (MD-KLI)

#### GESCHÄFTSBEREICH PERSONAL UND REVISION

Personalmanagement und Förderangelegenheiten (MD-PM)

Berufliche Gesundheitsförderung (MD-BG)

Interne Revision und Personalressourcensteuerung (MD-IR)

Verwaltungsakademie (MD-VA)

#### GESCHÄFTSBEREICH ORGANISATION

Verwaltungsorganisation (MD-VO)

Betriebswirtschaft und Controlling (MD-BC)

EDV- und Informationsangelegenheiten (MDI)

#### GESCHÄFTSBEREICH BAUTEN UND TECHNIK

Stadtbaudirektion (MD-BD)

---

<sup>390</sup> Verwaltungsbericht 2001, S. 4 f.

## GESCHÄFTSBEREICH INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Auslandsbeziehungen (MD–AB)

Europäische Integration und Wissensmanagement (MD–EIW)

## MAGISTRATISCHE BEZIRKSÄMTER

sind nach dem Verständnis des Magistrats „bürgernahe Außenstellen des Magistrats, die ihre Aufgaben möglichst freundlich, schnell und unbürokratisch erledigen. Sie sind bemüht, die Anliegen der Hilfesuchenden gemeinsam mit dem/n Bürger/Innen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu lösen“<sup>391</sup>

## GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN<sup>392</sup>.

- Neu hinzugekommen bzw. umbenannt sind dabei im Wesentlichen die Stabsstellen:

„Strategie und Kommunikation“, deren Leitung sich der Magistratsdirektor selbst vorbehalten hat mit den Tätigkeitsschwerpunkten: Assistenz des Magistratsdirektors insbesondere im Bereich seiner internationalen Beziehungen, internen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Wahrnehmung strategischer Aufgaben der Weiterentwicklung des Magistrats, beim Konzerncontrolling und Berichtswesen sowie bei der Vorbereitung von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung und Strukturreform<sup>393</sup>, „Bereichsleiter für Bürgerservice und für die Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien“, zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den vom Magistratsdirektor nominierten BezirkskoordinatorenInnen und den BereichsleiterInnen des Magistrats,

„Restitutionsangelegenheiten“, in Kooperation mit internationalen Organisationen, den für die Restitution zuständigen Stellen des Bundes, der Historikerkommission, der Israelitischen Kultusgemeinde und

<sup>391</sup> Verwaltungsbericht 2001, S. 52.

<sup>392</sup> Siehe abweichend vom Verwaltungsbericht 2001: Handbuch 2001, S. I/46.

<sup>393</sup> Verwaltungsbericht 2001, S. 14.

anderen Organisationen zur Behandlung des Gesamtkomplexes der Restitutionsleistungen der österreichischen Bundesländer an die Israelitische Kultusgemeinde für zerstörtes und verloren gegangenes Eigentum im Rahmen des Washingtoner Abkommens vom 17. Jänner 2001<sup>394</sup>,

„Allgemeine Angelegenheiten“, bisher Büro des Magistratsdirektors, zuständig für die direkte Unterstützung des Magistratsdirektors im Geschäftsbereich Strategie, Recht und Koordination mit der Herausgabe von Erlässen zur Regelung rechtlicher und organisatorischer Fragen<sup>395</sup>,

„Personalmanagement und Förderangelegenheiten“ bisher Personaldirektion, zur Feststellung der Eignung für die Aufnahme von Bediensteten der Stadt Wien, zu Beförderungen und Bewilligungen von Renumerationen<sup>396</sup>,

„Berufliche Gesundheitsförderung“ bisher innerhalb der MD Bedienstetenschutz, für die Koordination und begleitende Kontrolle der Einrichtung der Präventivdienste sowie die Durchführung der Evaluierung nach dem Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998<sup>397</sup>,

„Interne Revision und Personalressourcensteuerung“ bisher Verwaltungsrevision, zur Revision des Dienstbetriebes, der Personal-, Kaufmännischen, Technischen und Rechtlichen Inspektion<sup>398</sup>,

„Auslandsbeziehungen“ bisher Internationale Beziehungen, zur Koordination unterschiedlicher Dienststellen bei internationalen Auftritten, zur Wahrnehmung der Wiener Interessen bei Städtenetzwerken und Kongressen, zur Betreuung der in Wien ansässigen Internationalen Organisationen und Internationalen

---

<sup>394</sup> Verwaltungsbericht 2001, S. 20.

<sup>395</sup> Verwaltungsbericht 2001, S. 20.

<sup>396</sup> Verwaltungsbericht 2001, S. 22 und 27.

<sup>397</sup> BedSchG 1998 vom 30. September 1998 in: LGBl. für Wien Nr. 49/1998 in der aktuellen Fassung vom 22. September 2006 in: LGBl. für Wien Nr. 44/2006.

<sup>398</sup> Verwaltungsbericht 2001, S. 30.

Nichtregierungsorganisationen sowie zur Abwicklung der Auslandshilfe der Stadt Wien<sup>399</sup>,

„Europäische Integration und Wissensmanagement“ an Stelle des bisherigen Koordinationsbüros zur Befassung mit Fragen der EU-Erweiterung, der Vertretung der Interessen Wiens in Europäischen Städtenetzwerken, bei der Ansiedlung internationaler Organisationen in Wien sowie im Bereich des „Wissensmanagements“ mit der Koordinierung der Grundlagenforschung der städtischen Dienststellen<sup>400</sup>,

sowie der eigene „GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN“.

## 2002

- Die Organisationsstruktur der Magistratsdirektion wurde im Jahr 2002 unverändert beibehalten (siehe 2001). Der im Jahr 2001 im Geschäftsbereich STRATEGIE UND RECHT angesiedelte „Bereichsleiter für Bürgerservice und für die Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien“ wurde umbenannt in „Bereichsleitung Dezentralisierung“ (MD–BLD)<sup>401</sup>.

## 2003

- Mit Wirkung vom 1. März 2003 wurde im Geschäftsbereich STRATEGIE UND RECHT die Stabsstelle „Verfassungsdienst und Rechtsmittelangelegenheiten“ in „Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten“ (MD–VD) umbenannt. Damit wurde der Aufgabenbereich der nunmehrigen MD–VD um die folgenden Bereiche erweitert: Angelegenheiten der Europäischen Integration sowie urbane und regionale Vereinigungen und Initiativen auf EU-Ebene<sup>402</sup>,

---

<sup>399</sup> Verwaltungsbericht 2001, S. 46.

<sup>400</sup> Verwaltungsbericht 2001, S. 49 f.

<sup>401</sup> Leistungsbericht 2002, S. 5.

<sup>402</sup> Leistungsbericht 2003, S. 5.

- Zur Führung der Geschäftsstelle der Europakommission des Wiener Gemeinderates und des Verbindungsbüros der Stadt Wien in Brüssel wurde innerhalb der MD–VD die Stabsstelle „Europäische Integration“ eingerichtet,
- Im Juni 2003 wurden die in der MD im Rahmen des Geschäftsbereichs „ORGANISATION“ geführten Stabsstellen „Verwaltungsorganisation“ und „Betriebswirtschaft und Controlling“ aus organisatorischen Gründen zu der Dienststelle „Organisation und Controlling“ zusammengelegt<sup>403</sup>,
- Im Geschäftsbereich „INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN“ entfällt die Stabsstelle „Europäische Integration und Wissensmanagement“. Die bisher von der MD–EIW wahrgenommenen Aufgaben werden im Zuge dieser Strukturbereinigung mit Wirkung vom 1. März 2003 an die Stabsstellen „Allgemeine Angelegenheiten“, „Verfassungsdienst und Rechtsmittelangelegenheiten“ sowie „Auslandsbeziehungen“ übertragen<sup>404</sup>,
- Im übrigen wurde die Organisationsstruktur der MD im Jahre 2003 beibehalten und weist unterhalb des Magistratsdirektors folgende Einteilungen und Bezeichnungen auf<sup>405</sup>:

#### GESCHÄFTSBEREICH STRATEGIE UND RECHT

Strategie und Kommunikation (MDS)

Präsidialabteilung (MDP)

Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten (MD–VD)

Zivil- und Strafrecht (MDZ)

Bereichsleitung Dezentralisierung (MD–BLD)

Personalstelle Wiener Stadtwerke (MD–PWS)

Restitutionsangelegenheiten (MDR)

#### GESCHÄFTSBEREICH KOORDINATION

<sup>403</sup> Erlass vom 5. Mai 2003, MDA–1136–1/03, „Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors; Zusammenlegung der Stabsstellen Betriebswirtschaft und Controlling und Verwaltungsorganisation“.

<sup>404</sup> Erlass vom 24. Februar 2003, MDA–490–1/03, „Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors; Auflassung der Stabsstelle Europäische Integration und Wissensmanagement“.

<sup>405</sup> Leistungsbericht 2003, S. 4.

Allgemeine Angelegenheiten (MDA)  
Krisenmanagement und Sofortmassnahmen (MD-KS)  
Klimaschutzkoordinationsstelle (MD-KLI)

#### GESCHÄFTSBEREICH PERSONAL UND REVISION

Personalmanagement und Förderangelegenheiten (MD-PM)  
Berufliche Gesundheitsförderung (MD-BG)  
Interne Revision und Personalressourcensteuerung (MD-IR)  
Verwaltungsakademie (MD-VA)

#### GESCHÄFTSBEREICH ORGANISATION

Verwaltungsorganisation<sup>406</sup>  
Organisation und Controlling (MD-OC)  
EDV- und Informationsangelegenheiten (MDI)

#### GESCHÄFTSBEREICH BAUTEN UND TECHNIK

Stadtbaudirektion (MD-BD)

#### GESCHÄFTSBEREICH INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Auslandsbeziehungen (MD-AB)

#### GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN<sup>407</sup>

## 2004

- Mit Dienstanweisung vom 29. April 2004<sup>408</sup> wurden die Geschäfte des Magistratsdirektors mit Wirksamkeit zum 1. Mai 2004 neu festgelegt<sup>409</sup>:

---

<sup>406</sup> abweichend vom Leistungsbericht 2003 siehe Handbuch 2003, S. I/41.

<sup>407</sup> abweichend vom Leistungsbericht 2003 siehe Handbuch 2003, S. I/46.

<sup>408</sup> Erlass vom 29. April 2004, MD-833-1/04, „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors“.

<sup>409</sup> Die Erlässe der Magistratsdirektion vom 27. Juni 2001, MD-1315-1/01, 9. Oktober 2001, MDA-1983-1/01, 11. Jänner 2002, MDA-118-1/02, 15. Jänner 2002, MDA-2364-1/01, 23. Jänner 2002, MDA-243-1/02, 29. Mai 2002, MD-771-4/02, 24. Februar 2003, MDA-490-1/03, 28. April 2003, MDA-647-1/03 und 5. Mai 2003, MDA-1136-1/03 sowie die Punkte I und II des Erlasses vom 25. September 2001, MDA-1655-5/01 werden aufgehoben.

MAGISTRATSDIREKTOR,

GESCHÄFTSBEREICH STRATEGIE

Strategie (MDS)

Präsidialabteilung (MDP)

Personalstelle Wiener Stadtwerke (MD-PWS)

GESCHÄFTSBEREICH KOORDINATION

Allgemeine Angelegenheiten (MDA)

Klimaschutzkoordination (MD-KLI)

GESCHÄFTSBEREICH RECHT

GESCHÄFTSBEREICH PERSONAL UND REVISION (MD-PR)

GESCHÄFTSBEREICH ORGANISATION (MDO)

GESCHÄFTSBEREICH BAUTEN UND TECHNIK (MD-BD)

Stadtbaudirektion

GESCHÄFTSBEREICH AUSLANDSBEZIEHUNGEN (MD-AB)

- Mit Erlass vom 23. November 2004 wurden mit Wirksamkeit zum 1. Dezember 2004 die Geschäfte der MD neu festgelegt<sup>410</sup>. Sie gliederte sich jetzt wie folgt:

MAGISTRATSDIREKTOR

Stab-MD/Strategie und Kommunikation

Präsidialabteilung (MDP)

Klimaschutzkoordination (MD-KLI)

Personalstelle Wiener Stadtwerke (MD-PWS)

---

<sup>410</sup> Erlass vom 23. November 2004, MDA-833-17/04, „Magistratsdirektion; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors“. Der Erlass der MD vom 29. April 2004, MD-833-1/04 wird aufgehoben.

GESCHÄFTSBEREICH STRATEGIE (MDS)

GESCHÄFTSBEREICH RECHT

GESCHÄFTSBEREICH PERSONAL UND REVISION (MD-PR)

GESCHÄFTSBEREICH ORGANISATION (MDO)

GESCHÄFTSBEREICH BAUTEN UND TECHNIK (MD-BD)

Stadtbaudirektion

GESCHÄFTSBEREICH AUSLANDSBEZIEHUNGEN (MD-AB)

## 2005

*„Der Magistrat der Stadt Wien definiert sich als moderner, effizienter und kundenorientierter Dienstleistungskonzern, der maßgeblich dazu beiträgt, dass das tägliche Leben in dieser Stadt funktioniert. Das reicht von der Trinkwasserversorgung bis zur Müllabfuhr, von den Kindergärten bis zu den Schulen, von der Rettung bis zur Feuerwehr“<sup>411</sup>.*

In der Einführung zum Leistungsbericht 2005 macht der Magistratsdirektor Vorgaben für die strategischen Verwaltungsziele aller Abteilungen des Magistrats.

Hierzu heißt es<sup>412</sup>:

„Leistungs- und Ergebnisziele

- Effektiver und effizienter Dienstleister mit sozialer Verantwortung,
- Erhaltung und Ausbau moderner Projekt- und Qualitätsstandards,

---

<sup>411</sup> Vorspann zum Leistungsbericht 2005.

<sup>412</sup> Siehe auch THEIMER, Verwaltungsmodernisierung in Wien, S. II/6.

- Weitere Beschleunigung der Dauer von Verfahren, Kundinnen- und Kundenziele,
  - Erhöhung der Kundinnen und Kundenorientierung,
  - Zufriedenheit an den wichtigsten Kundinnen- und Kundenschnittstellen (z. B. Telefonauskünfte, E-Governmentangebote), Beurteilung sehr hoch bis exzellent,
  - Kontinuierliche Beobachtung der Akzeptanz neuer Serviceleistungen,
  - Erledigungsstandards bei Anfragen, Ersuchen und Beschwerden,
  - Gezieltes Ansprechen von Kundinnen- und Kundenbedürfnissen,

#### Finanz- und Wirtschaftsziele

- Weiterführung der Budgetkonsolidierung (EU-Konformität),
- Stabilisierung im Bereich der Personalkosten,
- Sicherstellung von optimalen Kosten- und Organisationsstrukturen zur Verbesserung von Kostendeckungsgraden,

#### Managementziele

- Fortsetzung der Verwaltungsreform (Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungssysteme, interne Leistungsverrechnung),
- Weiterer qualitätsvoller Ausbau der E-Government-Leistungsangebote,
- Sicherstellung ausreichender Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterqualifikationen auch für künftige Aufgaben.“

Soweit das Zitat aus dem Leistungsbericht 2005.

- Im Jahr 2005 hat sich die Organisationsstruktur der MD gegenüber 2004 nicht verändert und stellt sich wie folgt dar:

MAGISTRATSDIREKTOR

Stab-MD Strategie und Kommunikation

Präsidialabteilung

Klimaschutzkoordination

Personalstelle Wiener Stadtwerke

GESCHÄFTSBEREICH STRATEGIE  
GESCHÄFTSBEREICH RECHT  
GESCHÄFTSBEREICH PERSONAL UND REVISION  
GESCHÄFTSBEREICH ORGANISATION  
GESCHÄFTSBEREICH BAUTEN UND TECHNIK  
Stadtbaudirektion  
GESCHÄFTSBEREICH AUSLANDSBEZIEHUNGEN

## **2) Von der Hoheitsverwaltung zu einem Dienstleistungsunternehmen?**

Zunehmende Vernetzungen der ökonomischen, politischen, gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen, wie Entwicklungen, die unter dem Schlagwort „Globalisierung“ zusammengefasst werden, die Europäische Integration und fortschreitende Informationstechnologien haben neue Anforderungen an die Wiener Stadtverwaltung gestellt. Erklärtes Ziel des Magistrats blieb es, die klassische öffentliche Verwaltung „zu einem modernen, effizienten und kundenorientierten Dienstleistungskonzern zu entwickeln“<sup>413</sup>. In diesem Prozess übernahm die MD eine maßgebliche Führungsrolle. Sie gliederte sich neu in sieben Geschäftsbereiche und verlegte ihre Schwerpunkte auf strategische Aufgaben wie Planung, Steuerung und Koordination<sup>414</sup>. Hohe Priorität wurde der Kommunikation nach außen wie nach innen zugemessen. Von nun an wurden grundlegende Ziele und aktuelle Maßnahmen der MD den MitarbeiterInnen der Rathausverwaltung auf Intranet-Seiten mitgeteilt und ihnen die Möglichkeit zu einem informellen Dialog per E-Mail eingeräumt<sup>415</sup>.

In seiner propagierten Zielsetzung kennzeichnet der Magistrat die Kultur, welche er sich im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern auferlegt. Alle Bediensteten haben im Verkehr mit den Parteien, jetzt in Klammern „Kunden“ genannt, ein „höfliches, freundliches und hilfsbereites Verhalten an den Tag zu legen“ und ihre Geschäfte „unter Beobachtung der Gesetze und sonstigen

---

<sup>413</sup> THEIMER, Vom Obrigkeitsstaat zum Dienstleistungskonzern, S. II/1. Verwaltungsbericht 2001, S. 3 und 14. In den Verwaltungsberichten, die ab 2002 „Leistungsberichte“ heißen, wird dies als Hauptziel der Öffentlichkeitsarbeit bezeichnet, siehe auch Leistungsbericht 2003, S. 10.

<sup>414</sup> CSENDES, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen 1969 bis 2005, S. 16.

<sup>415</sup> Verwaltungsbericht 2001, S. 14.

Vorschriften gewissenhaft und ohne Ansehung der Person zu besorgen. Sie haben sich hierbei von den Grundsätzen größtmöglicher Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis leiten zu lassen“, heißt es in der Geschäftsordnung des Magistrats<sup>416</sup>. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) genutzt, um den BürgerInnen und Wirtschaftstreibenden mit dem Projekt Electronic-Government „eVienna“ interaktive Anwendungen im Internet zur Verfügung zu stellen<sup>417</sup>, mit denen die Dienstleistungen der Stadt einfacher und bequemer abgerufen werden können<sup>418</sup>. Pläne zur Stadtentwicklung (STEP 2005) und Verkehrsplanungen werden im Dialog zwischen allen betroffenen Gruppen, insbesondere mit den BürgerInnen, StadtpolitikernInnen, Magistratsabteilungen und Bauträgern entwickelt, um danach im Gemeinderat beschlossen zu werden<sup>419</sup>.

Wird damit ein Rathaus zu einem bürgernahen Dienstleistungsunternehmen? Wie die breite Palette der Arbeitsfelder ergibt, welche der Magistrat wahrnimmt, befinden sich darunter große Bereiche, die der Versorgung des Bürgers mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen dienen, ohne die eine moderne Stadt nicht leben kann. Bürgermeister LEOPOLD GRATZ hat in seinen Ausführungen die wachsenden Aufgaben erwähnt, welche auf die Stadt zukommen und nicht Hoheitsverwaltung sind. Auch hält die Stadtverwaltung zur Gestaltung urbanen Lebens eine Vielzahl der von ihr arrangierten und subventionierten Kultur-, Sport und sonstigen Freizeitangebote bereit, die sich nicht nur am Rathausplatz, sondern in der inneren Stadt, den Bezirken und auf der Donauinsel abspielen. Hier von einem Dienst am Kunden, der Bürgerin und dem Bürger, zu sprechen, ist berechtigt und verdienstvoll.

Zu verkennen ist dabei nicht, dass der Wiener Magistrat auch eine Einrichtung der Hoheitsverwaltung bleibt. Sie genießt öffentlich-rechtliche Monopolstellung und ist insoweit keinem Wettbewerb ausgesetzt. Im Gegensatz zu einem gewerblichen Unternehmen ist der wirtschaftliche Erfolg nicht das einzige Ziel

---

<sup>416</sup> Vergl. § 17 Abs. 2 und Abs. 1 GOM.

<sup>417</sup> Vergl. Verwaltungsbericht 2002, S. 33.

<sup>418</sup> Leistungsbericht 2003, S. 3.

<sup>419</sup> Leistungsbericht 2003, S. 3.

der Verwaltung<sup>420</sup>. Eine objektive Effizienzkontrolle ist bei ihr nur in Grenzen möglich, da das einfache Verhältnis von Aufwand und Erfolg von politischen, sozialen, kulturellen und sonstigen öffentlichen Interessen mitbestimmt wird<sup>421</sup>. Alle Bediensteten des Magistrat entscheiden auf der Grundlage von Gesetz und Recht nach den Regeln des Verwaltungsverfahrens. Dass ihr Umgangston gegenüber Außenstehenden höflich und zuvorkommen ist, wird in demokratisch verfassten entwickelten Ländern inzwischen als Selbstverständlichkeit angesehen. Getroffene Entscheidungen müssen auch unter Einsatz von Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Ein betroffener Bürger wird sich in solchen Fällen nicht als Empfänger eine Dienstleistung empfinden. Auf die Gefahren, welche mit der Bürgerbeteiligung bei der Ausschreibung öffentlicher Objekte entstehen können, hat Bürgermeister LEOPOLD GRATZ zu Recht hingewiesen.

Die im Leistungsbericht 2005 vom Magistratsdirektor vorgegebenen Verwaltungsziele sollen Öffentlichkeitswirkung erzielen und mit dem Standardvokabular eines versierten Unternehmensberaters Effizienz und Modernität der Magistratsverwaltung signalisieren. In Wirklichkeit sind die Vorgaben zu vage und unpräzise, als dass sie in der Praxis in dieser Form umgesetzt werden könnten. Zielvorgaben, wie sie bei leistungsorientierten Unternehmen der Wirtschaft gehandhabt werden, machen dann Sinn, wenn sie Ausgangspositionen festlegen, erreichbare Ziele unter Zeitvorgaben genau definieren und vor allem, wenn ihre Erreichung mit einer Messlatte überprüft werden kann. Dies alles ist im vorliegenden Fall nicht überall gegeben.

Bei aller (Über-)Betonung von Bürgernähe und Kundenorientierung könnte eine Stadtverwaltung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausstellen, dass sie bei ihrem Handeln nach bestehenden Normen in einem Verfahren, das politisch und rechtlich abgewogen worden ist, über die Interessen von Gruppen oder einzelne Personen hinaus dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet ist. Hier ist auch Distanz zur einzelnen Bürgerin und zum Bürger angesagt, nicht Anbiederung. Dies würde der Würde einer Hoheitsverwaltung gut anstehen.

---

<sup>420</sup> Siehe dazu auch die kritischen Bemerkungen von CSENDES, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen 1969 bis 2005, S. 17–19.

<sup>421</sup> WIMMER, Einmaleins der Verwaltungsreform, S. 101.

## **VI.) Kapitel: Zusammenfassung**

Die Organisationsstrukturen innerhalb der MD in einem Zeitraum von 1945 bis 2005 darzustellen, gehört zur Kategorie der Verwaltungsgeschichte, die als relativ junger Forschungsgegenstand die rechtlichen Grundlagen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in welche die Behörde eingebettet ist, in ihre Betrachtungen mit einbezieht. Aufgabe der vorliegenden Arbeit sollte es daher sein, die Entwicklungen der MD an Hand ihrer Untergliederungen (Referate), welche die wahrgenommenen Aufgabenfelder kennzeichnen, zu beschreiben und zeitgleich die politischen, gesellschaftlichen, sozialen und verwaltungstechnischen Erscheinungen mit dem Vorhaben aufzuzeigen, eine wechselseitige Beeinflussung festzustellen.

Nach der vollständigen Besetzung Wiens durch die Truppen der dritten Ukrainischen Front am 13. April 1945 bildete sich auf einstimmigen Vorschlag der politischen Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ, die sich in den ersten Apriltagen neu konstituiert hatten, beziehungsweise deren Führer (KPÖ) aus Moskau nach Wien zurück gekehrt waren, mit Zustimmung der in Wien residierenden sowjetischen Machthaber eine Provisorische Gemeindeverwaltung, an deren Spitze General a. D. THEODOR KÖRNER zum Provisorischen Bürgermeister berufen wurde.

Er errichtete durch eine seiner ersten Verfügungen wieder die MD, welche bereits am 21. April 1945 ihre Arbeit aufnehmen konnte. Ihr oblag die Oberleitung und Oberaufsicht über alle Ämter, Dienststellen und Anstalten der Stadt sowie die Neuorganisation der Magistratsverwaltung. Als Rechtsgrundlagen wurden die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien in der Fassung von 1931 und die Bestimmungen der Verwaltungsorganisation, wie sie vor 1934 bestanden hatte, wieder in Kraft gesetzt. In den ersten Nachkriegsmonaten war die Wiedereinsetzung eines geordneten Personalstandes eine der Hauptaufgaben der MD. Im Jahre 1948 kam bei ihr eine „Pressestelle“ hinzu, welche im neuen demokratischen Verständnis u. a. die Aufgabe hatte, die Bevölkerung über die Arbeit der Stadtverwaltung zu informieren.

In den ersten Nachkriegsjahren unternahm es die Wiener Stadtverwaltung als ihre vordringlichste Aufgabe, die Versorgung der Bürger sicher zu stellen und die städtischen Infrastrukturen wieder aufzubauen. Wie schon nach dem Ersten Weltkrieg stand der soziale Wohnungsbau im Mittelpunkt des Programms der sozialistischen Mehrheit im Rathaus. Bis Mitte der 1970er Jahre blieb die Gemeinde Wien der größte Bauherr bei der Wohnraumbeschaffung.

Zugleich begann der Wiederaufstieg Wiens zur Großstadt. Nach Wiedererlangung der vollen Souveränität Österreichs am 15. Mai 1955 und Erklärung der immerwährenden Neutralität am 26. Oktober 1955 gelang es österreichischen Bundes- wie Wiener Stadtpolitikern mit einer aktiven und offenen Neutralitätspolitik, Wien zu einer Begegnungsstätte zwischen Ost und West und zum Sitz mehrerer bedeutender internationaler Organisationen zu machen. Die Leistungen des Wiederaufbaues und der Aufschwung Wiens von den 1940er bis zu den 1960er Jahren sind eng mit den Namen der Bürgermeister THEODOR KÖRNER und FRANZ JONAS verbunden.

In der Zeit von 1947 bis 1967 blieben die Strukturen der MD nahezu unverändert. Die durchschnittliche Anzahl ihrer Bediensteten betrug in diesem Zeitraum 139 Personen, wobei man 1947 mit 144 MitarbeiterInnen begonnen hatte und die niedrigste Zahl mit 113 Bediensteten im Jahre 1959 erreicht wurde. Zuwächse gab es 1961 mit der Aufstockung des Personals im Referat „Amtsinspektion“ (bis 1960 ca. neun Bedienstete, ab 1961 bis 1967 ca. 30 MitarbeiterInnen), sodass die Gesamtzahl der MD-Bediensteten bis 1967 auf 174 stieg. Im Jahre 1968 kam in der MD das „Büro für Verwaltungstechnik und Organisation“ hinzu, das die Zahl seiner MitarbeiterInnen von sechs im Jahre 1968 und 31 im Jahre 1970 und danach als „Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung“ von 48 im Jahre 1971, auf 134 im Jahre 1972 bis auf 222 im Jahre 1976 steigerte. Damit wuchs die Gesamtzahl der MD MitarbeiterInnen von 215 im Jahre 1968 auf 315 im Jahre 1976, obwohl man im Jahre 1973 den „Presse- und Informationsdienst“ mit zuletzt 37 Bediensteten (1973) abgegeben hatte.

Anfang der 1970er Jahre trat in der Rathausverwaltung ein generelles Umdenken ein. Hatten zuvor Wohnungsbau, Verkehrswesen, Sozial- und Fürsorgepolitik die Prioritäten kommunaler Handlungspolitik bestimmt, traten nunmehr neue Zielvorstellungen hinzu, die sich auf die Gestaltung des urbanen Lebensraumes zu mehr Lebensqualität, die Stadtsanierung und -erneuerung, Umweltschutz und Bürgerdienste richteten. Mehrere Skandale und Vorkommnisse im städtischen Bereich mussten zur Einführung von Kontrollmechanismen führen. Planung und Zukunftsgestaltung fanden Eingang in den Ressorts des Stadtsenats. Die Rathausregierung hatte begonnen, ihr eigenes Verständnis von einer öffentlichen Hoheitsverwaltung zu einem bürgernahen Dienstleistungsunternehmen zu wandeln.

Hand in Hand mit diesen Entwicklungen kam es im Wiener Magistrat zu Verwaltungsreformen. Der neu in das Amt des Magistratsdirektors berufene Magistratsdirektor JOSEF BANDION gab die Vorbereitung neuer Organisationsmodelle in Auftrag und führte die Bediensteten mit Sonderaufgaben ein. Die Verwaltung wurde auf verstärkte Bürgernähe, Dezentralisierung und Verbesserung von Betriebsabläufen durch Nutzung von Rationalisierungspotentialen mit dem umfassenden Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung ausgerichtet.

In der MD kam 1973 als neues Referat das „Koordinationsbüro“ hinzu, dessen Aufgabe es war, Entscheidungsgrundlagen für politische Gremien vorzulegen, die halfen, Zielvorstellungen zu entwickeln und Prioritäten festzulegen. Zugleich wurde die MD um die „Stadtbaudirektion“ erweitert, die für die Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kooperation und Koordination im technischen Bereich bei städtischen Bauvorhaben zuständig war. Im Jahre 1977 waren es die Referate „Verwaltungsakademie“, „Verwaltungsrevision“, „Verwaltungsorganisation“ und „Verwaltungstechnik“, die im personellen Bereich sowie bei der Bestimmung von Arbeitsmethoden und Arbeitsabläufen moderne Erkenntnisse der Managementverwaltung verwerten und mit der laufenden Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen eine permanente Verwaltungsreform institutionalisieren sollten.

Der Beitritt Österreichs zur EU zum 1. Jänner 1995 bewirkte ebenfalls Veränderungen in der MD. Hinzu kam das Referat „Büro für EU-Förderungen“. Die bestehenden Referate wurden beauftragt, in ihre Arbeitsgebiete fallende EU-Fragen mit zu behandeln. In der Folge wurden der MD zusätzliche Referate wie „Internationale Beziehungen“ (1997), aber auch „Bedienstetenschutz“ sowie „Betriebswirtschaft und Controlling“ (1998) geschaffen. Zu beobachten sind in diesem Zeitraum von 1973 bis 2000 eine Vielzahl von Änderungen der MD-Organisationsstrukturen durch Eingliederungen, Aufgabenverlagerungen, Zusammenlegungen oder durch bloße Änderungen der Referatsbezeichnungen. Im Vordergrund standen nicht mehr allein die Verwaltung von Bestehendem, sondern Zweckmäßigkeit, Rationalisierung, Zukunftssicherung durch Planung und Neugestaltung. Die personellen Konstellationen sowohl in der politischen Führung des Rathauses als auch im Apparat des Magistrats haben diese Reform- und Modernisierungsbestrebungen begünstigt.

Eine völlige Neuordnung der MD erfolgte ab dem Jahre 2001. Die gesamte Dienststelle wurde in verschiedene Geschäftsbereiche gegliedert, denen jeweils Stabsstellen zugeordnet wurden, welche die ihnen zugeteilten Aufgaben erledigten. Im Prozess, den Magistrat zu einem modernen, effizienten und kundenorientierten Dienstleistungskonzern zu entwickeln, wie es sich die Führung vorgenommen hatte, übernahm die MD eine maßgebliche Rolle. Mit ihrer Gliederung in Geschäftsbereiche verlegte sie ihre Arbeitsschwerpunkte auf strategische Aufgaben wie Planung, Steuerung und Koordination.

Es blieb nicht aus, dass sich der Stand der Bediensteten der MD den jeweiligen Entwicklungen anpasste. Wie im Anhang zu verfolgen ist, stieg die Zahl der MitarbeiterInnen in der MD ab dem Jahr 1976 kontinuierlich an. Waren es im Jahre 1976 noch 351 MD-Bedienstete, erreichte ihr Stand im Jahre 1996 mit 912 Beschäftigten seinen Höhepunkt. Es war vor allem das Referat „Automatische Datenverarbeitung“, das bis zum Jahre 1996 auf einen Stand von 469 Bediensteten angewachsen war. Mit der Abgabe des operativen Teils dieser Mitarbeiterschaft (im Jahre 1996 waren es über 460 Bedienstete) zur neu gebildeten MA 14 und die Umwandlung des MD Referates zum „EDV- und

Informationsmanagement“, mit durchschnittlich nur noch 9 MitarbeiterInnen, änderte sich auch dessen Aufgabenstellung. Es war innerhalb der MD künftig für strategische Aufgaben zur weiteren Entwicklung der Kommunikationstechnologie innerhalb des Magistrats zuständig. Die Anzahl der Bediensteten in der MD pendelte sich ab 1997 bis 2005 auf einen Stand von durchschnittlich 494 MitarbeiterInnen ein (1997: 448, 2001: 537, 2205: 470 Bedienstete).

Wie eingangs betont, ist Verwaltungsgeschichte eine Zusammenschau von Entwicklungen und Veränderungen der Verwaltungsstrukturen sowie der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. In den Quellen gelingt es nicht, einen unmittelbaren Bezug dieser einzelnen Faktoren untereinander herzustellen, doch ist die Hypothese plausibel, dass sie sich gegenseitig bedingen haben. Die sich bildenden gesellschaftlichen Veränderungen gehen als Verfassungswirklichkeit der Verfassungsmäßigkeit stets voraus. Wenn sich aber durch ständige Reformen gegenseitige Anpassungen ergeben, bleiben beide Wirklichkeiten in Harmonie.

## **Amtszeiten der Landeshauptmänner/Bürgermeister sowie der Landesamts-/Magistratsdirektoren und deren Stellvertreter in der Zeit von 1945 bis 2005**

Landeshauptmänner/Bürgermeister:

General a.D. DR. H.C. THEODOR KÖRNER (SPÖ),  
Bürgermeister: 17. April 1945 bis 20. Juni 1951,  
Landeshauptmann: 21. Oktober 1945 bis 20. Juni 1951

DR. H.C. FRANZ JONAS (SPÖ),  
Landeshauptmann/Bürgermeister vom 22. Juni 1951 bis 1. Juni 1965

Kommerzialrat BRUNO MAREK (SPÖ),  
Landeshauptmann/Bürgermeister vom 10. Juni 1965 bis 17. Dezember 1970

DR. H.C. FELIX SLAVIK (SPÖ),  
Landeshauptmann/Bürgermeister vom 21. Dezember 1970 bis 5. Juli 1973

Mag. jur. Leopold GRATZ (SPÖ),  
Landeshauptmann/Bürgermeister vom 23. November 1973 bis 10. September  
1984

DR. HELMUT ZILK (SPÖ),  
Landeshauptmann/Bürgermeister vom 10. September 1984 bis 6. November  
1994

DR. MICHAEL HÄUPL (SPÖ),  
Landeshauptmann/Bürgermeister ab 7. November 1994

#### Landesamts-/Magistratsdirektoren:

DR. VIKTOR KRITSCHA, Amtszeit offiziell ab 22. Juni 1945 bis 17. November 1953

DR. WALTER KINZL, Amtszeit vom 24. November 1953 bis 18. September 1962

DR. RUDOLF ERTL, Amtszeit vom 25. September 1962 bis 31. Dezember 1975

DR. JOSEF BANDION, Amtszeit vom 1. Jänner 1976 bis 31. Juli 1995, (ab 1976  
Berufstitel Professor, ab 13. September 1979 Ehrensensator der Universität  
Wien, ab 20. März 1986 Ehrensensator der Technischen Universität Wien)

DR. ERNST THEIMER, Beginn seiner Amtszeit am 1. August 1995

#### Stellvertreter des Landesamts-/Magistratsdirektors:

DR. ALFRED PEISCHL, 1980–1986 Obersensatsrat und ständiger Stellvertreter des  
Magistratsdirektors, ab 1986–1996 Magistratsvizedirektor und ständiger  
Stellvertreter des Magistratsdirektors

Ing. DR. FRIEDRICH BRUNNER, 1996–1998 Magistratsdirektor Stellvertreter

DR. PETER PILLMEIER, ab 1999 Magistratsdirektor Stellvertreter

## Literaturverzeichnis

AMTSBLATT der Stadt Wien, von 1964–1972: Stadt Wien, Offizielles Organ der Bundeshauptstadt, ab 1973 wieder: Amtsblatt der Stadt Wien.

ANDICS, HELLMUT: Die Insel der Seligen, Österreich von der Moskauer Deklaration bis zur Gegenwart (Wien, München 1968).

BABEROWSKI, JÖRG: Der Sinn der Geschichte, Geschichtstheorien von Hegel bis Foucault (München 2005).

BALTZAREK, FRANZ: Wien 1934–1938, Die Geschichte der Bundeshauptstadt im autoritären Österreich, in: Wiener Geschichtsblätter, Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hg.), Jg. 29/Sonderheft 2 (Wien 1974), S. 49–119.

BERNER, FRANZ: Struktur und Träger der Verwaltung, in Österreich, die Zweite Republik, Band 2 (Graz, Wien, Köln 1972), S. 135–161.

BIHL, GUSTAV: Wien 1945–2005, Eine Politische Geschichte, in: CSENDES PETER, OPLL FERDINAND (Hg.), Wien Geschichte einer Stadt, Band 3: Von 1790 bis zur Gegenwart (Wien, Köln, Weimar 2006), S. 545–634.

BROCKHAUS: Enzyklopädie, 21. völlig neu bearbeitete Auflage, Band 29 unter „Verwaltung“ (Mannheim 2006).

BRUCKMÜLLER, ERNST (Hg.): Österreich Lexikon in drei Bänden (Wien 2004).

BRUNNER, FRIEDRICH: Verwaltungsreform beim Magistrat der Stadt Wien zwischen 1976 und 1990 – ein Erfahrungsbericht, in: Einheit der Vielheit, JOSEF BANDION Magistratsdirektor von Wien, Festschrift zum 60. Geburtstag (Wien 1990), S. 161–189 .

BUSEK, ERHARD: Wien Ein bürgerliches Credo (Wien, München, Zürich, Innsbruck 1978).

CHARTIER, ROGER: Die unvollendete Vergangenheit, Geschichte und die Macht der Weltauslegung. Einleitung: Kulturgeschichte zwischen Repräsentation und Praktiken (Frankfurt/Main 1992), S. 7–23.

CSENDES, PETER: Der Übergang zur demokratischen Kommunalverwaltung 1945, in: Wiener Geschichtsblätter, Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hg.), Jg. 30/3 (Wien 1975), S. 236–250.

CSENDES, PETER: Geschichte Wiens, in: JOHANN REINER (Hg.), Geschichte der österreichischen Bundesländer (Wien 1990).

CSENDES, PETER: Wien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Von der zerstörten Stadt zur internationalen Metropole, in: JOSEF RAUCHENBERGER (Hg.) Stichwort Demokratie, 50 Jahre Zeitgeschehen, Politisches Handbuch (Wien 1994), S. 37–52.

CSENDES, PETER: Die Wiener Stadtverwaltung im März 1938 und ihre Entwicklung unter der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Wien 1938, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte (Wien 1978), S. 70–76.

CSENDES, PETER: Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen in den Wahlperioden 1969 bis 2005, in: Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, FERDINAND OPLL (Hg.), Reihe C: Sonderpublikationen, Heft 13 (Wien 2007).

CSENDES, PETER, OPLL, FERDINAND: Wien, Geschichte einer Stadt, Band 3: Von 1790 bis zur Gegenwart (Wien, Köln, Weimar 2006).

CZEIKE, FELIX: Wiener Bürgermeister, Eine Geschichte der Stadt Wien (Wien 1975).

CZEIKE, FELIX: Wien und seine Bürgermeister, Sieben Jahrhunderte Wiener Stadtgeschichte (Wien, München 1974).

CZEIKE, Felix: April und Mai 1945 in Wien, in: Wiener Geschichtsblätter, Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hg.), Jg. 30/3 (Wien 1975), S. 221–236.

CZEIKE, FELIX: Vom Stadtschreiber zum Magistratsdirektor, in: Einheit der Vielfalt, JOSEF BANDION Magistratsdirektor von Wien, Festschrift zum 60. Geburtstag (Wien 1990), S. 109–130.

CZEIKE, Felix, CSENDES, PETER: Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902–1970, in: Wiener Schriften, Heft 33 (Wien, München 1971), Verfasser und Titel wie vor, II. Teil, bearbeitet von PETER CSENDES in: Wiener Schriften, Heft 34 (Wien, München 1972).

DRIMMEL, HEINRICH: Österreich von 1945–1968, in: 1918–1968, Österreich – 50 Jahre Republik, Institut für Österreichkunde (Hg.) (Wien 1968), S. 113–117.

EICHHORN, PETER (Hg.): Verwaltungslexikon, 3. neu bearbeitete Auflage unter „Verwaltungsgeschichte“ (Baden-Baden, Stand Juli 2002).

EINHEIT DER VIELFALT: JOSEF BANDION – Magistratsdirektor von Wien, Festschrift zum 60. Geburtstag, herausgegeben von einem Freundeskreis um JOSEF BANDION (Wien 1990).

ERLER, ADALBERT u. a. (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, unter „Verwaltung II (Städte)“, (Berlin 1998).

ERMACORA, FELIX: Österreichische Bundesverfassungsgesetze, Zweite ergänzte und verbesserte Auflage, Stand Jänner 1969, Einleitung (Stuttgart 1969), S. 7–16.

FISCHER, KARL: Die Vier im Jeep, Die Besatzungszeit in Wien 1945–1955, in: Wiener Geschichtsblätter, Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hg.), Beiheft 1 (Wien 1985), S. 3–12.

FISCHER, KARL: Phantom PRIKRYL, Die Person des RUDOLF PRIKRYL, die Legende vom „Drei-Tage-Bürgermeister“ und der Amtsantritt THEODOR KÖRNER als Wiener Bürgermeister, in: Studien zur Wiener Geschichte, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, FERDINAND OPLL und KARL FISCHER (Hg.), Band 51 (Wien 1995), S. 265–298.

GALLENT, KURT: Die Rechtsposition des Magistratsdirektors, in: Österreichische Gemeindezeitung (ÖGZ), Heft 2, Februar 1990, 1. Teil, S. 6–16, 2. Teil, Heft 3, März 1990, S. 8–14.

GRATZ, LEOPOLD: Verwaltung, Demokratie und Rechtsstaat, in: Einheit der Vielfalt, JOSEF BANDION Magistratsdirektor von Wien, Festschrift zum 60. Geburtstag (Wien 1990), S. 49–58.

HANDBÜCHER DER STADT WIEN:

- Wiener Kommunalkalender und Städtisches Jahrbuch für 1922, 60. amtlich redigierter Jahrgang (Wien ohne Jahreszahl).
- Handbuch der Bundesunmittelbaren Stadt Wien 1935.
- Handbuch der Stadt Wien (Jahreszahl 1952/53–2005).

HEINDL, GOTTFRIED: Die Entwicklung der öffentlichen Meinung, in: Österreich, Die Zweite Republik, Band 2 (Graz, Wien, Köln 1972), S. 533–553.

JESERISCH, KURT G. A. u. a. (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Band 1 (Stuttgart 1983).

KÖHNE-LINDENLAUB, RENATE: Erfassen, Bewerten, Übernehmen, in: Handbuch für Wirtschaftsarchive, Theorie und Praxis, EVELYN KROKER u. a. (Hg.), 2. erweiterte Auflage, S. 99–137 (München 2005).

MATTL, SIEGFRIED: Wien im 20. Jahrhundert (Wien 2000).

MD oder M.D.: mit Geschäfts- und Jahreszahl = Erlässe der Magistratsdirektion Wien im Wiener Stadt und Landesarchiv unter 1 5 3, A 36/1, Runderlässe, Kurrenten 1920–1975. 1934–1939 alphabetisch geordnet. Die Jahrgänge 1976–2005 stehen noch unter Verschluss, ab 1992 im Intranet der Stadt Wien. Mit Durchführung der Erlassbereinigung Anfang 1999 wurde das System durch die rund 160 als geltend festgestellte Erlässe aus der Zeit vor 1991 ergänzt.

MEIßL, GERHARD: Ökonomie und Urbanität, Zur wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklung Wiens im 20. Jahrhundert und zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: PETER CSENDES, FERDINAND OPLL (Hg.), Wien, Geschichte einer Stadt, Band 3: Von 1790 bis zur Gegenwart (Wien, Köln, Weimar 2006), S. 651–737.

MUSNER, LUTZ: Ist Wien anders? Zur Kulturgeschichte der Stadt nach 1945, in: PETER CSENDES, FERDINAND OPLL (Hg.) Wien, Geschichte einer Stadt, Band 3: Von 1790 bis in die Gegenwart (Wien, Köln, Weimar 2006), S. 739–818.

NUSSGRUBER, KURT: Der Wiener Weg, in: Handbuch der Stadt Wien 2001, S. II/4–II/7.

PEISCHL, ALFRED: Die Kompetenzen des Wiener Magistratsdirektors (Stand 1. Oktober 1990), in: Einheit der Vielfalt, JOSEF BANDION Magistratsdirektor von Wien, Festschrift zum 60. Geburtstag (Wien 1990), S. 131–166.

PORTISCH, HUGO: Österreich II, Die Wiedergeburt unseres Staates (Wien 1985).

RANKE, LEOPOLD: Vorrede zu den „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535“ (erschieden 1824), in: WOLFGANG HARTWIG (Hg.), Über das Studium der Geschichte (München 1990).

rathaus-korrespondenz: Wiener Magistrat, Magistratsdirektion-Pressestelle (Hg.), zitiert mit Datum der Herausgabe und Blatt (Bl.), schreibweise vom Magistrat Wien mit Mail vom 12. 3. 2008 bestätigt.

RAUCHENBERGER, JOSEF (Hg.): Stichwort Demokratie, 50 Jahre Zeitgeschehen, Politisches Handbuch (Wien 1994).

RAUCHENSTEINER, MANFRIED: Der Sonderfall, Die Besatzungszeit in Österreich 1945–1955, Heeresgeschichtliches Museum/Militärwissenschaftliches Institut (Hg.) (Graz, Wien, Köln 1979).

RAUCHENSTEINER, MANFRIED: Die Wiener Interalliierte Kommandantur 1945–1955, in: Studien zur Wiener Geschichte, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Band 34 (1978), S. 390–422.

RAUCHENSTEINER, MANFRIED: Kriegsende und Besatzungszeit in Wien 1945–1955, in: Wiener Geschichtsblätter, Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hg.), Jg. 30/Sonderausgabe (Wien 1975), S. 98–121.

SCHÄRF, ADOLF: April 1945 in Wien, in: Wiener Geschichtsblätter, Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hg.), Jg. 30/3 (Wien 1975), S. 263–269.

SCHELLENBERG, THEODORE R.: Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftgutes, übersetzt und herausgegeben von ANGELIKA MENNE-HARITZ, in: Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, Nr. 17 (Marburg 1990).

SCHULTES, FRIEDRICH (Hg.): Geschichte (Frankfurt/Main 1983).

SELIGER, MAREN, UCAKAR, KARL: Wien, Politische Geschichte 1740–1934, Entwicklung und Bestimmungskräfte Großstädtischer Politik, Teil 2: 1896–1934 (Wien, München 1985).

SKALNIK, KURT: Parteien, in: Österreich, Die Zweite Republik, ERIKA WEINZIERL und KURT SKALNIK (Hg.), Band 2 (Graz, Wien, Köln 1972), S. 197–228.

SLAVIK, FELIX: Erinnerungen an das Jahr 1945, in: Wiener Geschichtsblätter, Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hg.), Jg. 30/ 3, S. 273–277.

STADTCHRONIK WIEN (Wien München 1986).

TILL, RUDOLF: Geschichte der Wiener Stadtverwaltung in den letzten zweihundert Jahren, hier: III. Teil, Wiener Stadtverfassung und Verwaltung von 1890–1956, in: Handbuch der Stadt Wien, Jg. 72, 2. Teil (Wien 1957), S. 1–43.

THEIMER, ERNST: Der Weg zum Bürger – vom Obrigkeitsstaat zum Dienstleistungskonzern, in: Handbuch der Stadt Wien (Wien 2001), S. II/1–II/3.

THEIMER, ERNST: Der Weg zum Bürger – Verwaltungsmodernisierung in Wien, Der Stand der Dinge, in: Handbuch der Stadt Wien (Wien 2004), S. II/1–II/6.

VEROSTA, STEPHAN: Die Internationale Stellung Österreichs, Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen aus den Jahren 1938 bis 1947 (Wien 1947).

VERWALTUNGSBERICHTE DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN:

- Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit vom 1. Jänner 1923 bis 31. Dezember 1928 unter den Bürgermeistern Jakob Reumann und Karl Seitz, Magistrat der Stadt Wien (Hg.) (Wien 1933), nicht im Druck erschienen: 1. Band, 1. und 2. Teil, 2. Band, 1. und 2. Teil, 3. Band, 1. und 2. Teil; zitierweise: Verwaltungsbericht 1923–1928.
- Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit vom 1. Jänner 1929 bis 31. Dezember 1931 unter dem Bürgermeister Karl Seitz, Magistrat der Stadt Wien (Hg.) (Wien 1949), Manuskript – Nicht im Druck erschienen, 1. Band 1. und 2. Teil, 2. Band, 1. und 2. Teil; zitierweise: Verwaltungsbericht 1929–1931.
- Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahre 1938, Verwaltungsbericht, herausgegeben im Auftrag des Bürgermeisters von der Statistischen Abteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien (Wien 1941), zitierweise: Verwaltungsbericht 1938.

- Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 1. Jänner 1939 bis zum 31. März 1940, Verwaltungsbericht, herausgegeben im Auftrage des Bürgermeisters von der Statistischen Abteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien (Wien 1942), zitierweise: Verwaltungsbericht 1939–1940.
- Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 1. April 1940 bis 31. März 1945, Verwaltungsbericht, Magistrat der Stadt Wien, Abteilung für Statistik (Hg.), zitierweise: Verwaltungsbericht 1940–1945.
- Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947, Verwaltungsbericht, Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.) (Wien 1949).
- Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre [...], Magistrat der Bundeshauptstadt Wien (Hg.), ab 1952 Jahrbuch der Stadt Wien (Jahreszahl) in zwei Teilen: I. Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre [...], II. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr [...] (ab 1952 in einem Band vereinigt). Ab dem Jahre 1970 erschienen „Die Verwaltung der Stadt Wien“ und „Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien“ für jedes folgende Jahr in zwei Bänden. Ab dem Jahr 2002 heißt der Titel: „Die Leistungen der Stadt Wien, Berichtsjahr [...]“. Die Jahrgänge 2004 und 2005 wurden im Intranet ausgesandt und nur in wenigen Exemplaren ausgedruckt, zitierweise: Verwaltungsbericht Jahreszahl.

WEIGEL, HANS: Zum Grossen Wurstel, in: Wien Vorstadt Europas (Zürich 1963), Text ohne Seitenangaben.

WIMMER, NORBERT: Das Einmaleins der Verwaltungsreform, ein Leitfaden für die Praxis, in: Schriften zur Verwaltungswissenschaft, Band 4 (Berlin 1977).

## Anhang: Auflistung

### Die Organisationsstrukturen der Magistratsdirektion Wien und ihr Personalbestand in den Jahren 1954 bis 2005

Die Angaben der Organisationsstrukturen sind den Verwaltungsberichten und dem Handbuch der Stadt Wien der jeweiligen Jahre entnommen. Die angeführten Zahlen über den Personalbestand des Magistrats und über den Stand des aktiven Personals der MD sowie die Dienstpostenpläne der MD mit den dazu gegebenen Erläuterungen entstammen dem „Voranschlag für das Jahr XXX“ des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien in den jeweiligen Jahren.

#### 1945–1947

Die vorläufige Geschäftseinteilung der MD:  
 Ref. 1 Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten,  
 Ref. 2 Amtsinspektion,  
 Ref. 3 Allgemeine Personalangelegenheiten,  
 Ref. 4 Einzelpersonalangelegenheiten,  
 Ref. 5 Gehalts- und Lohnverrechnungsstelle,  
 Ref. 6 Personaleinsatz,  
 Ref. 7 Rekursbüro.

Personalbestand des Magistrats zum 30. September 1946: 39.532 Bedienstete; zum 1. August 1947: 38.141 Bedienstete zuzüglich 10.617 Pensionisten. Vom aktiven Personal waren 1.139 Bedienstete eingerückt oder abgeordnet und 1010 mit gekürzten Bezügen außer Dienst gestellt.

#### 1948–1949

Personalbestand  
 zum 1. 8. 1947: zum 1. 8. 1949:

Büro der Magistratsdirektion	72	54
Präsidialbüro	25	27
Amtsinspektion		
Personaleinsatz	27	28
Pressestelle	20	20
Dolmetscherbüro		
Stenographenbüro		
Personenkraftwagenbetrieb		
Summe:	144	129

Personalstand des Magistrats am 1. August 1948: 39.369 und am 1. August 1949: 38.292 Bedienstete. Die Anzahl der Pensionisten stieg in der Zeit vom 1. August 1948 von 10.832 zum 1. August 1949 auf 11.707.

**1950–1951**

Personalbestand  
zum 1. 8. 1950: zum 1. 8. 1951:

Büro der Magistratsdirektion	56	61
Präsidialbüro	30	31
Amtsinspektion		
Rekursbüro		
Pressestelle	19	20
Stenographenbüro		
Personaleinsatz	30	25
Personenkraftwagenbetrieb		
Summe:	135	137

Personalbestand des Magistrats zum 1. August 1950: 37.417, nach dem Voranschlag für das Jahr 1951: 36.991 Bedienstete. Die Anzahl der Pensionisten stieg zum 1. August 1950 auf: 12.352. Die Verwaltungsmaßnahmen haben bei den Dienststellen der reinen Hoheitsverwaltung zu einer Personalerparnis geführt, dagegen mussten bei einigen Betrieben und betriebsähnlichen Verwaltungszweigen vielfach über den bestehenden oder den für 1950 präliminierten Stand hinaus gegangen werden. Die Ursache hierfür lag im Anfall neuer bzw. wieder hergestellter Objekte wie Kindergärten, Schulen, Märkte und Schlachthöfe sowie in der Erhöhung der Bettenzahl in den Wohlfahrtsanstalten.

**1952**

Personalbestand zum 1. 8. 1952:

Magistratsdirektor und Büro der Magistratsdirektion	41
Präsidialbüro	24
Amtsinspektion	11
Rekursbüro	5
Personaleinsatz	25
Pressestelle	18
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	126

**1953**

Personalbestand zum 1. 8. 1953:

Magistratsdirektor und Büro der Magistratsdirektion	43
Präsidialbüro	22
Amtsinspektion	9
Rekursbüro	5
Personaleinsatz	25
Pressestelle	18
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	124

**1954**

Personalbestand zum 1. 8. 1954:

Magistratsdirektion	
Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	40
Präsidialbüro	22
Amtsinspektion	11
Rekursbüro	5
Personaleinsatz	21
Pressestelle	19
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	120

**1955**

Personalbestand zum 1. 8. 1955:

Magistratsdirektion	
Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	41
Präsidialbüro	22
Amtsinspektion	9
Rekursbüro	5
Personaleinsatz	20
Pressestelle	19
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe	118

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1955: 33.100 Bedienstete und 14.060 Pensionisten. Die Personaltangente, das ist der prozentuelle Anteil der Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstigen Ruhebezüge an den Gesamtausgaben, belief sich auf 33,5 %.

**1956**

Personalbestand zum 1. 8. 1956:

Magistratsdirektion	
Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	41
Präsidialbüro	21
Amtsinspektion	9
Rekursbüro	4
Personaleinsatz	19
Pressestelle	19
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	115

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1956: 32.735 Bedienstete und: 14.320 Pensionisten. Die Personaltangente ist von 33,5 % auf 35,1 % gestiegen.

**1957**

Personalbestand zum 1. 8. 1957:

Magistratsdirektion	
Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	44
Präsidialbüro	20
Amtsinspektion	9
Rekursbüro	4
Personaleinsatz	18
Pressestelle	19
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	116

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1957: 32.997 Bedienstete und 14.518 Pensionisten.

**1958**

Personalbestand zum 1. 8. 1958:

Magistratsdirektion	
Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	42
Präsidialbüro	19
Amtsinspektion	9
Rekursbüro	4
Personaleinsatz	19
Pressestelle	19
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	114

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1958: 33.264 Bedienstete und 14.766 Pensionisten.

**1959**

Personalbestand zum 1. 8. 1959:

Magistratsdirektion	
Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	41
Präsidialbüro	19
Amtsinspektion	9
Rekursbüro	4
Personaleinsatz	19
Pressestelle	19
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	113

Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1959:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1960 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Magistratsdirektor:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
Rechtskundige Beamte:	C/V.....3
A/IX.....2	C/IV.....2
A/VIII.....4	C/I–III.....18
A/VII.....2	D/I–III.....24
A/III–VI.....1	SV*-Angestellte.....6
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	I/3–P.....2
B/VII.....5	I/3.....35
B/VI.....10	Freigestellte.....1
B/II–V.....6	
SV* = Sondervertrag	Summe: <u>123</u>

**1960**

Personalbestand zum 1. 8. 1960:

Magistratsdirektion	
Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	41
Präsidialbüro	23
Amtsinspektion	9
Rekursbüro	4
Personaleinsatz	19
Pressestelle	19
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	117

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1960: 35.062 Bedienstete und 15.915 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1960:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1961 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....2	C/V.....3
A/VIII.....4	C/IV.....2
A/VII.....2	C/I-III.....20
A/III-VI.....1	D/I-III.....23
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	SV*-Angestellte.....21
B/VII.....5	I/3-P.....2
B/VI.....11	I/3.....37
B/II-V.....8	Freigestellte.....1
SV* = Sondervertrag	Summe: <u>144</u>

**1961**

Personalbestand zum 1. 8. 1961:

Magistratsdirektion	
Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	43
Präsidialbüro	21
Amtsinspektion	28
Rekursbüro	3
Personaleinsatz	19
Pressestelle	19
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe	135

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1961: 34.282 Bedienstete und 16.320 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1961:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1962 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....2	C/V.....3
A/VIII.....4	C/IV.....2
A/VII.....2	C/I–III.....20
A/III–VI.....1	D/I–III.....22
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Krankenschwester:
B/VII.....5	C/D/I–III.....1
B/VI.....11	SV*-Angestellte.....21
B/II–V.....8	I/3–P.....2
	I/3.....36
SV* = Sondervertrag	Freigestellte.....1
	Summe: <u>143</u>

**1962**

Personalbestand zum 1. 8. 1962:

Magistratsdirektion	
Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	43
Präsidialbüro	20
Amtsinspektion	27
Rekursbüro	3
Personaleinsatz	20
Pressestelle	18
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	133

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1962: 34.520 Bedienstete und 16.680 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1962:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1963 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:		Kanzleibeamte:	
A/EG.....	1	C/V + EZ.....	1
A/IX.....	2	C/V.....	3
A/VIII.....	4	C/IV.....	3
A/VII.....	2	C/I–III.....	22
A/III–VI.....	1	D/I–III.....	20
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:		Krankenschwester:	
B/VII.....	5	C/D/I–III.....	1
B/VI.....	11	SV*-Angestellte.....	21
B/II–V.....	8	I/ 3–P.....	2
		I/3.....	36
		Freigestellte.....	1
SV* = Sondervertrag		Summe: ..	144

**1963**

Personalbestand zum 1. 8. 1963:

Magistratsdirektion	
Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	32
Präsidialbüro	22
Amtsinspektion	27
Rekursbüro	3
Büro für Abgabenberufungen	
Personaleinsatz	37
Pressestelle	19
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe	142

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1963: 34.520 Bedienstete und 16.680 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1963:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1964 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:	
A/EG.....1	C/V + EZ.....1	
A/IX.....2	C/V.....3	
A/VIII.....4	C/IV.....4	
A/VII.....3	C/I–III.....25	
A/III–VI.....3	D/I–III.....35	
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Leiter des Bilderdienstes der Pressestelle:	
A/VIII.....1	C/IV.....1	
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Krankenschwester:	
B/VII.....7	C/D/I–III.....1	
B/VI.....9	SV*-Angestellte.....4	
B/II–V.....8	I/ 3–P.....2	
	I/3.....36	
SV* = Sondervertrag	Freigestellte.....1	
	Summe:	151

**1964**

Personalbestand zum 1. 8. 1964:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	24
Präsidialbüro	21
Amtsinspektion	28
Rechtsmittelbüro	10
Personaleinsatz	39
Pressestelle	20
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe	144

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1964: 34.682 Bedienstete und 16.797 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1964:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1965 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....2	C/V.....3
A/VIII.....4	C/IV.....6
A/VII.....3	C/I–III.....25
A/III–VI.....5	D/I–III.....37
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Leiter des Bilderdienstes der Pressestelle:
A/VIII.....1	C/IV.....1
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Krankenschwester:
B/VII.....7	C/D/I–III.....1
B/VI.....9	SV*-Angestellte.....5
B/II–V.....11	I/ 3–P.....3
	I/3.....35
SV*= Sondervertrag	Freigestellte.....1
	Summe: <u>161</u>

**1965**

Personalbestand zum 1. 8. 1965:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	25
Präsidialbüro	22
Amtsinspektion	32
Rechtsmittelbüro	13
Personaleinsatz	39
Pressestelle	20
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	153

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1965: 34.689 Bedienstete und 17.214 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1965:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1966 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....2	C/V.....3
A/VIII.....4	C/IV.....11
A/VII.....3	C/I–III.....23
A/III–VI.....4	D/I–III.....36
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Leiter des Bilderdienstes der Pressestelle:
A/VIII.....2	C/IV.....1
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Krankenschwester:
B/VII.....10	C/D/I–III.....1
B/VI.....7	SV*-Angestellte.....5
B/II–V.....14	I/ 3–P.....3
	I/3.....35
SV* = Sondervertrag	Freigestellte.....1
	Summe: _____ 168

**1966**

Personalbestand Voranschlag 1966:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	24
Präsidialbüro	24
Amtsinspektion	33
Rechtsmittelbüro	15
Personaleinsatz	43
Pressestelle	20
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	161

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1966: 34.738 Bedienstete und 17.150 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1966:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1967 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....2	C/V.....3
A/VIII.....4	C/IV.....14
A/VII.....4	C/I-III.....28
A/III-VI.....4	D/I-III.....33
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Leiter des Bilderdienstes der Pressestelle:
A/VIII.....2	C/IV.....1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:
A/VII.....1	C/I-III.....1
A/III-VI.....1	Krankenschwester:
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	C/D/I-III.....1
B/VII.....12	SV*-Angestellte.....8
B/VI.....8	I/2.....1
B/II-V.....13	I/ 3-P.....3
Fachbeamte des technischen Dienstes:	I/3.....35
B/II-V.....1	Freigestellte.....1
SV* = Sondervertrag	Summe: <u>183</u>

**1967**

Personalbestand Voranschlag 1967:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	24
Präsidialbüro	26
Amtsinspektion	34
Rechtsmittelbüro	13
Presse- und Informationsdienst	31
Personaleinsatz	44
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe	174

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1967: 34.782 Bedienstete und 17.479 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1967:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1968 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....2	C/V.....4
A/VIII.....4	C/IV.....14
A/VII.....4	C/I–III.....37
A/III–VI.....4	D/I–III.....43
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Leiter des Bilderdienstes der Pressestelle:
A/VIII.....2	C/IV.....1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:
A/VIII.....1	C/I–III.....1
A/VII.....1	Krankenschwester:
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	C/D/I–III.....1
B/VII.....12	SV*-Angestellte.....20
B/VI.....8	I/1.....1
B/II–V.....20	I/2.....2
Fachbeamte des technischen Dienstes:	I/ 3–P.....2
B/II–V.....1	I/3.....37
SV* = Sondervertrag	Summe: <u>224</u>

**1968**

Personalbestand. Voranschlag 1968:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	24
Präsidialbüro	29
Amtsinspektion	48
Büro für Verwaltungstechnik und Organisation	6
Rechtsmittelbüro	13
Personaleinsatz	44
Presse- und Informationsdienst	49
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	215

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1968: 35.107 Bedienstete und 17.597 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1968:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1969 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....2	C/V.....4
A/VIII.....4	C/IV.....14
A/VII.....8	C/I-III.....40
Beamte des höheren technischen Dienstes:	D/I-III.....37
A/VIII.....2	Leiter des Bilderdienstes der Pressestelle:
A/III-VI.....1	C/IV.....1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:
A/VIII.....1	C/I-III.....1
A/VII.....1	Krankenschwester:
A/III-VI.....1	C/D/I-III.....1
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	SV*-Angestellte.....18
B/VII.....12	I/1.....1
B/VI.....9	I/2.....2
B/II-V.....26	I/3-P.....2
Fachbeamte des technischen Dienstes:	I/3.....40
B/II-V.....1	Summe: _____ 231
SV* = Sondervertrag	

**1969**

Personalbestand Voranschlag 1969:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	24
Präsidialbüro	29
Amtsinspektion	48
Büro für Verwaltungstechnik und Organisation	10
Rechtsmittelbüro	13
Personaleinsatz	44
Presse- und Informationsdienst	51
Stenographenbüro	
Personenkraftwagenbetrieb	2
Summe:	221

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1969: 35.448 Bedienstete und 17.769 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1969:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1970 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....2	C/V.....3
A/VIII.....4	C/IV.....14
A/VII.....9	C/I–III.....41
Beamte des höheren technischen Dienstes:	D/I–III.....40
A/VIII.....2	Leiter des Bilderdienstes der Pressestelle:
A/III–VI.....1	C/IV.....1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:
A/VIII.....1	D/I–III.....1
A/VII.....1	Krankenschwester:
A/III–VI.....1	C/D/I–III.....1
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	SV*-Angestellte.....34
B/VII.....11	I/1.....1
B/VI.....9	I/2.....3
B/II–V.....32	I/3–P.....1
Fachbeamte des technischen Dienstes:	I/3.....41
B/II–V.....1	Summe: <u>256</u>
SV* = Sondervertrag	

**1970**

Personalbestand Voranschlag 1970:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	25
Präsidialbüro	31
Amtsinspektion (inklusive PKW Betrieb 2)	49
Büro für Verwaltungstechnik und Organisation	31
Rechtsmittelbüro	13
Personaleinsatz	44
Presse- und Informationsdienst	54
Stenographenbüro	
Summe:	247

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1970: 36.292 Bedienstete und 18.051 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1970:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1971 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....2	C/V.....3
A/VIII.....4	C/IV.....14
A/VII.....9	C/I–III.....43
Beamte des höheren technischen Dienstes:	D/I–III.....40
A/VIII.....2	Leiter des Bilderdienstes der Pressestelle:
A/III–VI.....1	C/IV.....1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:
A/VIII.....1	D/I–III.....1
A/VII.....1	Zeichner:
A/III–VI.....2	D/I–III.....1
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Krankenschwester:
B/VII.....11	C/D/I–III.....1
B/VI.....9	SV*-Angestellte.....41
B/II–V.....34	I/1.....1
Fachbeamte des technischen Dienstes:	I/2.....2
B/II–V.....1	I/3–P.....1
	I/3.....39
SV* = Sondervertrag	Summe: <u>268</u>

1971

Personalbestand Voranschlag 1971:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	24
Präsidialbüro	29
Amtsinspektion	49
Rechtsmittelbüro	13
Personaleinsatz	46
Presse- und Informationsdienst	50
Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung	48
Summe:	259

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1971: 37.330 Bedienstete und 18.232 Pensionisten.

Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1971:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1972 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....3	C/V.....3
A/VIII.....3	C/IV.....14
A/VII.....9	C/I–III.....30
Beamte des höheren technischen Dienstes:	D/I–III.....26
A/VIII.....2	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:
A/III–VI.....6	C/IV.....4
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	C/I–III.....28
A/VIII.....1	D/I–III.....43
A/VII.....1	Leiter des Bilderdienstes der Pressestelle:
A/III–VI.....1	C/IV.....1
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Zeichner:
B/VII.....11	D/I–III.....1
B/VI.....9	Krankenschwester:
B/II–V.....41	C/I–III.....1
Fachbeamte des technischen Dienstes:	SV*-Angestellte.....29
B/II–V.....1	I/1.....1
	I/2.....2
	I/3–P.....1
	I/3–P 3.....40
	Freigestellte.....1
SV* = Sondervertrag	Summe: <u>315</u>

**1972**

Personalbestand Voranschlag 1972:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	24
Präsidialbüro	28
Amtsinspektion	13
Rechtsmittelbüro	13
Personaleinsatz	47
Presse- und Informationsdienst	47
Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung	134
Summe:	306

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1972: 38.070 Bedienstete und 18.225 Pensionisten.

Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1972:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1973 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX..Ständiger Stv. des Mag.Dir....1	C/V.....3
A/IX.....2	C/IV.....13
A/VIII.....2	C/I–III.....30
A/VII.....10	D/I–III.....27
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:
A/VIII.....1	C/IV.....4
A/III–VI.....6	C/I–III.....29
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	D/I–III.....41
A/VII.....1	Leiter des Bilderdienstes der Pressestelle:
A/III–VI.....1	C/IV.....1
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Zeichner:
B/VII.....11	D/I–III.....1
B/VI.....12	Krankenschwester:
B/II–V.....35	C/I–III.....1
Fachbeamte des technischen Dienstes:	SV*-Angestellte.....32
B/II–V.....1	I/2.....1
SV* = Sondervertrag	I/ 3–P.....1
	I/3–P 3.....38
	Freigestellte.....1
	Summe: <u>308</u>

**1973**

Personalbestand Voranschlag 1973:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	24
Präsidialbüro	29
Amtsinspektion	14
Büro für Organisation der automatische Datenverarbeitung	134
Rechtsmittelbüro	13
Personaleinsatz	48
Presse- und Informationsdienst	37
Koordinationsbüro	
Summe:	299

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1973: 38.553 Bedienstete und 18.775 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1973:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1974 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX..Ständiger Stv. des Mag.Dir....1	C/V.....3
A/IX.....3	C/IV.....13
A/VIII.....4	C/I-III.....28
A/VII.....11	D/I-III.....24
A/III-VI.....1	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:
Beamte des höheren technischen Dienstes:	C/IV.....4
A/VIII.....1	C/I-III.....28
A/III-VI.....10	D/I-III.....34
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	Zeichner:
A/III-VI.....3	D/I-III.....1
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Krankenschwester:
B/VII.....11	C/I-III.....1
B/VI.....12	SV*-Angestellte.....41
B/II-V.....44	I/3-P 3.....35
SV* = Sondervertrag	Freigestellte.....1
	Summe: <u>316</u>

**1974**

Personalbestand Voranschlag 1974:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	30
Präsidialbüro	29
Amtsinspektion	16
Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung	158
Rechtsmittelbüro	13
Büro für Sofortmassnahmen	
Koordinationsbüro	11
Personaleinsatz	49
Summe:	306

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1974: 39421 Bedienstete und 18.810 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1974:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1975 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....4	C/V.....3
A/VIII.....8	C/IV.....14
A/VII.....7	C/I-III.....32
A/III-VI.....3	D/I-III.....26
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:
A/VIII.....1	C/V.....1
A/VII.....2	C/IV.....3
A/III-VI.....7	C/I-III.....24
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	D/I-III.....40
A/III-VI.....5	Krankenschwester:
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	C/I-III.....1
B/VII.....11	SV*-Angestellte.....55
B/VI.....16	I/3-P 3.....37
B/II-V.....44	Freigestellte.....1
SV* = Sondervertrag	Summe: <u>347</u>

**1975**

Personalbestand Voranschlag 1975:

Magistratsdirektor	
Büro der Magistratsdirektion	29
Präsidialbüro	34
Amtsinspektion	18
Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung	176
Rechtsmittelbüro	13
Büro für Sofortmassnahmen	4
Koordinationsbüro	12
Personaleinsatz	52
Summe:	338

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1975: 40.984 Bedienstete und 18.730 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1975:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1976 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....4	C/V.....3
A/VIII.....8	C/IV.....15
A/VII.....10	C/I-III.....32
A/III-VI.....2	D/I-III.....28
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:
A/VIII.....1	D/I-III.....1
A/VII.....3	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:
A/III-VI.....7	C/V.....1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	C/IV.....3
A/VIII.....1	C/I-III.....34
A/VII.....1	D/I-III.....41
A/III-VI.....5	Krankenschwester:
Fachbeamte des technischen Dienstes:	C/I-III.....1
B/VI.....1	SV*-Angestellte.....68
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	I/3-P 3.....37
B/VII.....11	Freigestellte.....1
B/VI.....19	Summe: <u>399</u>
B/II-V.....59	
SV* = Sondervertrag	

**1976**

Personalbestand Voranschlag 1976:

Magistratsdirektor (ab 28. 9. 1976 mit Büro des Bürgermeisters)	
Büro der Magistratsdirektion (ab 28. 9. 1976 Büro des Magistratsdirektors)	29
Amtsinspektion	18
Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung	222
Rechtsmittelbüro	13
ab 28. 9. 1976 Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	
Büro für Sofortmassnahmen	4
Koordinationsbüro	12
Personaleinsatz	53
Stadtbaudirektion	
Summe:	351

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1976: 41 882 Bedienstete und 18.500 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1976:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1977 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....2
A/IX.....5	C/V.....4
A/VIII.....9	C/IV.....22
A/VII.....12	C/I-III.....46
A/III-VI.....6	D/I-III.....35
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:
A/IX.....1	C/V.....1
A/VIII.....3	D/I-III.....2
A/VII.....9	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:
A/III-VI.....7	C/V.....1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	C/IV.....3
A/VIII.....1	C/I-III.....34
A/VII.....1	D/I-III.....33
A/III-VI.....5	Krankenschwester:
Fachbeamte des technischen Dienstes:	C/I-III.....1
B/VII.....1	SV*-Angestellte.....60
B/VI.....4	I/3-P 3.....44
B/II-V.....4	Freigestellte.....4
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Summe: <u>454</u>
B/VII.....15	
B/VI.....22	
B/II-V.....56	
	SV* = Sondervertrag

**1977**

Personalbestand Voranschlag 1977:

Magistratsdirektor mit Büro des Bürgermeisters	
Büro des Magistratsdirektors	55
Koordinationsbüro	12
Verwaltungsakademie	
Verwaltungsrevision	
Verwaltungsorganisation	
Veraltungstechnik	
Automatische Datenverarbeitung	201
Rechtsmittelbüro	13
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	50
Amtsinspektion	16
Büro für Sofortmassnahmen	4
Personaleinsatz	53
Summe:	428

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1977: 42.672 Bedienstete und 18.600 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1977:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1978 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....2
A/IX.....6	C/V.....4
A/VIII.....10	C/IV.....22
A/VII.....14	C/I-III.....53
A/III-VI.....4	D/I-III.....37
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:
A/IX.....4	C/V.....1
A/VIII.....4	C/IV.....1
A/VII.....12	D/I-III.....2
A/III-VI.....7	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:
Beamte des höheren Verw.-Dienstes:	C/V.....1
A/VIII.....1	C/IV.....3
A/VII.....2	C/I-III.....37
A/III-VI.....6	D/I-III.....33
Fachbeamte des technischen Dienstes:	Krankenschwester:
B/VII.....1	C/I-III.....1
B/VI.....6	SV*-Angestellte.....61
B/II-V.....7	I/3-P 3.....44
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Freigestellte.....4
B/VII.....16	
B/VI.....28	Summe: <u>492</u>
B/II-V.....57	
	SV* = Sondervertrag

**1978**

Personalbestand Voranschlag 1978:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	
Büro des Magistratsdirektors	61
Ehrenzeichenkanzlei	
Verbindungsstelle zur Volksanwaltschaft	
Koordinationsbüro	17
Verwaltungsakademie	9
Verwaltungsrevision	46
Verwaltungsorganisation	18
Automatische Datenverarbeitung	206
Rechtsmittelbüro	13
Verwaltungstechnik	3
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	23
Stadtbaudirektion	65
Büro des Bürgermeisters	17
Summe:	478

Personalbestand des Magistrats für das Jahr 1978: 43.167 Bedienstete und 18.600 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1978:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1979 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

<b>Rechtskundige Beamte:</b>	<b>Kanzleibeamte:</b>
A/EG.....1	C/V + EZ.....2
A/IX.....6	C/V.....6
A/VIII.....11	C/IV.....20
A/VII.....15	C/I-III.....54
A/III-VI.....3	D/I-III.....41
<b>Beamte des höheren technischen Dienstes:</b>	<b>Beamte des technischen Dienstes:</b>
A/IX.....4	C/V.....1
A/VIII.....5	C/IV.....1
A/VII.....11	D/I-III.....1
A/III-VI.....8	<b>Beamte der automatischen Datenverarbeitung:</b>
<b>Beamte des höheren Verw.-Dienstes:</b>	C/V.....1
A/III.....1	C/IV.....5
A/VII.....2	C/I-III.....42
A/III-VI.....7	D/I-III.....30
<b>Fachbeamte des technischen Dienstes:</b>	SV*-Angestellte.....73
B/VII.....2	I/3-P 3.....43
B/VI.....5	Freigestellte.....4
B/II-V.....15	
<b>Fachbeamte des Verw.-Dienstes:</b>	Summe: <u>533</u>
B/VII.....19	
B/VI.....31	SV* = Sondervertrag
B/II-V.....63	

**1979**

Personalbestand Voranschlag 1979:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	34
Büro des Magistratsdirektors	38
Ehrenzeichenkanzlei	3
Koordinationsbüro	7
Verwaltungsakademie	9
Verwaltungsrevision	41
Verwaltungsorganisation	31
Automatische Datenverarbeitung	241
Rechtsmittelbüro	13
Verwaltungstechnik	3
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	23
Stadtbaudirektion	65
Verbindungsstelle zur Volksanwaltschaft	2
Summe:	520

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1979: 52.739 Bedienstete und 18.600 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1979:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1980 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....2
A/IX.....6	C/V.....6
A/VIII.....12	C/IV.....27
A/VII.....14	C/I-III.....53
A/III-VI.....4	D/I-III.....40
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:
A/IX.....4	C/IV.....1
A/VIII.....5	D/I-III.....1
A/VII.....10	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:
A/III-VI.....12	C/V.....1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	C/IV.....5
A/VII.....3	C/I-III.....43
A/III-VI.....6	D/I-III.....34
Fachbeamte des technischen Dienstes:	SV*-Angestellte.....61
B/VII.....4	I/3-P 3.....43
B/VI.....8	I/5.....1
B/II-V.....13	Freigestellte.....4
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Summe: <u>533</u>
B/VII.....20	
B/VI.....31	SV* = Sondervertrag
B/II-V.....58	Wegen Refundierung der Bezüge werden 8 Bedienstete über dem Stand geführt.

**1980**

Personalbestand Voranschlag 1980:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	37
Büro des Magistratsdirektors	39
Ehrenzeichenkanzlei	5
Koordinationsbüro	18
Verwaltungsakademie	9
Verwaltungsrevision	35
Verwaltungsorganisation	30
Automatische Datenverarbeitung	234
Rechtsmittelbüro	13
Verwaltungstechnik	12
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	23
Stadtbaudirektion	65
Summe:	520

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1980: 53.902 Bedienstete und 18.650 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1980:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1981 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

<b>Rechtskundige Beamte:</b>	<b>Kanzleibeamte:</b>
A/EG.....1	C/V + EZ.....2
A/IX.....9	C/V.....6
A/VIII.....9	C/IV.....28
A/VII.....16	C/I-III.....52
A/III-VI.....3	D/I-III.....41
<b>Beamte des höheren technischen Dienstes:</b>	<b>Betriebsbeamte:</b>
A/IX.....5	C/I-III.....1
A/VIII.....4	<b>Beamte des technischen Dienstes:</b>
A/VII.....9	D/I-III.....1
A/III-VI.....14	<b>Beamte der automatischen Datenverarbeitung:</b>
<b>Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:</b>	C/V.....1
A/VIII.....1	C/IV.....5
A/VII.....2	C/I-III.....46
A/III-VI.....4	D/I-III.....35
<b>Fachbeamte des technischen Dienstes:</b>	SV*-Angestellte.....62
B/VII.....5	I/3-P/3.....44
B/VI.....8	I/5.....1
B/II-V.....13	Freigestellte.....3
<b>Fachbeamte des Verw.-Dienstes:</b>	<b>Summe:</b> <u>538</u>
B/VII.....20	SV* = Sondervertrag
B/VI.....27	Bezug für Teilbeschäftigte.....1
B/II-V.....61	Wegen Refundierung der Bezüge werden 8 Bedienstete über dem Stand geführt.

**1981**

Personalbestand Voranschlag 1981:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	37
Büro des Magistratsdirektors	39
Ehrenzeichenkanzlei	5
Koordinationsbüro	15
Verwaltungsakademie	9
Verwaltungsrevision	36
Verwaltungsorganisation	30
Automatische Datenverarbeitung	242
Rechtsmittelbüro	14
Verwaltungstechnik	13
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	63
Summe:	527

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1981: 54.734 Bedienstete und 18.650 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1981:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1982 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....2
A/IX.....9	C/V.....7
A/VIII.....10	C/IV.....30
A/VII.....17	C/III.....51
A/III–VI.....1	D III.....42
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Betriebsbeamte:
A/IX.....3	C/III.....1
A/VIII.....5	Beamte des technischen Dienstes:
A/VII.....10	D/III.....1
A/III–VI.....14	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	C/V.....1
A/VIII.....1	C/IV.....10
A/VII.....2	C/III.....46
A/III–VI.....4	D/III.....30
Fachbeamte des technischen Dienstes:	SV*-Angestellte.....61
B/VII.....5	I/1.....1
B/VI.....11	I/2.....1
B/III–V.....12	I/3–P 3.....42
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Freigestellte.....3
B/VII.....22	Summe: 544
B/VI.....27	SV = Sondervertrag
B/III–V.....61	Bezug für Teilbeschäftigte.....1
	Wegen Refundierung der Bezüge werden 21 Bedienstete über dem Stand geführt.

1982

Personalbestand Voranschlag 1982:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	37
Büro des Magistratsdirektors	40
Ehrenzeichenkanzlei	5
Koordinationsbüro	15
Verwaltungsakademie	9
Verwaltungsrevision	36
Verwaltungsorganisation	28
Automatische Datenverarbeitung	242
Rechtsmittelbüro	14
Verwaltungstechnik	13
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	71
Summe:	534

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1982: 54.891 Bedienstete und 18.600 Pensionisten. Die Personaltangente (siehe oben unter 1955) belief sich auf 32,5 %.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1982:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1983 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:	
A/EG.....	C/V.....	9
A/IX.....	C/IV.....	31
A/VIII.....	C/III.....	51
A/VII.....	D/III.....	41
A/III-VI.....	Betriebsbeamte:	
Beamte des höheren technischen Dienstes:	C/III.....	1
A/IX.....	Werkmeister:	
A/VIII.....	C/V.....	1
A/VII.....	Beamte des technischen Dienstes:	
A/III-VI.....	D/III.....	1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:	
A/VIII.....	C/V.....	1
A/VII.....	C/IV.....	10
A/III-VI.....	C/III.....	46
Fachbeamte des technischen Dienstes:	D/III.....	30
B/VII.....	SV*-Angestellte.....	59
B/VI.....	I/1.....	1
B/III-V.....	I/2.....	2
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	I/3-P 3.....	41
B/VII.....	Freigestellte.....	3
B/VI.....	Summe:	550
B/III-V.....	SV = Sondervertrag	
	Bezug für Teilbeschäftigte.....	1
	Wegen Refundierung der Bezüge werden 38 Bedienstete über dem Stand geführt.	

**1983**

Personalbestand Voranschlag 1983:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	37
Büro des Magistratsdirektors	40
Ehrenzeichenkanzlei	5
Koordinationsbüro	17
Verwaltungsakademie	9
Verwaltungsrevision	36
Verwaltungsorganisation	29
Automatische Datenverarbeitung	243
Rechtsmittelbüro	14
Verwaltungstechnik	13
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	73
Summe:	540

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1983: 55.685 Bedienstete und 18.650 Pensionisten. Die Personaltangente belief sich auf 33,3%.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1983:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1984 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V.....11
A/IX.....9	C/IV.....30
A/VIII.....10	C/III.....52
A/VII.....17	D/III.....42
A/III–VI.....1	Betriebsbeamte:
Beamte des höheren technischen Dienstes:	C/V.....1
A/IX.....5	Werkmeister:
A/VIII.....4	C/V.....1
A/VII.....14	Beamte des technischen Dienstes:
A/III–VI.....14	D/III.....1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:
A/VIII.....1	C/V.....1
A/VII.....2	C/IV.....10
A/III–VI.....5	C/III.....47
Fachbeamte des technischen Dienstes:	D/III.....29
B/VII.....7	SV*-Angestellte.....62
B/VI.....13	I/1.....1
B/III–V.....26	I/2.....2
Fachbeamte des Verw. –Dienstes:	I/3–P 3.....41
B/VII.....22	I/4.....1
B/VI.....33	Freigestellte.....4
B/III–V.....62	Summe: 582
	SV = Sondervertrag
	Bezug für Teilbeschäftigte.....2
	Wegen Refundierung der Bezüge werden 38 Bedienstete über dem Stand geführt.

**1984**

Personalbestand Voranschlag 1984:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	42
Büro des Magistratsdirektors	36
Koordinationsbüro	20
Verwaltungsakademie	9
Verwaltungsrevision	38
Verwaltungsorganisation	33
Automatische Datenverarbeitung	269
Rechtsmittelbüro	14
Verwaltungstechnik	13
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	75
Summe:	573

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1984: 56.320 Bedienstete und 22.700 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1984:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1985 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:		Kanzleibeamte:	
A/EG.....	1	C/V.....	11
A/IX.....	9	C/IV.....	33
A/VIII.....	12	C/III.....	50
A/VII.....	15	D/III.....	42
A/III–VI.....	1	Betriebsbeamte:	
Beamte des höheren technischen Dienstes:		C/V.....	2
A/IX.....	5	Werkmeister:	
A/VIII.....	4	C/V.....	1
A/VII.....	16	Beamte des technischen Dienstes:	
A/III–VI.....	15	D/III.....	1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:		Beamte der automatischen Datenverarbeitung:	
A/VIII.....	1	C/V.....	1
A/VII.....	2	C/IV.....	11
A/III–VI.....	4	C/III.....	46
Fachbeamte des technischen Dienstes:		D/III.....	30
B/VII.....	8	SV*-Angestellte.....	63
B/VI.....	12	I/1.....	1
B/III–V.....	28	I/2.....	2
Fachbeamte des Verw. –Dienstes:		I/3–P 3.....	41
B/VII.....	22	I/4.....	1
B/VI.....	35	Freigestellte.....	
B/III–V.....	64	2	
		Summe:	592
		SV = Sondervertrag	
		Bezug für Teilbeschäftigte.....	2
		Wegen Refundierung der Bezüge werden 38 Bedienstete über dem Stand geführt.	

**1985**

Personalbestand Voranschlag 1985:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	41
Büro des Magistratsdirektors	36
Koordinationsbüro	20
Verwaltungsakademie	10
Verwaltungsrevision	38
Verwaltungsorganisation	35
Automatische Datenverarbeitung	277
Rechtsmittelbüro	14
Verwaltungstechnik	14
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	74
Summe:	583

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1985: 57.052 Bedienstete und 22.850 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1985:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1986 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

<b>Rechtskundige Beamte:</b>		<b>Kanzleibeamte:</b>	
A/EG.....	1	C/V + EZ.....	1
A/IX.....	9	C/V.....	11
A/VIII.....	11	C/IV.....	36
A/VII.....	16	C/III.....	50
A/III–VI.....	1	D/III.....	41
<b>Beamte des höheren technischen Dienstes:</b>		<b>Betriebsbeamte:</b>	
A/IX.....	5	C/V.....	2
A/VIII.....	7	<b>Werkmeister:</b>	
A/VII.....	13	C/V.....	1
A/III–VI.....	17	<b>Beamte des technischen Dienstes:</b>	
<b>Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:</b>		D/III.....	1
A/VIII.....	1	<b>Beamte der automatischen Datenverarbeitung:</b>	
A/VII.....	3	C/V.....	1
A/III–VI.....	4	C/IV.....	11
<b>Fachbeamte des technischen Dienstes:</b>		C/III.....	46
B/VII.....	8	D/III.....	29
B/VI.....	13	SV*-Angestellte.....	48
B/III–V.....	35	I/1.....	1
<b>Fachbeamte des Verw.-Dienstes:</b>		I/2.....	2
B/VII.....	23	I/3–P 3.....	42
B/VI.....	34	I/4.....	1
B/III–V.....	75	Freigestellte.....	2
		<b>Summe:</b>	<b>599</b>
		SV = Sondervertrag	
		Bezug für Teilbeschäftigte.....	2
		Wegen Refundierung der Bezüge werden 38 Bedienstete über dem Stand geführt.	

**1986**

Personalbestand Voranschlag 1986:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	46
Büro des Magistratsdirektors	35
Koordinationsbüro	19
Verwaltungsakademie	10
Verwaltungsrevision	40
Verwaltungsorganisation	35
Automatische Datenverarbeitung	277
Rechtsmittelbüro	14
Verwaltungstechnik	14
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	76
Summe:	590

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1986: 57.326 Bedienstete und 22.900 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1986:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1987 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:	
A/EG.....	C/V + EZ.....	1
A/IX.....	C/V.....	13
A/VIII.....	C/IV.....	38
A/VII.....	C/III.....	52
A/III–VI.....	D/III.....	44
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Betriebsbeamte:	
A/IX.....	C/V.....	2
A/VIII.....	C/IV.....	1
A/VII.....	Werkmeister:	
A/III–VI.....	C/V.....	1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:	
A/VIII.....	C/III.....	1
A/VII.....	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:	
A/III–VI.....	C/V.....	1
Fachbeamte des technischen Dienstes:	C/IV.....	11
B/VII.....	C/III.....	46
B/VI.....	D/III.....	30
B/III–V.....	SV*-Angestellte.....	52
Fachbeamte des Verw. –Dienstes:	I/1.....	1
B/VII.....	I/2.....	2
B/VI.....	I/3–P 3.....	41
B/III–V.....	Summe:	618
	SV = Sondervertrag	
	Bezug für Teilbeschäftigte.....	2

**1987**

Personalbestand Voranschlag 1987:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	48
Büro des Magistratsdirektors	36
Koordinationsbüro	19
Verwaltungsakademie	12
Verwaltungsrevision	42
Verwaltungsorganisation	41
Automatische Datenverarbeitung	282
Rechtsmittelbüro	14
Verwaltungstechnik	15
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	76
Summe:	609

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1987: 57.966 Bedienstete und 22.800 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1987:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1988 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:	
A/EG.....	C/V + EZ.....	1
A/IX.....	C/V.....	14
A/VIII.....	C/IV.....	38
A/VII.....	C/III.....	51
A/III-VI.....	D/III.....	44
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Betriebsbeamte:	
A/IX.....	C/V.....	2
A/VIII.....	C/IV.....	1
A/VII.....	Werkmeister:	
A/III-VI.....	C/V.....	5
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:	
A/VIII.....	C/III.....	1
A/VII.....	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:	
A/III-VI.....	C/V.....	1
Fachbeamte des technischen Dienstes:	C/IV.....	11
B/VII.....	C/III.....	46
B/VI.....	D/III.....	30
B/III-V.....	SV*-Angestellte.....	45
Fachbeamte des Verw. -Dienstes:	I/1.....	1
B/VII.....	I/2.....	3
B/VI.....	I/3-P 3.....	40
B/III-V.....	Summe:	620
Wegen Refundierung der Bezüge werden 10 Bedienstete über den Stand geführt.	SV = Sondervertrag	
	Bezug für Teilbeschäftigte.....	2

**1988**

Personalbestand Voranschlag 1988:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	49
Büro des Magistratsdirektors	36
Koordinationsbüro	20
Verwaltungsakademie	12
Verwaltungsrevision	43
Verwaltungsorganisation	40
Automatische Datenverarbeitung	282
Rechtsmittelbüro	14
Verwaltungstechnik	15
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	76
Summe:	611

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1988: 58.261 Bedienstete und 22.900 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1988:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1989 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:	
A/EG.....	C/V + EZ.....	1
A/IX.....	C/V.....	12
A/VIII.....	C/IV.....	41
A/VII.....	C/III.....	51
A/III-VI.....	D/III.....	43
Beamte des höheren technischen Dienstes:	Betriebsbeamte:	
A/IX.....	C/V.....	2
A/VIII.....	C/IV.....	1
A/VII.....	Werkmeister:	
A/III-VI.....	C/V.....	1
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	Beamte des technischen Dienstes:	
A/VIII.....	C/III.....	1
A/VII.....	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:	
A/III-VI.....	C/V.....	3
Fachbeamte des technischen Dienstes:	C/IV.....	9
B/VII.....	C/III.....	46
B/VI.....	D/III.....	30
B/III-V.....	SV*-Angestellte.....	44
Fachbeamte des Verw. -Dienstes:	I/1.....	1
B/VII.....	I/2.....	11
B/VI.....	I/3-P 3.....	39
B/III-V.....	I/3-P/3A/3.....	2
Wegen Refundierung der Bezüge werden 10 Bedienstete über den Stand geführt.	Summe:	633
	SV = Sondervertrag	
	Bezug für Teilbeschäftigte.....	1

**1989**

Personalbestand Voranschlag 1989:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	54
Büro des Magistratsdirektors	37
Koordinationsbüro	19
Verwaltungsakademie	13
Verwaltungsrevision	45
Verwaltungsorganisation	41
Automatische Datenverarbeitung	282
Rechtsmittelbüro	14
Verwaltungstechnik	15
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	78
Summe:	622

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1989: 58.789 Bedienstete und 23.230 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1989:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1990 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

<b>Rechtskundige Beamte:</b>	<b>Kanzleibeamte:</b>
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....9	C/V.....12
A/VIII.....16	C/IV.....43
A/VII.....14	C/III.....53
Beamte des höheren technischen Dienstes:	D/III.....44
A/IX.....7	<b>Betriebsbeamte:</b>
A/VIII.....8	C/V + EZ.....1
A/VII.....1	C/V.....1
6	C/IV.....1
A/III–VI.....18	<b>Werkmeister:</b>
Beamte des höheren Verwaltungs-Dienstes:	C/V.....1
A/VIII.....3	Beamte des technischen Dienstes:
A/VII.....2	C/IV.....1
A/III–VI.....14	C/III.....1
Fachbeamte des technischen Dienstes:	Beamte der automatischen Datenverarbeitung:
B/VII.....12	C/V.....3
B/VI.....18	C/IV.....9
B/III–V.....40	C/III.....47
Fachbeamte des Verw. –Dienstes:	D/III.....29
B/VII.....2	SV*-Angestellte.....32
7	I/1.....1
B/VI.....35	I/2.....11
B/III–V.....86	I/3–P 3.....39
SV = Sondervertrag	I/3–P/3A/3.....2
Bezüge für Teilbeschäftigte.....1	<b>Summe:</b> <u>658</u>
Wegen Refundierung der Bezüge werden 10 Bedienstete über den Stand geführt.	

**1990**

Personalbestand Voranschlag 1990:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	54
Büro des Magistratsdirektors	39
Koordinationsbüro	15
Verwaltungsakademie	13
Verwaltungsrevision	45
Verwaltungsorganisation	41
Verwaltungstechnik	15
Automatische Datenverarbeitung	292
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro	14
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	95
Summe:	647

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1990: 60.873 Bedienstete und 23.230 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1990:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1991 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

<b>Rechtskundige Beamte:</b>	<b>Kanzleibeamte:</b>
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....9	C/V.....16
A/VIII.....16	C/IV.....41
A/VII.....14	C/III.....51
<b>Beamte des höh. techn. Dienstes:</b>	D/III.....45
A/IX.....7	<b>Betriebsbeamte:</b>
A/VIII.....8	C/V + EZ.....1
A/VII.....15	C/V.....1
A/III-VI.....2	C/IV.....1
<b>Beamte des höh. Verw.-Dienstes:</b>	<b>Beamte des technischen Dienstes:</b>
A/VIII.....3	C/IV.....2
A/VII.....2	C/III.....1
A/III-VI.....3	<b>Beamte der automatischen</b>
<b>Beamte des höh. techn. Dienstes und</b>	<b>Datenverarbeitung:</b>
<b>Beamte des höh. Verw.-Dienstes:</b>	C/V.....3
A/III-IV.....49	C/IV.....9
<b>Fachbeamte des techn. Dienstes:</b>	C/III.....62
B/VII.....13	D/III.....30
B/VI.....19	SV*-Angestellte.....36
B/III-V.....2	I/1.....1
<b>Fachbeamte des Verw. -Dienstes:</b>	I/2.....11
B/VII.....27	I/3-P 3.....40
B/VI.....37	I/3-P/3A/3.....2
B/III-V.....17	
<b>Fachbeamte des techn. Dienstes und</b>	<b>Summe: 758</b>
<b>Fachbeamte des Verw. Dienstes:</b>	SV = Sondervertrag
B/III-V.....161	Bezüge für Teilbeschäftigte.....2
	Wegen Refundierung der Bezüge werden 58
	Bedienstete über den Stand geführt.

**1991**

Personalbestand Voranschlag 1991:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	58
Büro des Magistratsdirektors	39
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro	14
Koordinationsbüro	14
Verwaltungsakademie	14
Verwaltungsrevision	45
Verwaltungsorganisation	42
Automatische Datenverarbeitung	385
Verwaltungstechnik	15
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	98
Summe:	748

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1991: 62.496 Bedienstete und 23.320 Pensionisten.

Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1991:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1992 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

<b>Rechtskundige Beamte:</b>	<b>Kanzleibeamte:</b>
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....9	C/V.....16
A/VIII.....16	C/IV.....48
A/VII.....15	C/III.....47
A/III-VI.....1	D/III.....47
<b>Beamte des höh. techn. Dienstes:</b>	<b>Betriebsbeamte:</b>
A/IX.....7	C/V + EZ.....1
A/VIII.....9	C/V.....1
A/VII.....15	C/IV.....1
A/III-VI.....2	<b>Beamte des technischen Dienstes:</b>
<b>Beamte des höh. Verw.-Dienstes:</b>	C/IV.....2
A/VIII.....4	C/III.....1
A/VII.....2	<b>Beamte der automatischen</b>
A/III-VI.....4	<b>Datenverarbeitung:</b>
<b>Beamte des höh. techn. Dienstes und</b>	C/V.....3
<b>Beamte des höh. Verw.-Dienstes:</b>	C/IV.....13
A/III-IV.....53	C/III.....66
<b>Fachbeamte des techn. Dienstes:</b>	D/III.....23
B/VII.....15	SV*-Angestellte.....39
B/VI.....21	I/1.....1
B/III-V.....4	I/2.....11
<b>Fachbeamte des Verw.-Dienstes:</b>	I/3-P 3.....42
B/VII.....27	I/3-P/3A/3.....2
B/VI.....37	
B/III-V.....16	<b>Summe:</b> 822
<b>Fachbeamte des techn. Dienstes und</b>	SV = Sondervertrag
<b>Fachbeamte des Verw. Dienstes:</b>	Bezüge für Teilbeschäftigte.....2
B/III-V.....200	

**1992**

Personalbestand Voranschlag 1992:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	59
Büro des Magistratsdirektors	37
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro	18
Koordinationsbüro	16
Hilfsmassnahmen	
Verwaltungsakademie	13
Verwaltungsrevision	46
Verwaltungsorganisation	43
Automatische Datenverarbeitung	435
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	106
Summe:	797

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1992: 65.658 Bedienstete und 23.370 Pensionisten. Die Personaltangente betrug 30,4 %.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1992:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1993 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Betriebsbeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....9	C/V.....1
A/VIII.....15	C/IV.....1
A/VII.....15	Kanzleibeamte:
A/III-VI.....1	C/V+EZ.....1
Beamte des höh. techn. Dienstes:	C/V.....17
A/IX.....7	C/IV.....53
A/VIII.....10	C/III.....56
A/VII.....26	D/III.....48
A/III-VI.....10	Beamte des techn. Dienstes:
Beamte des höh. Verw.-Dienstes:	C/IV.....4
A/VIII.....3	C/III.....3
A/VII.....4	Werkmeister:
A/III-VI.....5	C/V.....5
Beamte des höh. techn. Dienstes und	C/IV.....10
Beamte des höh. Verw.-Dienstes:	C/III.....19
A/III-IV.....64	SV*-Angestellte.....37
Fachbeamte des techn. Dienstes:	I/1.....3
B/VII.....15	I/2.....12
B/VI.....31	I/3-P 3.....41
B/III-V.....23	I/3-P/3A/3.....1
Fachbeamte des Verw. -Dienstes:	
B/VII.....29	Summe: 944
B/VI.....42	SV = Sondervertrag
B/III-V.....17	Bezüge für Teilbeschäftigte.....2
Fortsetzung nächste Seite	

Fachbeamte des technischen. Dienstes und Fachbeamte des Verw.-Dienstes: B/III–V.....199 Beamte der automatischen Datenverarbeitung: C/V.....3 C/IV.....15 C/III.....64 D/III.....23	
---	--

**1993**

Personalbestand Voranschlag 1993:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	64
Büro des Magistratsdirektors	38
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro	18
Koordinationsbüro	15
Hilfsmassnahmen	28
Verwaltungsakademie	15
Verwaltungsrevision	44
Verwaltungsorganisation	35
Automatische Datenverarbeitung	446
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	106
Summe:	833

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1993: 65.658 Bedienstete und 23.380 Pensionisten. Die Personaltangente (siehe oben 1955) betrug 30,3 %.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1993:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1994 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Betriebsbeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....9	C/V.....1
A/VIII.....15	C/IV.....1
A/VII.....15	Kanzleibeamte:
A/III-VI.....1	C/V + EZ.....1
Beamte des höheren technischen	C/V.....20
Dienstes:	C/IV.....55
A/IX.....7	C/III.....59
A/VIII.....11	D/III.....59
A/VII.....28	Beamte des technischen Dienstes:
A/III-VI.....11	C/IV.....4
Beamte des höheren Verw.-Dienstes:	C/III.....2
A/VIII.....3	Werkmeister:
A/VII.....5	C/V.....5
A/III-VI.....5	C/IV.....10
Beamte des höheren technischen	C/III.....19
Dienstes und Beamte des höheren	SV*-Angestellte.....42
Verw.-Dienstes:	I/1.....3
A/III-VI.....67	I/2.....11
Fachbeamte des technischen Dienstes:	I/3P/ 3.....44
B/VII.....17	I/3P/3A/3.....1
B/VI.....34	
B/III-V.....22	Summe: <u>989</u>
Fortsetzung nächste Seite	SV = Sondervertrag
	Bezüge für Teilbeschäftigte..... 2

Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	
B/VII.....	34
B/VI.....	45
B/III-V.....	22
Fachbeamte des technischen Dienstes und Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	
B/III-V.....	193
Beamte der automatischen Datenverarbeitung:	
C/V.....	5
C/IV.....	14
C/III.....	72
D/III.....	15

**1994**

Personalbestand Voranschlag 1994:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	68
Büro des Magistratsdirektors	38
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro	18
Koordinationsbüro	17
Hilfsmassnahmen	35
Verwaltungsakademie	22
Verwaltungsrevision	55
Verwaltungsorganisation	39
Automatische Datenverarbeitung	454
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	108
Summe:	878

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1994: 67.405 Bedienstete und 23.380 Pensionisten. Die Personaltangente (siehe oben 1955) betrug 29,1 %.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1994:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1995 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

<b>Rechtskundige Beamte:</b>	<b>Betriebsbeamte:</b>
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....9	C/V.....1
A/VIII.....15	C/IV.....1
A/VII.....14	<b>Kanzleibeamte:</b>
A/III-VI.....2	C/V + EZ.....1
<b>Beamte des höheren technischen</b>	C/V.....20
<b>Dienstes:</b>	C/IV.....57
A/IX.....6	C/III.....67
A/VIII.....13	D/III.....54
A/VII.....27	<b>Beamte des technischen Dienstes:</b>
A/III-VI.....11	C/IV.....4
<b>Beamte des höheren Verw.-Dienstes:</b>	C/III.....2
A/VIII.....3	<b>Werkmeister:</b>
A/VII.....5	C/V.....6
A/III-VI.....7	C/IV.....9
<b>Beamte des höheren technischen</b>	C/III.....19
<b>Dienstes und Beamte des höheren</b>	SV*-Angestellte.....43
<b>Verw.-Dienstes:</b>	I/1.....3
A/III-VI.....71	I/2.....9
<b>Fachbeamte des technischen Dienstes:</b>	I/3P/3.....46
B/VII.....20	I/3P/3A/3.....1
B/VI.....33	
B/III-V.....22	
	<b>Summe:</b> <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 1012
Fortsetzung nächste Seite	SV = Sondervertrag
	Bezüge für Teilbeschäftigte..... 2

Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	
B/VII.....	39
B/VI.....	53
B/III-V.....	16
Fachbeamte des technischen Dienstes und Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	
B/III-V.....	195
Beamte der automatischen Datenverarbeitung:	
C/V.....	5
C/IV.....	14
C/III.....	74
D/III.....	13

**1995**

Personalbestand Voranschlag 1995:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	64
Büro des Magistratsdirektors	38
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro	18
Koordinationsbüro	18
Hilfsmassnahmen	39
Verwaltungsakademie	22
Verwaltungsrevision	62
Verwaltungsorganisation	41
Automatische Datenverarbeitung	463
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	121
Summe:	901

Der Personalbestand der Magistrats im Jahre 1995: 69.243 Bedienstete und 23.52 Pensionisten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1995:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1996 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

<b>Rechtskundige Beamte:</b>	<b>Betriebsbeamte:</b>
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....9	C/V.....1
A/VIII.....16	C/IV.....1
A/VII.....13	<b>Kanzleibeamte:</b>
A/III-VI.....2	C/V + EZ.....1
<b>Beamte des höheren technischen Dienstes:</b>	C/V.....22
A/IX.....6	C/IV.....61
A/VIII.....13	C/III.....66
A/VII.....27	D/III.....51
A/III-VI.....11	<b>Beamte des technischen Dienstes:</b>
<b>Beamte des höheren Verw.-Dienstes:</b>	C/IV.....4
A/VIII.....3	C/III.....2
A/VII.....6	<b>Werkmeister:</b>
A/III-VI.....7	C/V.....6
<b>Beamte des höheren technischen Dienstes und Beamte des höheren Verw.-Dienstes:</b>	C/IV.....9
A/III-VI.....80	C/III.....19
<b>Fachbeamte des technischen Dienstes:</b>	SV*-Angestellte.....43
B/VII.....21	I/1.....3
B/VI.....36	I/2.....10
B/III-V.....18	I/3P/3.....46
	<b>Summe:</b> <u>1022</u>
	SV = Sondervertrag
	Bezüge für Teilbeschäftigte..... 2
Fortsetzung nächste Seite	

Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	
B/VII.....	43
B/VI.....	53
B/III-V.....	12
Fachbeamte des technischen Dienstes und Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	
B/III-V.....	193
Beamte der automatischen Datenverarbeitung:	
C/V.....	5
C/IV.....	17
C/III.....	72
D/III.....	12

**1996**

Personalbestand Voranschlag 1996:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	65
Büro des Magistratsdirektors	37
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro	19
Koordinationsbüro	22
EU-Förderungen	
Hilfs- und Sofortmassnahmen	39
Personaldirektion	
Verwaltungsakademie	22
Verwaltungsrevision	62
Verwaltungsorganisation	41
Automatische Datenverarbeitung	469
EDV- und Informationsmanagement	
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	112
Summe:	912

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1996: 69.832 Bedienstete und 23.620 Pensionisten. Die Personaltangente (siehe oben 1955) betrug 32,5 %.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1996:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1997 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Betriebsbeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....1
A/IX.....10	C/V.....1
A/VIII.....17	C/IV.....1
A/VII.....13	Kanzleibeamte:
A/III-VI.....1	C/V + EZ.....3
Beamte des höheren technischen	C/V.....23
Dienstes:	C/IV.....59
A/IX.....6	C/III.....66
A/VIII.....7	D/III.....40
A/VII.....22	Beamte des technischen Dienstes:
A/III-VI.....11	C/IV.....4
Beamte des höheren Verw.-Dienstes:	C/III.....2
A/VIII.....3	Werkmeister:
A/VII.....3	C/V.....6
A/III-VI.....8	C/IV.....9
Fachbeamte des technischen Dienstes:	C/III.....19
B/VII.....21	SV*-Angestellte.....5
B/VI.....27	I/1.....3
B/III-V.....17	I/2.....8
Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	I/3P/3.....44
B/VII.....38	
B/VI.....49	Summe: <u>559</u>
B/III-V.....10	SV = Sondervertrag
Fortsetzung nächste Seite	

Beamte der elektronischen Datenverarbeitung:	
C/III.....	1
C/IV.....	17
C/III.....	72
D/III.....	12

1997

Personalbestand Voranschlag 1997:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	68
Büro des Magistratsdirektors	34
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro	21
Internationale Beziehungen	
Koordinationsbüro	19
EU-Förderungen	5
Hilfs- und Sofortmassnahmen	30
Personaldirektion	33
Verwaltungsakademie	23
Verwaltungsrevision	39
Verwaltungsorganisation	41
EDV- und Informationsmanagement	8
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	24
Stadtbaudirektion	103
Summe:	448

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1997: 70.186 Bedienstete und 23.530 Pensionisten. Die Personaltangente (siehe oben 1955) betrug 31, 8 %.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1997:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1998 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

Rechtskundige Beamte:	Kanzleibeamte:
A/EG.....1	C/V + EZ.....3
A/IX.....10	C/V.....27
A/VIII.....19	C/IV.....58
A/VII.....12	C/III.....70
A/III-VI.....2	Werkmeister:
Rechtskundige Beamte und Beamte des höheren Verw.-Dienstes:	C/V.....6
A/IX.....1	C/IV.....9
Beamte des höheren technischen Dienstes:	C/III.....18
A/IX...Stadtbaudirektor.....1	Betriebsbeamte:
A/IX.....6	C/V + EZ.....1
A/VIII.....7	C/V.....1
A/VII.....21	C/IV.....1
A/III-VI.....12	Beamte der elektronischen Datenverarbeitung:
Beamte des höheren Verw.-Dienstes:	C/III.....1
A/VIII.....3	Kanzleibeamte:
A/VII.....4	D/III.....31
A/III-VI.....9	Oberaufseher:
Fachbeamte des technischen Dienstes:	I/1.....3
B/VII.....21	Aufseher:
B/VI.....28	I/2.....2
B/III-V.....17	Kraftwagenlenker:
Fortsetzung nächste Seite	I/2.....5
	.

Fachbeamte des Verw.-Dienstes:	Amtsgehilfen:	
B/VII.....38	I/3P/3.....45	
B/VI.....46	SV*-Angestellte:	
B/III-V.....10	SV.....4	
Beamte des technischen Dienstes:	Summe:	<u>560</u>
C/IV.....4		
C/III.....2	SV = Sondervertrag	

**1998**

Personalbestand Voranschlag 1998:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	46
Büro des Magistratsdirektors	49
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro	26
Internationale Beziehungen	8
Koordinationsbüro	17
EU-Förderungen	8
Hilfs- und Sofortmassnahmen	34
Personaldirektion	33
Verwaltungsakademie	25
Verwaltungsrevision	42
Verwaltungsorganisation	47
EDV- und Informationsmanagement	10
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	28
Stadtbaudirektion	105
Bedienstetenschutz	
Betriebswirtschaft und Controlling	
Summe:	478

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1998: 70.442 Bedienstete und 23.040 Pensionisten. Die Personaltangente (siehe oben 1955) betrug 31,6 %.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1998:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 1999 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

A/EG.....	1	C/IV.....	59
A/IX.....	18	C/III.....	74
A/VIII.....	27	D/III.....	26
A/VII.....	30	SV.....	6
A/III-VI.....	31	I/1.....	1
B/VII.....	55	I/2.....	6
B/VI.....	63	I/3P/3.....	46
B/III-V.....	19		
C/V+.....	4	Summe:	494
C/V.....	28		

**1999**

Personalbestand Voranschlag 1999:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	42
Büro des Magistratsdirektors	49
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro	27
Internationale Beziehungen	9
Koordinationsbüro	19
EU-Förderungen	10
Hilfs- und Sofortmassnahmen	32
Personaldirektion	34
Bedienstetenschutz	
Verwaltungsakademie	25
Verwaltungsrevision	42
Verwaltungsorganisation	62
Betriebswirtschaft und Controlling	
EDV- und Informationsmanagement	9
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	29
Stadtbaudirektion	105
Personalstelle Wiener Stadtwerke	
Summe:	494

Personalbestand des Magistrats im Jahre 1999: 70.442 Bedienstete. Die Personaltangente (siehe oben 1955) betrug 25,4 %.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 1999:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 2000 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

A/EG.....	1	C/IV.....	69
A/IX.....	18	C/III.....	67
A/VIII.....	30	D/D1.....	24
A/VII.....	39	SV.....	5
A/III.....	35	I/1.....	1
B/VII.....	57	I/2.....	6
B/VI.....	70	I/3P/3.....	45
B/III.....	25		
C/V+.....	4		
C/V.....	30		
		Summe:	526

**2000**

Personalbestand Voranschlag 2000:

Magistratsdirektor	
Präsidialbüro	41
Büro des Magistratsdirektors	50
Verfassungs- und Rechtsmittelbüro	28
Internationale Beziehungen	9
Koordinationsbüro	18
EU-Förderungen	10
Hilfs- und Sofortmassnahmen	29
Personaldirektion	32
Bedienstetenschutz	7
Verwaltungsakademie	25
Verwaltungsrevision	51
Verwaltungsorganisation	49
Betriebswirtschaft und Controlling	27
EDV- und Informationsmanagement	9
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	30
Stadtbaudirektion	111
Personalstelle Wiener Stadtwerke	
Summe:	526

Personalbestand des Magistrats im Jahre 2000: 70.442 Bedienstete. Die Personaltangente (siehe oben 1955) betrug 27,9 %.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 2000:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 2001 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

A/EG.....	1	C/IV.....	71
A/IX.....	18	C/III.....	67
A/VIII.....	33	D/D1.....	18
A/VII.....	33	SV.....	6
A/III.....	36	I/1.....	1
B/VII.....	57	I/2.....	6
B/VI.....	82	I/3P/3.....	45
B/III.....	26		
C/V+.....	5		
C/V.....	32		
		Summe:	537
		Wegen Refundierung der Bezüge kann ein Bediensteter über dem Stand des Dienstpostenplans geführt werden.	

**2001**

Personalbestand Voranschlag 2001:

MAGISTRATSDIREKTOR	
GESCHÄFTSBEREICH STRATEGIE UND RECHT Strategie und Kommunikation unter Leitung des Magistratsdirektors Präsidialabteilung.....	42
Verfassungs- und Rechtsmittelangelegenheiten....	31
Zivil- und Strafrecht.....	30
Bereichsleiter für Bürgerservice und für die Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien Personalstelle Wiener Stadtwerke Restitutionsangelegenheiten	
GESCHÄFTSBEREICH KOORDINATION Allgemeine Angelegenheiten.....	50
Krisenmanagement und Sofortmassnahmen.....	29
Klimaschutzkoordinationsstelle	
GESCHÄFTSBEREICH PERSONAL UND REVISION Personalmanagement und Förderangelegenheiten	32
Berufliche Gesundheitsförderung.....	7
Interne Revision und Personalressourcensteuerung	56
Verwaltungsakademie.....	25
GESCHÄFTSBEREICH ORGANISATION Verwaltungsorganisation.....	52
Betriebswirtschaft und Controlling.....	11
EDV- und Informationsangelegenheiten.....	9
GESCHÄFTSBEREICH BAUTEN UND TECHNIK Stadtbaudirektion.....	124
GESCHÄFTSBEREICH INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN Auslandsbeziehungen.....	9
Europäische Integration und Wissensmanagement..	19
EU-Förderungen.....	11
MAGISTRATISCHE BEZIRKSÄMTER	
GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN	
Summe:	537

Die Anzahl der vollen Bezüge im Magistrat beträgt im Jahre 2001: 70.053. In dieser Zahl sind auch 29.672 Dienstposten der Unternehmungen gemäß § 71 WSTV und 10.724 Planstellen für die Landeslehrer enthalten. Der Dienstpostenplan des Magistrats umfasst somit nach Ausgliederung der Museen sowie Vorsorge für die Übernahme des Meldewesens von der Bundespolizeidirektion 59.329 Stellen.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 2001:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 2002 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

A/EG.....	1,00	C/IV.....	67,00
A/IX.....	19,00	C/III.....	67,00
A/VIII.....	36,00	D/D1.....	17,00
A/VII.....	32,00	SV.....	5,00
A/III.....	38,00	2.....	3,00
B/VII.....	53,00	3P/3.....	32,00
B/VI.....	83,00		
B/III.....	23,00		
C/V+.....	5,00		
C/V.....	33,00		
		Summe:	514,00
		Wegen Refundierung der Bezüge kann ein Bediensteter über dem Stand des Dienstpostenplans geführt werden.	

**2002**

Personalbestand Voranschlag 2002:

MAGISTRATSDIREKTOR	
<b>GESCHÄFTSBEREICH STRATEGIE UND RECHT</b>	
Strategie und Kommunikation unter Leitung des Magistratsdirektors.....	2
Präsidialabteilung.....	42
Verfassungs- und Rechtsmittelangelegenheiten....	31
Zivil- und Strafrecht.....	27
Bereichsleitung Dezentralisierung Personalstelle Wiener Stadtwerke Restitutionsangelegenheiten.....	3
<b>GESCHÄFTSBEREICH KOORDINATION</b>	
Allgemeine Angelegenheiten.....	45
Krisenmanagement und Sofortmassnahmen.....	29
Klimaschutzkoordinationsstelle.....	5
<b>GESCHÄFTSBEREICH PERSONAL UND REVISION</b>	
Personalmanagement und Förderangelegenheiten	37
Berufliche Gesundheitsförderung.....	7
Interne Revision und Personalressourcensteuerung	56
Verwaltungsakademie.....	21
<b>GESCHÄFTSBEREICH ORGANISATION</b>	
Verwaltungsorganisation.....	35
Betriebswirtschaft und Controlling.....	14
EDV- und Informationsangelegenheiten.....	9
<b>GESCHÄFTSBEREICH BAUTEN UND TECHNIK</b>	
Stadtbaudirektion.....	123
<b>GESCHÄFTSBEREICH INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN</b>	
Auslandsbeziehungen.....	8
Europäische Integration und Wissensmanagement..	20
<b>MAGISTRATISCHE BEZIRKSÄMTER</b>	
<b>GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN</b>	
Summe:	514

Die Anzahl der vollen Bezüge im Magistrat beträgt im Jahr 2002: 69.894. Darin sind 10.565 Planstellen für Landeslehrer enthalten. Der Dienstpostenplan des Magistrats umfasst somit (nach Übernahme des Pass- und Fundwesens von der Bundespolizeidirektion Wien) 59.329 Stellen. In dieser Zahl sind auch 29.693 Dienstposten der Unternehmungen gemäss § 71 WStV enthalten.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 2002:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 2003 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

A/EG.....	1,00	C/IV.....	70,00
A/IX.....	19,00	C/III.....	59,00
A/VIII.....	36,00	D/D1.....	22,00
A/VII.....	36,00	SV.....	4,00
A/III.....	40,00	2.....	3,00
B/VII.....	53,00	3P/3.....	32,00
B/VI.....	73,00		
B/III.....	22,00		
C/V+.....	4,00		
C/V.....	34,00		
		Summe:	508,00
		Wegen Refundierung der Bezüge kann ein Bediensteter über dem Stand des Dienstpostenplans geführt werden.	

**2003**

Personalbestand Voranschlag 2003:

MAGISTRATSDIREKTOR	
GESCHÄFTSBEREICH STRATEGIE UND RECHT	
Strategie und Kommunikation .....	2
Präsidialabteilung.....	42
Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten.....	32
Zivil- und Strafrecht.....	27
Bereichsleitung Dezentralisierung Personalstelle Wiener Stadtwerke Restitutionsangelegenheiten.....	3
GESCHÄFTSBEREICH KOORDINATION	
Allgemeine Angelegenheiten.....	45
Krisenmanagement und Sofortmassnahmen.....	29
Klimaschutzkoordinationsstelle.....	5
GESCHÄFTSBEREICH PERSONAL UND REVISION	
Personalmanagement und Förderangelegenheiten	37
Berufliche Gesundheitsförderung.....	7
Interne Revision und Personalressourcensteuerung	55
Verwaltungsakademie.....	21
GESCHÄFTSBEREICH ORGANISATION	
Verwaltungsorganisation.....	34
Organisation und Controlling.....	14
EDV- und Informationsangelegenheiten.....	7
GESCHÄFTSBEREICH BAUTEN UND TECHNIK	
Stadtbaudirektion.....	115
GESCHÄFTSBEREICH INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	
Auslandsbeziehungen.....	8
Europäische Integration und Wissensmanagement..	25
MAGISTRATISCHE BEZIRKSÄMTER	
GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN	
Summe:	508

Die Anzahl der vollen Bezüge beim Magistrat beträgt im Jahre 2003 69.820. In dieser Zahl sind auch 29.617 Dienstposten der Unternehmungen gemäss § 71 WStV und 10.596 Planstellen für Landeslehrer enthalten. Der Dienstpostenplan des Magistrats umfasst somit nach Vorsorge für neue Services und Leistungen der Stadtverwaltung 59.224 Stellen. Der prozentuelle Anteil der Leistungen für das Personal an den Gesamtausgaben (Personaltangente) beträgt 17,5 %.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 2003:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 2004 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

A/-EG.....	1,00	C/IV.....	74,00
A/IX.....	17,00	C/III.....	53,00
A/VIII.....	35,00	D/D1.....	16,00
A/VII.....	35,00	SV.....	5,00
A/III.....	37,00	2.....	3,00
B/VII.....	51,00	3P/3.....	31,00
B/VI.....	65,00		
B/III.....	12,00		
C/V+.....	5,00		
C/V.....	32,00		
		Summe:	472,00
		Wegen Refundierung der Bezüge kann ein Bediensteter über dem Stand des Dienstpostenplans geführt werden.	

**2004**

## Personalbestand Voranschlag 2004:

## MAGISTRATSDIREKTOR

## GESCHÄFTSBEREICH STRATEGIE

Strategie

Präsidialabteilung

Personalstelle Wiener Stadtwerke

## GESCHÄFTSBEREICH KOORDINATION

Allgemeine Angelegenheiten

Klimaschutzkoordination

## GESCHÄFTSBEREICH RECHT

## GESCHÄFTSBEREICH PERSONAL UND REVISION

## GESCHÄFTSBEREICH ORGANISATION

## GESCHÄFTSBEREICH BAUTEN UND TECHNIK

Stadtbaudirektion

## GESCHÄFTSBEREICH AUSLANDSBEZIEHUNGEN

---

Pauschalangabe: 472

Die Anzahl der vollen Bezüge für den Magistrat betrug im Jahre 2004 68.892. In dieser Zahl sind auch 29.575 Dienstposten der Unternehmungen gemäss § 71 WStV und 10.438 Planstellen für Landeslehrer enthalten. Der Dienstpostenplan des Magistrats umfasst somit nach Vorsorge für neue Services und Leistungen der Stadtverwaltung 58.454 Stellen, in denen auch 655 volle Bezüge für begünstigte Behinderte beinhaltet sind.

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 2004:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 2005 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

A-EG.....	1,00	C/IV.....	72,00
A/IX.....	18,00	C/III.....	60,00
A/VIII.....	30,00	D/D1.....	16,00
A/VII.....	40,00	SV.....	5,00
A/III.....	37,00	2.....	3,00
B/VII.....	47,00	3P/3.....	31,00
B/VI.....	63,00		
B/III.....	12,00		
C/V+.....	5,00		
C/V.....	30,00		
		Summe:	470,00
		Wegen Refundierung können 0,5 volle Bezüge über dem Stand des Dienstpostenplans geführt werden.	

**2005**

## Personalbestand Voranschlag 2005:

MAGISTRATSDIREKTOR  
 Stab-MD/Strategie und Kommunikation  
 Präsidialabteilung  
 Klimaschutzkoordination  
 Personalstelle Wiener Stadtwerke

GESCHÄFTSBEREICH STRATEGIE  
 GESCHÄFTSBEREICH RECHT  
 GESCHÄFTSBEREICH PERSONAL UND REVISION  
 GESCHÄFTSBEREICH ORGANISATION  
 GESCHÄFTSBEREICH BAUTEN UND TECHNIK  
 Stadtbaudirektion  
 GESCHÄFTSBEREICH AUSLANDSBEZIEHUNGEN

---

 Pauschalangabe: 470

## Dienstpostenplan Magistratsdirektion 2005:

Quelle: Voranschlag für das Jahr 2006 des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien

A-EG.....	1,00	C/IV.....	69,00
A/IX.....	19,00	C/III.....	62,00
A/VIII.....	29,00	D/D1.....	11,00
A/VII.....	41,00	SV.....	6,00
A/III.....	32,00	2.....	3,00
B/VII.....	44,00	3P/3.....	32,00
B/VI.....	65,00		
B/III.....	14,00		
C/V+.....	5,00		
C/V.....	30,00		
		Summe:	463,00
		Wegen Refundierung können 0,5 volle Bezüge über dem Stand des Dienstpostenplans geführt werden.	

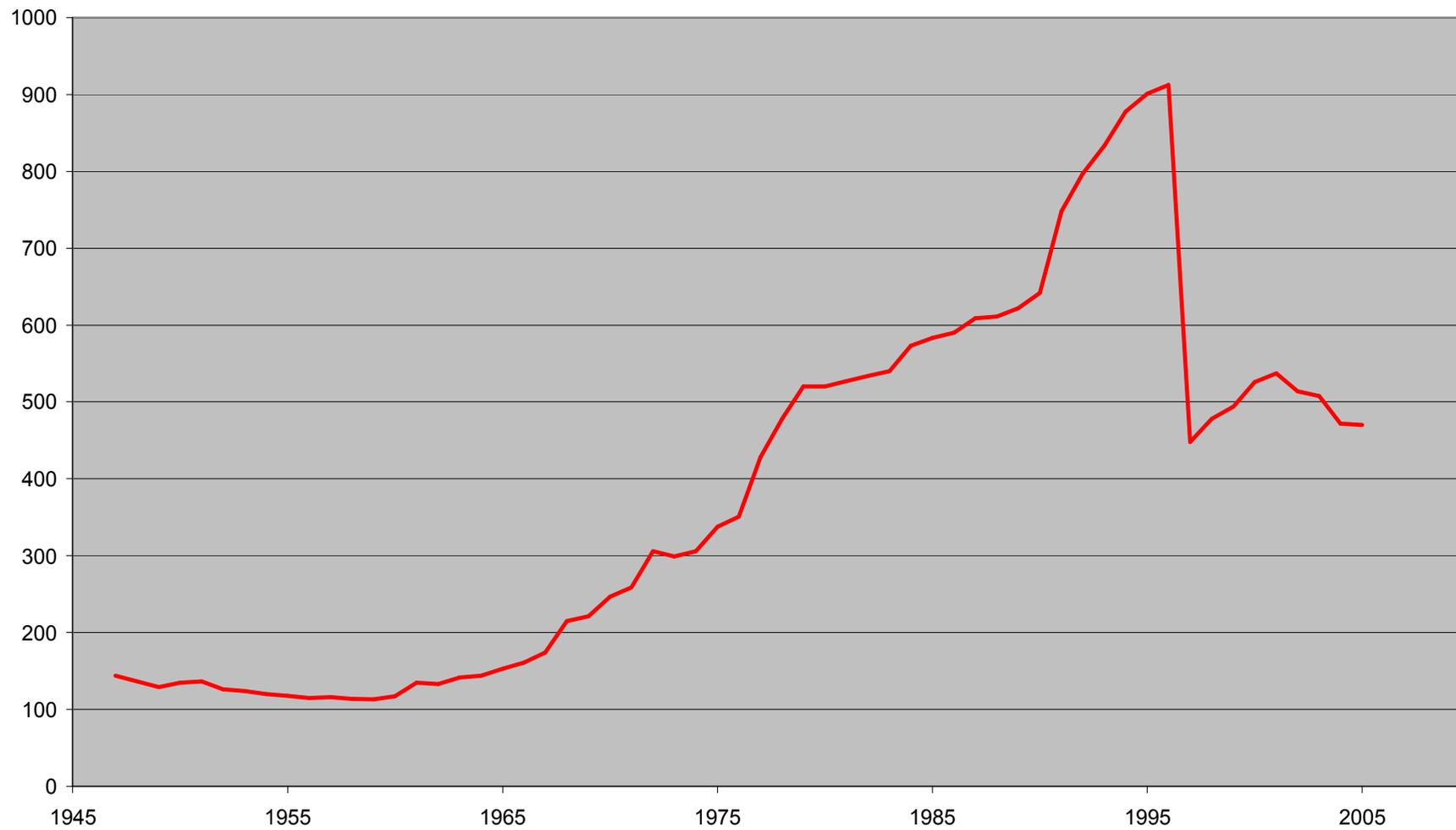
Die Gesamtzahl der beim Magistrat der Stadt Wien beschäftigten Bediensteten betrug mit Stand 31. Dezember 2005 ohne Saisonbedienstete: 65.660. Das Verhältnis der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlich beschäftigten Bediensteten veränderte sich auch in diesem Jahr weiter zu Gunsten der

Vertragsbediensteten. 37.374 Vertragsbedienstete (2004: 36.758) stehen 28.286 Beamtinnen und Beamten (2004: 28.879) gegenüber. Der Bedienstetenstand setzt sich aus 42.059 weiblichen Bediensteten (2004: 41.977) und 23.601 männlichen Bediensteten (2004: 23.660) zusammen (aus Leistungsbericht 2005, S. 9).

### **Anzahl der Bediensteten der Magistratsdirektion Wien in den Jahren von 1947 bis 2005**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
1947	144	1977	428
1949	129	1978	478
1950	135	1979	520
1951	137	1980	520
1952	126	1981	527
1953	124	1982	534
1954	120	1983	540
1955	118	1984	573
1956	115	1985	583
1957	116	1986	590
1958	114	1987	609
1959	113	1988	611
1960	117	1989	622
1961	135	1990	642
1962	133	1991	748
1963	142	1992	797
1964	144	1993	833
1965	153	1994	878
1966	161	1995	901
1967	174	1996	912
1968	215	1997	448
1969	221	1998	478
1970	247	1999	494
1971	259	2000	526
1972	306	2001	537
1973	299	2002	514
1974	306	2003	508
1975	338	2004	472
1976	351	2005	470

Anzahl der Bediensteten in der Wiener Magistratsdirektion von 1947 bis 2005



## Abkürzungsverzeichnis

Abg.z.	Abgeordneter zum
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
a. D.	außer Dienst
AKH	Allgemeines Krankenhaus
ALW	Alternative Liste Wien
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bl.	Blatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EU	Europäische Union
DFP	Demokratische Fortschrittliche (oder Fortschritts) Partei
DO	Dienstordnung
DU	Demokratische Union
EFP	Europäische Föderalistische Partei
EU	Europäische Union
f.	folgende, folgendes
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
FSÖ	Freiheitliche Sammlung Österreichs
GA	Grüne Alternative
GEM	Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien
Gen.-Skr.	Generalsekretär
GESTAPO	Geheime Staatspolizei
GOM	Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien
GR	Gemeinderat
GRA	Gemeinderatsausschuss
GRW	Gemeinderatswahlen
H Abt.	Hauptabteilung

Hg.	Herausgeber
höh.	höheren
IAEO	Internationale Atomenergieorganisation
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgang
KAV	Krankenanstaltenverbund
KB	Kommunistischer Bund
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Landesreg.	Landesregierung
LGBl.	Landesgesetzblatt
lfd.	laufend
LIF	Liberales Forum
lit.	litera
LTW	Landtagswahlen
MA	Magistratsabteilung
Mag. Dir.	Magistratsdirektor
MD, M.D.	Magistratsdirektion
MDA	-Allgemeine Angelegenheiten
MD-AB	-Auslandsbeziehungen
MD-ADV	-Automatische Datenverarbeitung
MD-BC	-Betriebswirtschaft und Controlling
MD-BD	-Stadtbaudirektion
MD-BG	-Berufliche Gesundheitsförderung
MD-BLD	-Bereichsleiter für Bürgerservice und Dezentralisation der Verwaltung oder Bereichsleitung Dezentralisation
MD-BMD	-Büro des Magistratsdirektors
MD-BS	-Bedienstetenschutz
MD-EIW	-Europäische Integration und

	Wissensmanagement
MD-EUF	-EU-Förderungen
MD-H	-Hilfs- und Sofortmassnahmen
MDI	-EDV- und Informationsmanagement
MD-IB	-Internationale Beziehungen
MD-IR	-Interne Revision und Personalressourcensteuerung
MD-KLI	-Klimaschutzkoordinationsstelle
MD-KOB	-Koordinationsbüro
MD-KS	-Krisenmanagement und Sofortmassnahmen
MDO	-Organisation
MD-OC	-Organisation und Controlling
MDP	-Präsidialbüro
MD-PD	-Personaldirektion
MD-PM	-Personalmanagement und Förderangelegenheiten
MD-PR	-Personal und Revision
MD-PWS	-Personalstelle Wiener Stadtwerke
MDR	-Restitutionsangelegenheiten
MDS	-Strategie und Kommunikation oder Strategie
MD-VA	-Verwaltungsakademie
MD-VD	-Verfassungsdienst und EU- Angelegenheiten
MD-VfR	-Verfassungs- und Rechtsmittelbüro
MD-VO	-Verwaltungsorganisation
MD-VR	-Verwaltungsrevision
MD-VT	-Verwaltungstechnik
MD-Z	-Zivil und Strafrechtsangelegenheiten
NDP	Nationaldemokratische Partei
NS	National Sozialistisch/e
NSDAP	National Sozialistische Deutsche Arbeiter Partei

ÖGZ	Österreichische Gemeindezeitung
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PKW	Personenkraftwagen
PR	Public Relations
Pr. Z.	Präsidiums Zahl
RSA	Radikale Sozialistische Arbeiterbewegung Österreichs
R-ÜG	Rechts-Überleitungs Gesetz
S.	Seite
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiter Partei
StGBI.	Staatsgesetzblatt
Stv.	Stellvertreter
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
STEP	Stadtentwicklungsplan
SV	Sondervertrag
techn.	technischen
u. a.	unter anderem
UNIDO	United Nations Industrial Development Organisation
UNO	United Nations Organisation
USIA	Uprawlenje Sowjetskim Imuschestwom w Awstrij = Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich
USTRABA	Unterpflasterstrassenbahn
VdU	Verband der Unabhängigen
Vgl.	Vergleiche
Verw.	Verwaltungs
VGÖ	Vereinte Grüne Österreichs
VÜG	Verfassungs-Überleitungs Gesetz
WAO	Wiener Abgabenordnung
W-BedSchG	Wiener Bedienstetenschutz Gesetz

WBU	Wahlgemeinschaft für Bürgerinitiativen und Umweltschutz
WdU	Wahlpartei der Unabhängigen
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
WStV	Wiener Stadtverfassung = Verfassung der Stadt Wien
WVAstG	Wiener Volksabstimmungs Gesetz
WVBefrG	Wiener Volksbefragungs Gesetz
WVG	Wiederverlautbarungsgesetz
WVÜG	Wiener Verfassungs-Überleitungs Gesetz
Ziff.	Ziffer

## **Verzeichnis der im Text genannten Personen mit Seitenangaben:**

BABEROWSKI, JÖRG: 5, 6

BANDION, JOSEF: 68, 71, 74, 76, 78, 96, 114, 117

BERG, HEINRICH: 12

BERGMÜLLER, FERDINAND RITTER VON: 10

BLAGODATOV, ALEXSEJ: 18, 37

BRUNNER, FRIEDRICH: 78, 117

BUSEK, ERHARD: 64, 69, 70

CHRUSTSCHOW, NIKITA: 44

CSENDES, PETER: 5, 12

CZEIKE, FELIX: 5

ERTL, RUDOLF: 117

FELDER, CAJETAN: 10

FIGL, LEOPOLD: 15, 22

FISCHER, ERNST: 16, 17, 18

GRATZ, LEOPOLD: 61, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 74, 76, 110, 111, 117

HÄUPL, MICHAEL: 68, 117

HELLER, KURT: 85

HUNDERTWASSER, FRIEDENSREICH: 68

HURDES, FELIX: 15  
JONAS, FRANZ: 48, 49, 113, 117  
JOSEPH II.: 10  
KENNEDY, JOHN FITZGERALD: 44  
KINZL, WALTER: 117  
KOPLINIG, JOHANN: 16  
KÖRNER, KARL: 14, 18 , 19, 23, 24, 26, 29, 30, 37, 38, 48, 112, 113, 116, 193,  
195  
KRITSCHA, VIKTOR: 25, 26, 117  
KUNSCHAK, LEOPOLD: 15, 18, 23  
MAREK, BRUNO: 49, 50, 117  
MATEJKA, VIKTOR: 23  
PEISCHL, ALFRED: 117  
PILLMEIER, PETER: 117  
PRIKRYL, RUDOLF: 17  
RAAB, JULIUS: 15  
RANKE, LEOPOLD VON: 6  
RAUCHENSTEINER, MANFRIED: 20  
RENNER, KARL: 13, 14, 19, 20, 22, 23  
SCHÄFER, ELKE UND LARS: 12  
SCHÄRF, ADOLF: 13, 14 , 15, 18  
SCHELLENBERG, THEODORE R.: 7, 8  
SCHEUTZ, MARTIN: 12  
SCHUSCHNIGG, KURT: 15  
SEITZ, KARL: 14  
SINOWATZ, FRED: 67  
SLAVIK, FELIX: 50, 51, 65, 117  
STALIN, JOSEF: 13  
STEINHARDT, KARL: 19, 23  
THEIMER, ERNST: 69, 96, 117  
TOLBUCHIN, FJODOR IWANOWITSCH: 18, 20, 21  
WEBER, ANTON: 17  
WEINBERGER, LOIS: 15, 23, 48  
ZILK, HELMUT: 67, 68, 117

## **Abstract**

### **Die Wiener Magistratsdirektion und die Veränderungen ihrer Organisationsstrukturen in den Jahren 1945 bis 2005**

#### **– Verwaltungsmaßnahmen und Rahmenbedingungen –**

**Diplomarbeit zur Erlangung des Magisters der Philosophie an der Universität Wien, vorgelegt von Dr. jur. Rolf Schäfer.**

Im Rahmen einer Verwaltungsgeschichte werden die verschiedenen Organisationsstrukturen der Wiener Magistratsdirektion in einem Zeitraum von 1945 bis 2005 dargestellt. Eingegangen wird auf die jeweiligen Untergliederungen (Referate) der Magistratsdirektion sowie auf ihre Veränderungen auf Grund der von der Magistratsdirektion herausgegebenen Erlässe. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in welche diese Behörde eingebettet ist, mit in die Untersuchung einbezogen.

Ausgangspunkt ist das Jahr 1945, wo bald nach der vollständigen Besetzung Wiens durch die sowjetischen Truppen eine neue Gemeindeverwaltung mit General a. D. THEODOR KÖRNER als Bürgermeister eingesetzt wurde. Er errichtete durch eine seiner ersten Verfügungen wieder die Magistratsdirektion, welche bereits am 21. April 1945 ihre Arbeit aufnehmen konnte. Als Rechtsgrundlagen wurden die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien in der Fassung von 1931 und die Bestimmungen der Verwaltungsorganisation, wie sie vor 1934 bestanden hatte, wieder in Kraft gesetzt. In den ersten Nachkriegsmonaten war die Wiedereinsetzung eines geordneten Personalstandes eine der Hauptaufgaben der Magistratsdirektion.

Im Zeitraum von 1947 bis 1967 blieben die Strukturen der Magistratsdirektion nahezu unverändert. Es war die Periode des Wiederaufbaus der Stadt. Wie schon nach dem Ersten Weltkrieg stand der soziale Wohnungsbau im Mittelpunkt des Programms der sozialistischen Mehrheit im Rathaus.

Anfang der 1970er Jahre trat in der Rathausverwaltung ein generelles Umdenken ein. Nicht mehr allein der Wohnungsbau, die Verkehrsstrukturen oder das Sozial- und Fürsorgewesen bestimmten die Politik des Rathauses, sondern ebenso neue Zielvorstellungen, die sich auf die Gestaltung des urbanen Lebensraumes, auf mehr Lebensqualität durch Stadtsanierung und -erneuerung, Umweltschutz und Bürgerdienste richteten. Planung und Zukunftsgestaltung fanden Eingang in den Ressorts des Stadtsenats. Die Rathausregierung hatte begonnen, ihr eigenes Verständnis von einer öffentlichen Hoheitsverwaltung zu einem bürgernahen Dienstleistungsunternehmen zu wandeln.

Hand in Hand mit diesen Entwicklungen kam es im Wiener Magistrat zu Reformen. Die Verwaltung wurde auf verstärkte Bürgernähe, Dezentralisierung und Verbesserung von Betriebsabläufen durch Nutzung von Rationalisierungspotentialen mit dem umfassenden Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung ausgerichtet. Auch äußere Umstände wie der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 bewirkten Veränderungen in der Magistratsdirektion mit dem Hinzukommen neuer Referate.

Eine völlige Neuordnung der Magistratsdirektion erfolgte im Jahre 2001. Die Dienststelle wurde in verschiedene Geschäftsbereiche gegliedert, denen jeweils Stabsstelle zugeordnet wurden, welche die ihnen zugeteilten Aufgaben erledigten. Mit diesen neuen Strukturen verlegte die Magistratsdirektion ihre Arbeitsschwerpunkte auf strategische Aufgaben wie Planung, Steuerung und Koordination.

In den Quellen gelingt es nicht, einen unmittelbaren Bezug zwischen den Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen der Magistratsdirektion und den politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen herzustellen, doch wird die Hypothese als plausibel angenommen, dass sie sich gegenseitig bedungen haben.

Angefügt ist eine Auflistung der Organisationsstrukturen der Wiener Magistratsdirektion für jedes Jahr von 1945 bis 2005 mit Angabe der Anzahl der Bediensteten und jeweils einem Dienstpostenplan.

## **Abstract**

### **The Vienna Chief Executive Office and the changes made to its organisational structures in the years 1945 to 2005**

#### **– Administrative acts and basic conditions –**

The different structures of the Vienna Chief Executive Office are presented within the framework of the history of administration in the period of 1945 to 2005. It reflects the sections of the Chief Executive Office and includes the changes resulting from the decrees issued by this authority. The study includes the legal foundations and the basic social conditions with reference to this institution.

The year 1945 is taken as the starting point when, soon after the total Soviet occupation, a new city administration was installed with General a. D. THEODOR KOERNER as mayor. One of his first decrees concerned the restitution of the Chief Executive Office, in order that it was able to start work on April 21st, 1945. The amended Vienna constitution of 1931 and the regulations of administrative organisation had to be put into effect on a legal basis as it had been prior to 1934. The reinstatement of an orderly number of personnel was one of the main tasks of the Chief Executive Office in the following post-war months.

In the period of 1947 to 1967 the structures of the Chief Executive Office remained almost unchanged. It was a time of reconstruction of the city as to what it had been after World War One. Social house-building was of core interest to the Socialist majority's programme in the Townhall.

In the beginning of the seventies a change of attitude took place in the administration of the Townhall. Housebuilding, traffic structures and social

welfare were not the only policies which were paramount with regard to Townhall policy. New goals were put in place such as the creation of urban living space, of increased quality of life through clearing, reorganisation and renewal of the city, through environmental protection and citizen services.

Planning and future prospects found their way into the departments of the City Senat. The government started to remould their ideas of sovereign administration to a citizenfriendly service industry.

The development caused changes in the Townhall. The administration reorientated itself in order to become more citizen friendly. That meant decentralisation and improvement of response time through rationing and extensive use of electronic data processing. In addition, outward external circumstances such as Austria's entry to the European Union on January 1st, 1995 produced even more changes in the Chief Executive Office when new sections were added.

A complete reorganisation took place in 2001. The authority was subdivided into different sections each with a certain type of head office that was responsible for carrying out their respective tasks. With the help of those new structures the Chief Executive Office placed more emphasis on strategic tasks like planning, controlling and coordination.

The sources do not allow a corresponding relationship to be drawn from the changes of administration structures of the Chief Executive Office to the political, social and legal basic conditions. However, it may suggest that they have, in fact, conditioned each other and this maybe taken as a basis for a hypothesis.

A list of organisational structures, the number of personnel and finally a plan for available post has been added spanning the period of 1945 to 2005.

---

## Lebenslauf

Dr. Rolf SCHÄFER,  
Matrikel Nr. 690 39 21,

- geboren am 1. Juli 1939 als Sohn des deutschen Auslandsbeamten KURT SCHÄFER und seiner Ehefrau in Kobe (Japan), Deutscher Staatsbürger,
- 1947 Repatriierung durch die Amerikaner nach Deutschland,
- Schule in Langen bei Frankfurt/Main und Bonn/Rhein, 1959 Abitur am Naturwissenschaftlichen Ernst Moritz Arndt-Gymnasium in Bonn,
- von 1959 bis 1964 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten in Bonn, Hamburg, Wien und Marburg/Lahn. Erste Juristische Staatsprüfung,
- von 1964 bis 1968 Juristischer Vorbereitungs- = Referendardienst in Marburg, Berlin, Wien (Wahlstation bei der Deutschen Handelskammer in Österreich), Freiburg i. Breisgau und Kassel. Zweite Juristische Staatsprüfung,
- 1969 Rechtsanwalt, zugelassen beim Landgericht Göttingen,
- 1970 Leiter der Rechtsabteilung der Deutschen Handelskammer in Österreich, Wien,
- von 1970 bis 1974 neben der beruflichen Tätigkeit: Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Wien, Promotion zum Dr. jur.,
- von 1982 bis 2004 Hauptgeschäftsführer der Deutschen Handelskammer in Österreich, Pensionierung nach Erreichung der Altersgrenze,
- ab SS 2005 Diplomstudium Geschichte (312) an der Universität Wien,
- verh., 2 Kinder.

Wien, 2008  
Dr. jur. Rolf SCHÄFER